Blätter für württembergi... Kirchengesc...

Martin Leube, Verein für Württembergische ...

Inhaltsverzeichnis.

Büchersendungen zur Besprechung wollen an Herrn Pfarrer **Keidel** in **Degerloch** gesandt werden.

Schluß der Redaktion: 1. Dezember 1902.



Der Durchzug der Salzburger Emigranten von 1731/32 durch das Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg.

Von Stadtpfarrer Dr. C. Hoffmann in Blaubeuren.

Quellen: Akten des kgl. Haus- und Staatsarchivs Stuttgart, Fasz. „Bärenthaler und Salzburger Emigranten" (zitiert als „St. A.") — des kgl. Archivs des Innern in Ludwigsburg, Fasz. „Salzb. Em." (A. d. J.) — des kgl. Finanzarchivs in Ludwigsburg, Fasz. „Salzb. Em." (F. A) — des gemeinschaftl. Archivs Hall (A. Ha.), der Stadtarchive Heilbronn (A. He.) und Eßlingen (A. E.) und des Hospitalarchivs Blaubeuren (Bl.).

Ratsprotokolle von Biberach (Bib.), Cannstatt (Cannst.), Eßlingen (Eßl.), Leutkirch (Leutk.), Ulm (U.); die handschriftliche Weyermann'sche Chronik auf der Stadtbibliothek in Ulm (Chron.). Gedruckte Quellen und persönliche Mitteilungen sind besonders angegeben.

Dem kgl. Ministerium des Innern, der kgl. Archivdirektion in Stuttgart, den Herren Vorständen der genannten Archive und Registraturen, vielen Herren Kollegen und Geschichtsfreunden im Lande hin und her sage ich für Überlassung des Materials und freundliche Mitteilungen meinen ehrerbietigen und herzlichen Dank.

I. Die oberschwäbischen Reichsstädte.

Am 31. Oktober 1731 hat der Erzbischof von Salzburg Leopold Anton Eleutherius Freiherr von Firmian sein berüchtigtes Emigrationspatent unterzeichnet. Über die Vorgeschichte dieser Maßregel, ihre Wirkungen im Ganzen, ihren Zusammenhang mit der politischen, Kultur- und Kirchengeschichte Deutschlands im 18. Jahrhundert hat neuerdings Arnold in den trefflichen Schriften „Die Vertreibung der Salzburger Protestanten und ihre Aufnahme bei den Glaubensgenossen" (Leipzig, Diederichs 1900) und „Die Ausrottung des Protestantismus in Salzburg unter Erzbischof Firmian und seinen Nachfolgern" (Nr. 67 und 69 der Schriften des Vereins für Ref.-Gesch. 1900 u. 1901) erschöpfend gehandelt.

Im folgenden wird der Versuch gemacht, nach den württem-

bergischen Quellen darzustellen, welche Aufnahme und Förderung die Salzburger Emigranten von 1731/32 im Gebiet des heutigen Königreichs Württemberg erfahren haben.

Am 11. November sollte das erwähnte Patent veröffentlicht werden. Auf diesen Tag wurden die Unterthanen in ihre Gerichtsstädte zusammengerufen, um das angeschlagene Generalmandat zu lesen. Danach sollten alle unangesessenen Bewohner als Beisassen, Taglöhner, Arbeiter, eingelegte Personen, Knechte und Dienstboten beiderlei Geschlechts, welche das 12. Jahr erreicht und sich öffentlich oder geheim erklärt haben, bei der augsburgischen oder reformierten Konfession verharren zu wollen, innerhalb der nächsten 8 Tage von der Publikation an gerechnet, „mit Sack und Pack so gewiß abziehen, als sie im widrigen Fall schwere Strafe an Gut, auch Leib und Leben unausweichlich und ohne Hoffnung einiger Gnade zu erwarten haben".[1]) Den Angesessenen wurde durch das Patent befohlen, je nach ihrem Vermögen in 1—3 Monaten das Land zu räumen. Der letzte Termin für sie war schließlich Georgii (23. April) 1732. Die endliche Gewährung der dem Westfälischen Frieden Art. V. (XII) § 37 entsprechenden 3jährigen Frist im September kam viel zu spät.[2])

Die Betroffenen blieben zunächst teils unthätig, teils versuchten sie noch vergeblich mit Bittgesuchen durchzudringen. Die Schwierigkeiten, sich mit den Nachbarregierungen, durch deren Gebiet nun die Vertriebenen ziehen sollten, zu verständigen und die gesetzlich erforderliche Vermögensfeststellung durchzuführen, bewirkten Verzögerungen. Aber die Salzburger Regierung blieb unerbittlich. So kam es, daß schließlich eine gewaltsame Austreibung durch Militärmacht vorgenommen wurde, von der die Leute großenteils völlig unvorbereitet betroffen wurden. Ebenso unvorbereitet war aber auch die Regierung, die noch keinerlei Zusicherung betreffend den Durchmarsch der Vertriebenen durch die Nachbargebiete in Händen hatte. Tirol machte die größten Schwierigkeiten und ließ schließlich nur 153 durch, für die finanzielle Garantie geleistet werden mußte. Kurfürst Karl Albert von Bayern, der nachmalige Kaiser Karl VII., gab erst am 19. De-

[1]) Arnold, „Die Vertreibung". S. 62 f.; St. A. gedruckter Auszug des Kanzlei-Protokolls Memmingen 3. I. 32.

[2]) Arnold a. a. O. S. 61. Über die Abfindung des Erzbischofs mit dem Westf. Frieden vgl. Arnold a. a. O. S. 69 und „Die Ausrottung . ." II. S. 12 ff.

zember den Durchzug frei und zwar nur in westlicher Richtung, also gegen Schongau, Kempten, Kaufbeuren. So mußten von den ca. 1000 zuerst Vertriebenen ca. 200 an der tirolischen, ca. 800 an der bayerischen Grenze meist auf eigene Kosten noch 3 Wochen warten.

Am 19. Dezember setzte sich dieser Zug von 800 Emigranten westwärts in Bewegung und kam bei Kälte und Nässe in jämmerlichem Zustand am Christfest 1731 nach Weilheim am Ammersee. Der Salzburgische Begleitungskommissär brachte sie noch über Schongau bis an die Grenze des schwäbischen Kreises nach Dierterieb und verließ sie dann unter Mitnahme des hochnötigen Personenverzeichnisses. Der Schongauer Pflegskommissär Kanß läßt sie nun durch den Gerichtsboten Antoni Büchler nach Kauffbeuren, der ersehnten ersten, wenn nicht evangelischen, so doch paritätischen Reichsstadt führen [1])

Die Stadt Kauffbeuren hat die Ankunft dieses ersten Emigrantenzugs in einem gedruckten Bericht an das Corpus Evangelicorum, der den evang. Regierungen zugesandt wurde, geschildert. [2]) Am Johannesfeiertag, den 27. Dezember 1731 gerade noch vor Thorschluß kommen völlig überraschend 40 Fremde an und begehren für sich und die Nachkommenden, zusammen 783, Einlaß. Die Wartezeit vor dem Thor vertreiben sie sich mit Gesang, u. a. des Reformationslieds. Am dunklen Abend werden dann alle 783, Männer und Weiber, auch Kinder und Kranke, die in 5 Wagen ankamen, zum kleinen Teil in Wirtshäusern, zum größeren bei den Bürgern aufgenommen. Auf der Ratskanzlei sagt Büchler aus, die Leute seien, weil sie die evang. Religion annehmen wollten, von den kaiserlichen Soldaten gefänglich aufgehoben und vertrieben worden. Der Kurfürst von Bayern habe an seine Pfleggerichte Befehl ergehen lassen, ihnen freien Durchzug und Geleit von einem Gericht zum andern zu gewähren; man solle sie um ihr Geld zehren lassen, ohne ihnen um der Religion willen die mindeste Beleidigung zuzufügen. In Weilheim haben sie zum letzten Mal von dem Salzburgischen Kommissär je 6 kr. erhalten; nur auf ihr Drängen habe er sie noch bis nach Dierterieb geleitet. Sie wollen durchaus bei der evang. Religion bleiben. Einige seien allerdings schlecht unterrichtet und die Mehrzahl arme Dienstboten. Die etwas Geld bei sich hatten, haben den Armen unter ihnen Brot verschafft. Sie wußten gar nicht, wohin sie geführt werden. So

[1]) Arnold, Die Vertreibung . . S. 74.

[2]) St. A. d. d. 6. I. 1732. cf. Arnold a. a. O. S. 75 ff.

Büchlers Bericht. In bester Ordnung zogen sie in die Stadt ein. Sie zeigen sich „in Worten und Werken christlich, ehrbar, sittlich, demütig, still und eingezogen". Am 28. Dezember, dem Tag der unschuldigen Kindlein, wird eine gestiftete Frühpredigt erstmals vor den Emigranten gehalten und Nachmittags ihnen eine besondere Predigt gewidmet. Am 29. Dezember werden die Personalien aufgenommen.[1]) Die meisten sind aus den Gerichten St. Johann im Pongau und Radstatt. 63 bleiben in Kauffbeuren zurück, werden zunächst versorgt, die Kranken im Lazaret verpflegt, die Gesunden in Diensten und Handwerken, meist Weberei, untergebracht. Da sich der katholische Ratsteil gegen eine größere Aufnahme verwahrt, müssen die Übrigen am 30. Dezember, einem Sonntag, weiter geschafft werden. 326 aus St. Johann werden nach Memmingen, 150 Radstätter nach Kempten, 197 aus Wagrein, Saalfelden, Gastein, St. Veit nach Augsburg bestimmt. Sie bekommen das reichlich gefallene Kirchenopfer als Verpflegungsgeld und Almosen mit, auch 4 Wagen für die Schwachen, und werden von evang. Bürgern geleitet. Diese sind versehen mit Requisitions- und Vorwortsschreiben, einem offenen „Requisitionspatent" und einer Personenliste zum jedesmaligen Vorzeigen für die Nachbarherrschaften.

Obwohl noch nicht auf jetzt württembergischem Gebiet verlaufen, gehören diese und die folgenden Vorgänge in den Rahmen der gegenwärtigen Darstellung, weil sie den Ausgangspunkt für alles Folgende bilden, zum Teil vorbildlich sind für die an andern Orten ergriffenen Maßregeln und weil der Zug der nach Kempten bestimmten 150 Radstätter die erste Veranlassung zum Eingreifen des Herzogs Eberhard Ludwig in die Emigrantenangelegenheit gab.

In dem erwähnten Bericht von Kauffbeuren an das C. Ev. wird mitgeteilt, der Pfleger der Reichsabtei Kempten auf Schloß Kemnath, Baron v. Freyberg, habe den Durchzug durch seine Pflegschaft als Stift-Kemptensches Gebiet verweigert, auch „beditten", daß die benachbarte Reichsprälatur Yrsen (Irrsee), das Hochstift Augsburg, sogar der Herzog von Württemberg nicht einen einzigen Emigranten durch ihre Gebiete ziehen lassen werden. Infolge dessen mußte der Zug umkehren. Die Zurückkehrenden sollen in das Kauffbeuerische Dorf Oberbeuren einstweilen einquartiert werden; aber die katholischen Einwohner, der Pfarrer an der Spitze, widersetzen sich

[1]) Sämtliche Namen liegen gedruckt bei den Akten St. A. a. a. O.

mit Hellebarden. Schließlich müssen die Emigranten wieder in Kaufbeuren aufgenommen werden. Hier erregt ein Jesuit durch seine Predigt die Bürgerschaft gegen sie.[1])

Der anwesende Sekretär der Prälatur Yrsen erklärt, sein Herr habe in der Sache noch gar nichts beschlossen. Der inzwischen eingetroffene Landkommissär des Kemptner Abtes Kespohrer bleibt nach dem Bericht bei der Verweigerung des Durchzugs, weil er nicht angezeigt worden sei, der Kemnather Pfleger keine Vollmacht habe, der Landesherr sich vor Leuten hüten müsse, die einen schlechten Wandel führen, eine Kaution wegen etwa entstehenden Brandschadens geleistet werden müsse und man solches Bettelvolk nicht im Lande dulde. Man will noch eine Beeinflussung des Abtes versuchen, aber der Kommissär giebt zu verstehen, daß dieser schon „präokkupiert" sei. So wird auch dieser Transport am 31. Dezember den 326 St. Johannern nach Memmingen nachgeschickt.

Mit demselben Bericht wie an das C. Ev. wandte sich Kauffbeuren gleichzeitig an den Herzog von Württemberg als „des hochlöblichen schwäbischen Krayses Evangelischen Ausschreibenden Fürsten" mit dem Ersuchen „von gesamten hochfürstlichen Krais-Ausschreibens-amts wegen", d. h. in Gemeinschaft mit dem kathol. Kreisvorstand, dem Bischof von Konstanz, „hierunter die nötige Veranstaltung gnädigst vorzukehren". Der Herzog ließ hierauf am 11. Januar ein Schreiben an den Kemptner Abt ergehen, in dem erwähnt wird, der Pfleger zu Kemnath habe unter Vorschützen einer Inhibition seines Herrn den Durchzug verweigert, und der Abt auf die reichskonstitutionsmäßige Verpflichtung, freien Durchzug zu gewähren, hingewiesen wird; es wird das korrekte Verhalten Kurbayerns vorgestellt, auf die Unannehmlichkeiten aufmerksam gemacht, die den evang. Ständen aus solchen Hindernissen für die Emigranten erwachsen und eine anderweitige Verfügung an die Stift Kemptenschen Beamten gefordert. Fast gleichlautende Schreiben gehen an das Hochstift Augsburg und die Prälatur Yrsen. Der Bischof von Constanz, als mitausschreibender Fürst, wird um Einwirkung auf die katholischen Stände des Kreises, namentlich auch zur Verhinderung weiterer Vorkommnisse von der Art des in Oberbeuren Geschehenen, angegangen.[2])

Der württemb. Gesandte beim Regensburger Reichstag, Baron

[1]) St. A. Referat an den Herzog 11. I. 32.

[2]) St. A. „Januar" 1732.

v. Schütz, wird von diesem Vorgehen in Kenntnis gesetzt und beauftragt, beim C. Ev. den Standpunkt zu vertreten, es solle durch Vorstellungen beim Kaiser und dem Erzbischof von Salzburg die fernere Emigration, die ohnedies gegen den Westf. Frieden verstoße, sistiert werden. Der Herzog sagt zwar selbst, daß es dazu zu spät sein werde — hatte doch der Kaiser selbst den Erzbischof schließlich gewähren lassen — aber dann soll wenigstens auf reichskonstitutionsmäßigen Termin gedrungen werden, damit die Unterbringung der Leute in evangelischen Ländern möglich sei. Alles dies wird dann wieder nach Kauffbeuren mitgeteilt, das Verhalten der Stadt gelobt, die Zuversicht ausgesprochen, daß die Vorstellungen Erfolg haben werden und für den Fall, daß weitere Anstände sich ergeben, fernerer Nachricht entgegengesehen.[1])

Fürstabt Anselm von Kempten gab dem Herzog am 2. Februar die Antwort, Kauffbeuren habe ihm „in grundloser Auflage des den Salzburgern verweigerten Transitus durch unser Stifts-Territorium einen ganz widrigen Antrag gemacht." Er habe sogleich, nachdem er sichere Nachricht vom Anrücken der Emigranten gehabt, seinen Landeskommissär Kespohrer nach Kauffbeuren geschickt, um zu vernehmen, ob die Emigranten geziemend den Durchzug durch sein Gebiet nachsuchen und diesfalls sie sicher nach Kempten zu geleiten. Nun haben aber die Kauffbeurer vorher ohne Ansuchen die fremden Leute ins Land geführt.[2]) Ihm hat v. Freyberg berichtet, von den Emigranten, aus deren Zahl er gleich 900 macht, seien ohne jede Anzeige gegen 200 in sein Pflegamt eingeführt worden. Einer der Deputierten, der Bleicher Jakob (alias Blaicher Jaggel), sei eilends aufs Schloß gekommen und habe ihm erklärt, die Ratsherrn zu Kauffbeuren thun ihm hierdurch zu wissen, daß die 160 auf seiner Liste verzeichneten Emigranten im Anmarsch seien, und man hoffe, es werde ihnen kein Hindernis in den Weg gelegt werden. Er habe dem Abgesandten nur kurz sein Befremden über die „palpable Unmanier" der Reichsstadt gegen das Stift ausgedrückt: man habe 3 Tage Zeit gehabt, den Durchzug nachzusuchen; darauf habe er dem Jakob das Regierungsdekret gezeigt und erklärt, sie müssen sich in Kauffbeuren gedulden, bis Kespohrer komme und alles ordne.[3]) Dieser letztere aber berichtet, er habe am 30. Dez. auf dem Weg nach Kauffbeuren erfahren, daß die Emigranten schon in Stift Kemptensches Gebiet gekommen seien,

[1]) St. A. a. a. O. [2]) A. d. J. [3]) A. a. O. Beil. A.

sei auf der nun beschleunigten Reise auf Schloß Kemnath abgestiegen und habe von Herrn v. Freyberg das soeben Vorgefallene erfahren. Abends habe er seinen Auftrag in Kauffbeuren dem Amtsbürgermeister Mayer und evang. Ratsherren ausgerichtet und erklärt, daß man das ungefragte Einrücken „nicht wol nehmen könne, sondern sich eines Bessern inskünftige versehen und das Gehörige reserviert haben wolle". Der Rat beruft sich auf das mitgegebene Requisitionsschreiben, der Kommissär sieht in dem zweistündigen Aufenthalt der Emigranten im Abteigebiet vor Einholung der Erlaubnis einen Mangel an Respekt, indem man das fürstliche Stift „gleichsam als ihresgleichen Mitstand traktiere". Er fordert Übergabe einer Designation der Emigranten, dann werde man sie durchlassen. Es wird nur Vorlage des Verzeichnisses zur Einsicht gewährt und mit Verwahrung höheren Orts gedroht. Der Kommissär will weitere Befehle einholen; die werden aber nicht abgewartet, sondern gleich andern Tags die Emigranten nach Memmingen geschickt, „jedoch auch ohne alle Nachricht dergestalt, daß die guten Leute bei so übel und kaltem Wetter 2 Stunden lang vor dem Thor stehen müssen —" meint jetzt der Kommissär voll Mitleid. [1]) Anselm beruft sich für sein korrektes Verhalten darauf, daß nachher Memmingen und Kempten für den Weitermarsch der Emigranten nach Kempten bezw. Leutkirch den Durchlaß erbeten haben. [2])

Der ganze kleine Handel ist so eingehend mitgeteilt, weil daraus erhellt, wie ratlos man Anfangs der großen Emigrantenbewegung, die so unerwartet kam, gegenüber stand. Es ist klar, daß Kauffbeuren, das selbst völlig überrumpelt, keinen Augenblick zögerte, die „armen Leute" mit größter Liebe aufzunehmen, nicht daran dachte, daß dem Nachbarstift eine unbillige Zumutung gemacht werde, und daß es die kleinliche Eifersucht eines kleinen Kirchenfürsten ist, die hier den vertriebenen Evangelischen Schwierigkeiten bereitet. Darum ist es ein entschiedenes Verdienst des württemb. Herzogs, daß er hierin gleich energisch eingriff, um in Zukunft solchen Schwierigkeiten vorzubeugen. Denn, wenn auch der Abt in formalem Recht war, so konnte in einer so neuen, von Salzburg aus gar nicht vorbereiteten Sache ohne guten Willen nichts Förderliches geschafft werden.

Die beiden, von Kauffbeuren nach Memmingen abgegangenen Züge (326 aus St. Johann, 150 oder 160 aus Radstatt) trafen

[1]) A. a. O. Beil. B. [2]) A. a. O. Beil. C u. D.

am 31. Dez. 1731 und 1. Januar 1732 in Memmingen ein.[1]) Ihre Zahl wird nun auf rund 600 angegeben. Die verschiedene Angabe der Zahlen beruht teils auf Ungenauigkeit und auf Verschiebungen in den Transporten, teils darauf, daß kleine Kinder bald gezählt, bald nicht gezählt werden. 50—60 werden nachträglich doch nach Kempten abgegeben. Im übrigen werden die Wanderer zunächst liebevoll aufgenommen, interimsweise untergebracht und in Stadt und Land zu Diensten und Professionserlernung verteilt.

Am 2. Jan. wendet sich Memmingen an die Reichsstadt Biberach;[2]) da man hier eine Anzahl von etwa 500 Personen nicht versorgen könne, zweifle man nicht, da Ew. u. s. w." vorhin alle christmildeste Consideration vor diese verlassenen und lehrbegierigen, obschon meistens einfältigen und schwachen Glaubensgenossen zu tragen belieben werden, daß sie die Ihnen von hier mit Eingang künftiger Woche zureisende moderate Anzahl geneigt aufzunehmen und deren christmilde Versorgung sich gütigst werden angelegen sein lassen." Der Rat Augsburger Konfession im paritätischen Biberach giebt hierauf am 4. Januar eine ablehnende Antwort.[3]) Man habe die Mitteilung mit großer Gemütsbewegung und Compassion gelesen und sei auch immer bereit, nach Kräften zu helfen. Aber hier wie an andern Paritätsorten habe man weder Stiftungen noch auch irgend welche Unterhalts- und Unterbringungsgelegenheiten, über die man evangelischerseits allein verfügen könne; auch habe man keine besonders vermöglichen evangelischen Bürger oder Unterthanen und nur einen evang. Pfarrort, Oberholzheim, der zur Spitalischen Herrschaft gehöre; selbst dort, viel weniger in den Orten gemischter Konfession, habe der Rat A. C. einseitig nichts zu sagen. Hingegen werden die Herren Catholici hierzu in solcher heiklen Materie zu keinem Vorschub konkurrieren, sondern „ehender Uns und diesen armen und höchst commiserations — würdigen, guten Leuten äußerst . . . contrar seyn"; besonders da man ganz von Katholischen umgeben sei, könnten die unbefestigten Leute leicht, wenn nicht rückfällig, so doch schwach im Glauben und Geduld

[1]) A. a. O. Beil. C.

[2]) St. A. Memmingen an Biberach 2. Jan. 1732. Das Nähere über die Aufnahme in Memmingen s. Arnold, die Vertreibung S. 79 ff.

[3]) Eine Ratssitzung, die dieser Antwort vorausgegangen wäre, ist aus dem Protokolle nicht nachweisbar. Nach Dobel, „die Auswanderung der evgl. Salzburger" (Kempten 1835 S. 101 f.), war sie nur von 2 Ratsherren verfaßt.

gemacht werden; es könne auch zwischen den beiderlei Konfessionsverwandten in der Stadt unter der ohnedies malkontenten Bürgerschaft Ungelegenheiten geben. Man möchte sie also mit jeder Anzahl von Emigranten — eine größere könne man nicht einmal nächtigen — verschonen, oder wenigstens nichts übereilen, sondern sie nach Ulm, Lindau, Kurbrandenburg und Württemberg, in rein evangelische Gegenden weisen. Man wolle aber doch successive mit Rat und That nach Kräften helfen, wenn man über die Verhältnisse der Leute besser unterrichtet sei. Es folgt der Wunsch, Gott wolle die Emigranten in seine Fürsorge nehmen und sie . . . in der „allein selig machenden Wahrheit" — der Ausdruck beleuchtet die damaligen konfessionellen Verhältnisse in Biberach — gründen u. s. w. So werden denn auch die nach Biberach bestimmten 300 Emigranten in letzter Stunde nach Ulm geschickt, da Lindau, Isny, Leutkirch solche von Kempten her zu gewärtigen haben.[1] Und zwar nehmen sie den Weg über Ochsenhausen, dessen Prälat sich von solcher „Äquanimität" zeigt, daß er, weit über die gesetzliche Pflicht hinausgehend, sich bereit erklärt hat, sie nicht nur über Nacht zu behalten und zu schützen, sondern ihnen auch aus christlichen Almosen die freie Verpflegung reichen zu lassen.

Es ist aber dabei in Biberach nicht geblieben. Am 17. Jan. wurde eine Sitzung des evang. Rats in der Emigrantensache gehalten[2]) und beschlossen, die Emigranten der evang. Bürgerschaft in Predigten zu rekommandieren, „auch eine Kollekte, wenn etwa künftig einige kämen, für sie ostiatim per deputatos einzusamblen, auch indeß hier und da auf dem Land sich erkundigen, ob etwan selbige nicht nach und nach alsdann unterzubringen wären". Zunächst scheinen an Biberach aber keine Anforderungen herangetreten zu sein. Denn erst am 1. März wurde im Magistrat die Verkündigung von der Kanzel entworfen.[3]) Die Emigration wird darin „reichskundig" genannt. Die Gemeinde wird darauf hingewiesen, daß die guten Leute, die alles Ihrige mit dem Rücken haben ansehen müssen, Unterricht und Befestigung in der evang. lutherischen Lehre und Handreichung mit Rat und That sehr nötig haben. Einer christevangelischen Bürger-

[1]) St. A. Memmingen an Biberach 6. Jan. 1732. Dies eine kleine Berichtigung von Arnold, die Vertreibung . . S. 82.

[2]) Evg. Ratsprotokoll Bibrach (güt. Mitteilung des H. stud. theol., Werner in Biberach — so auch bei den übrigen Angaben a. d. Ratsprotokollen).

[3]) St. A. Konz. d. Beschlusses Bib. 1. III. 32.

und Bauerschaft wird auf Dienstag und Freitag d. 6. u. 7. März eine Hauskollekte angekündigt und ans Herz gelegt, aus deren Mitteln die Emigranten, wo sich Gelegenheit giebt, unterstützt werden sollen. Bis zum 24. März scheint sich nicht viel Gelegenheit dafür gegeben zu haben, denn das Geld soll nun in Verwahrung genommen, womöglich noch vermehrt werden, und die Ratsherren Hartmann und Köpple werden zu Administratoren bestellt. Es kamen über 450 fl. zusammen, an denen die Evangelischen der Stadt Biberach 390 fl., Holzbronn 34 fl., der Baden-Durlach'sche Kreisgesandte „Baron v. Jxkihl" (Üxküll) 12 fl. leisteten.[1]) Bis zum 21. März hat Biberach noch keine Emigranten eingenommen. Wohl aber erstreckt sich seine Mildthätigkeit sogar auf den Ulmischen Ort Wain, die alte Zufluchtsstätte verfolgter Evangelischer. Pfarrer Otto von Wain dankt dem Bürgermeister Hiller für schon dreimalige Unterstützung seiner Schützlinge und schickt noch einmal 2 von ihnen, um für 7 zu bitten.[2]) Sie haben in Biberach „Väter, Mütter, Brüder in allen Ständen gefunden". Überglücklich bedankt sich Otto in einem Brief vom 28. März um Mitternacht für die reiche Ausstattung der 7 Salzburger. Es sei die Umkehrung des Wortes Ruth 1, 21 „Sie zogen aus als Bauernknechte und kommen als Bürger". „Ohne Schmeichelei, es ist etwas Ungemeines;" die Wohlthätigkeit hat mit der Wiederholung der Ansprüche nicht ab-, sondern zugenommen. Nebenbei erzählt er, wie in Augsburg hunderte von Kindern beigesteuert und eines seinen ganzen Sparhafen geopfert habe.

Bald aber sollte auch Biberach seine Gelegenheit zu wirklicher Emigrantenaufnahme bekommen. Die Veranlassung dazu bildet wieder ein Vorfall, der dem in Kemnath sehr ähnlich ist. Am 28. März teilt Kanzleiverwalter Ritter in Kauffbeuren seinem Kollegen Fischer in Kempten mit, 1500 Emigranten marschieren in 2 Kolonnen à 750 Köpfe je über Donauwörth und Schongau ins Reich.[3]) Der zweite dieser Trupps wird in Schongau durch Kauffbeurer Kommissäre wieder geteilt und 400 werden über Kauffbeuren nach Memmingen, 350 über Günzburg nach der Reichsstadt Giengen a. Br. dirigiert. Allein der hochfürstliche (bischöfliche) Pfleger zu Oberdorf, Baron v. Stein, erkennt diese Route nicht an, bedroht die Begleitungsge-

[1]) St. A. Emigr. Collecte in Stadt und Dorfschaft.
[2]) St. A. Pf. Otto an B. M. Dr. Hiller-Biberach 21. März 1732.
[3]) St. A. Ritter an Fischer 28. III. 32.

sandten mit Verhaftung und läßt sie unverrichteter Dinge nach Schongau zurückkehren. Er selbst liefert 400 Emigranten an die Kauffbeurer Grenze. So müssen nun diese über Erkheim nach Memmingen, die dorthin bestimmten aber nach Kempten geschickt werden, von da aber nicht auch nach Memmingen, sondern nach Biberach; nur solche, die in Schongau von den Ihrigen getrennt worden waren, sollen ihnen nach Memmingen nachgeschickt werden. Etwa 300 werden nach Kempten angekündigt.[1])

Dieses Verhalten des bischöflichen Pflegers stimmte übel dazu, daß sein Herr, der Bischof von Augsburg, Alexander Sigmund, auf jenes Schreiben des Herzogs von Württemberg vom 11. Jan. am 30. Jan. Eberhard Ludwig versichert hatte, seine Beamten seien angewiesen, die Emigranten an der Kurbayrischen Grenze zu übernehmen und sie „sofort den geraden Weg in die nächst entlegenen evangelischen Orte zu führen".[2]) Denn unter den obwaltenden Umständen bedeutet diese wörtliche Befolgung des Befehls („nächst") und die gewaltsame Führung einen großen und beschwerlichen Umweg für die Flüchtlinge. Auf Veranlassung von Ulm aus hat denn auch am 20. Juni der Herzog dem Bischof darüber Vorhalt gemacht. Der aber wies am 15. Juli den Vorwurf als „unstandhaft" zurück, wieder mit der Begründung, die Memminger und Kauffbeurer Kommissäre haben die vorhergehende Anzeige versäumt und sich nicht legitimiert.[3]) Der Fall scheint also ebenso zu liegen wie in Kemnath: Formverletzung im Drang der Umstände auf der einen und übelwollender Bureaukratismus auf der andern Seite.

Auf diese Weise aber kam nun Biberach doch zu seinen Emigranten. Kempten sandte die 300 am 31. März nach Leutkirch mit dem Bemerken, aus dem Oberdorfer Vorfall gehe sonnenklar hervor, wie geneigt man von Seiten der römisch-katholischen Stände sei, diese armen, von Geldmitteln entblößten Exulanten durch Umwege zu vexieren.[4]) Leutkirch kündigt sie auf Mittwoch 2. April in Biberach an, das die Verhandlungen mit Ochsenhausen wegen des Durchzugs führen soll.[5]) Hier ist auch erstmals davon die Rede, daß nach Augsburger

[1]) A. d. J. Ritter an Pred. Angerer in Erkheim 28. III. 32. Nachts 10 U.
[2]) A. d. J. Alex. Sigmund an Eberh. Ludwig 30. I. 32.
[3]) A. d. J. Alex. Sigm. an Eberh. Ludw. 15. VII. 32.
[4]) St. A. Kempten an Leutkirch 30. III. 32.
[5]) St. A. Leutk. an Bib. 31. III. 32.

Zeitungen ein preußischer Kommissär nach Memmingen kommen werde, um Emigranten zu übernehmen. Am 1. April wird nun im evang. Rat zu Biberach beschlossen, den 300 jemanden entgegenzuschicken; man findet es für billig, sie anzunehmen und auf den evang. Dörfern und Mühlen draußen, auch in der Stadt in evang. Wirtshäusern einzulogieren und zu verpflegen. Den Herrn Geistlichen soll angesagt werden, daß sie sich ihrer Seelen sorgfältig annehmen und sie weiters stärken; den Herren Katholischen (dem katholischen Ratsteil) soll es angezeigt und wohl vorgetragen werden, die württemb. Gesandschaft ist in Kenntnis zu setzen und alles vorzubereiten.[1]) Am 2. April Abends treffen die Salzburger in Biberach ein, am 3. kann Bürgermeister Dr. Hiller im evang. Rat mitteilen, man habe sie in die evang. Wirtshäuser einlogiert. Man beschließt eine Beschreibung der Leute aufzunehmen, ihnen „allvordist an die Seel zu begegnen", nach einem Rasttag sie nach Ulm weiter zu führen und hiefür die Requisitionsschreiben an die Nachbarherrschaften zu senden, sie auf den Abmarsch weiter zu versorgen, gleich morgen sie nach Holzheim zu schicken und den dortigen Pfarrer zu ihrer geistlichen Stärkung zu veranlassen, endlich den Holzheimer Schultheißen zu beauftragen, daß er für Nachtquartier und für Stellung von Wägen durch die Evangelischen von Holzheim, Burgrieden, Hochstetten und Bürg sorge.[2]) Vorher hatte man noch in Memmingen angefragt, ob man die Leute nicht dorthin zurückschicken solle, weil ja dort der preußische Kommissär erwartet werde.[3]) Memmingen lehnte aber schnell ab, da es schon 550 Emigranten habe; auch sei kein Kommissär hier, wohl aber solle einer in Ulm sein. Aber auch Ulm wehrt sich, weil es von Memmingen her einen starken Transport erwarte. Dadurch kommt der evang. Magistrat in Biberach in große Verlegenheit, der er in einem sofort (am 3. April) dem reitenden Boten von Ulm mitgegebenen Schreiben Ausdruck giebt: Die 300 seien ihnen „ohne Vermuten, gleichsam wider den Strom auf den Hals gekommen". Das war alles die Wirkung von der Unfreundlichkeit des Oberdorfer Pflegers. Man würdige in Biberach die Lage, in der sich Ulm befinde, aber man möchte dort auch bedenken, „daß es an einem Paritätsorte ohnehin so schwer daher gehe und man nur froh sein müsse, daß man solche Leute in die Stadt hereingelassen und anheute ihnen

[1]) Bib. 1. IV. 32. [2]) Bib. 3. IV. 32.
[3]) St. A. Bib. an Memm. u. Memm. an Bib. 1. IV. 32.

als allermüdet einen Rasttag hat aushalten lassen. Man müsse alles ex puris eleemosynis bestreiten. Die Leute hätten ja eigentlich nach Giengen gehört. Da das jetzt unmöglich geworden, wisse man kein anderes Ziel als Ulm, denn nach Württemberg könne man sie nicht schicken — der Grund hiefür wird nicht angegeben. Alles sei vorbereitet, daß sie morgen nach Oberholzheim und bis Samstag nach Ulm gelangen und nichts mehr zu ändern. Man vertraue also darauf, daß Ulm die nur noch 250 Köpfe einschl. der Kinder, die mit Geldmitteln versehen und franco transportiert werden, doch noch annehme.[1]) Dazu komme, daß in der bevorstehenden Karwoche viele 1000 kathol. Seelen in die Stadt kommen und ihre processiones publicas halten. Wie leicht das „hochtraurige und betrübte suites" haben könne! Protest sei von kathol. Seite schon erhoben worden. „Es ist so fast mit keiner Feder auszutrucken, was vor dissensus diese Leute allhier verursachen und man zwischen Forcht und Hoffnung leben muß." Der Segen werde Ulm für das Werk der Barmherzigkeit nicht fehlen. — Ulm hat sie denn auch großmütig aufgenommen. Die Requisitionsschreiben, die ihnen den Weg durch nicht weniger als 7 Gebiete bahnen müssen — Warthausen (Graf Stadion), Schemmerberg (Reichsabtei Sallmannsweiler), Laupheim (Frh. v. Welden), Delmensingen (Frh. v. Werdenstein), Schwendi (Öttingen-Spielberg), Kloster Wiblingen, Ulmer Gebiet — gehen voraus.[2]) Am 4. April Abends kommen sie nach Oberholzheim, dessen Pfarrer, der Vater des Dichters Wieland, ihnen vor dem Abzug eine Predigt über den beliebten Emigrantentext Hebr. 11, 8 hält;[3]) er vergleicht ihre Lage mit der Abrahams, schärft ihnen die Pflichten der von Gott Berufenen ein und will ihnen „nochmals die süßen Tröstungen des evangelii zu munterer Fortsetzung ihrer angefangenen Wallfahrt einflößen". Die öffentlichen Kosten des Durchzugs beliefen sich auf 243 fl., die aus der Kollekte bestritten wurden.

Daß die evang. Ratsherrn mit ihren Klagen nicht übertrieben, zeigen die Verhandlungen in der gemeinschaftlichen Ratssitzung am 5. April.[4]) Eigentümlich ist dabei, daß, obwohl der Emigrantenzug schon vorüber ist, die Sache als res integra behandelt wird. Der

[1]) St. A. Bib. an Ulm 3. IV. 32.
[2]) St. A.
[3]) St. A. Bib. an Wieland 3 IV. 32. Wieland an Hiller 16. V. 32.
[4]) Bib. 5. IV. 32.

evang. Bürgermeister Dr. Hiller referiert die bekannten Thatsachen und versichert, „die Leute kommen ganz friedlich und wie geduldige Schäflein, also daß nichts von ihnen zu besorgen". Aber der kathol. Amtsbürgermeister v. Scherrich erwidert, den Durchzug werde man wol gestatten, im übrigen müsse man aber im kathol. Rat allein verhandeln, was dann auch geschieht. Nach Wiedereintritt des evang. Ratsteils erklärt v. Scherrich, „daß man mit derlei Sachen katholischerseits verschont bleiben möchte"; den Durchzug und Rasttag kann man nicht verweigern, man solle aber die Hälfte in der Vorstadt Birkendorf und Bergerhausen und sonst vor dem Thor logieren; öffentliche Kosten dürfe es nicht geben, für Ungelegenheiten übernehme man katholischerseits keinerlei Verantwortung, es müsse mit Rücksicht auf „die heilige Zeit" und die vielen kathol. Gottesdienste bei einem Rasttag bleiben; wenn in Zukunft mehr kommen sollten, behalte man sich vor, was man im Einverständnis mit andern kathol. Ständen thun werde, besonders aber wurde empfohlen, „daß das Disputieren von der Religion verhütet werden möchte". Alles das trägt so sehr den Stempel einer Verhandlung vor der Ankunft der Emigranten am 3. April, daß das Datum des Protokolls 5. April kaum glaublich erscheint. Würde kein Irrtum des Protokollführers vorliegen, so müßte der kathol. Ratsteil, vor ein fait accompli gestellt, die Fiktion einer vorhergehenden Beratung durchgeführt haben, um seine grundsätzliche Stellung desto nachdrücklicher zu wahren. Von weiterer Emigrantenaufnahme in Biberach ist denn auch nirgends in den Quellen die Rede.

Leutkirch hat bei dieser Gelegenheit nicht zum ersten Male Emigranten beherbergt. Von den 153, die durch Tirol marschiert waren, (S. 98) blieben etwa 100 in Kempten, der Rest kam nach Leutkirch.[1]) Dazu kommt eine Anzahl, die nach der Verwirrung in Kauffbeuren schließlich nach Leutkirch gelangte. Etwa 100 werden daher am 7. Januar von Kempten in Leutkirch angemeldet.[2]) Hier wird beschlossen, „diese armen Leute, welche der Religion halber so vieles ausstehen," gleich bei ihrer Ankunft in die beiden Stuben auf der Badhütten zu bringen, Abends aber sie in die Wirtshäuser zu logieren, wo ihnen ein besonderes Zimmer angewiesen werden soll und sie Morgens eine Suppe, Mittags Suppe, Fleisch und Zugemüse nebst einem Trunk Bier, Abends wieder Suppe, Mehlspeise und Bier

[1]) Arnold, die Vertreibung S. 79. [2]) Leutk. Ratsprot. Bl. 111 f.

erhalten sollen. Als Verpflegungsgeld werden hiefür 12 kr. pro Kopf und Tag ausgeworfen. Das Brot liefert der Spital. Aber auch für geistliche Speisung wird gesorgt. Mittwoch den 9. Jan. halten die Geistlichen in der Schule vor dem Herrn Scholarchen ein Religionsexamen mit ihnen, und auf Donnerstag 10. Januar werden sie alle zur Anhörung der Predigt angewiesen. Man ist gewillt, so viele als möglich in Diensten unterzubringen. Die Übrigen sollen an andere evang. Orte empfohlen werden.[1]) Für den Fall, daß die Anzahl groß sei, wird auch hier eine Hauskollekte vorgesehen, die denn auch durch die Deputierten, die Herren Hayder, Schäffolt, Seiler und Stör eingezogen wird und rund 187 fl. erträgt. Es werden rund 122 fl. verbraucht, teils zur Verpflegung, teils zur Mitgabe eines Zehrgeldes von 1 fl. für die Person. Die Zahl wird also 100 nicht erreicht haben. Eine Anzahl bleibt jedenfalls vorläufig, manche bleiben für immer da. Die Stadtrechnung[2]) weist im Laufe der nächsten Monate Ausgaben für Einschreibegeld ins Zimmerhandwerk, Handwerkszeug, Kurkosten auf. Im August scheinen manche nach Preußen weiter gezogen zu sein. Matthäus Lackner siedelte im folgenden Jahr nach Hall über.[3]) Die älteren Leute blieben zurück; so ein Ehepaar, für dessen Unterhalt Prediger Glozeis sich verwendet, als die verheirateten Kinder abziehen. Die Leutkircher Kirchenbücher nennen als Namen ansäßiger Emigranten: Grafenberger, Gratz, Gfäller, Häkenwalder, Hochmann, Krol(in), Lechner, Mayr, Mayerhoffer, Pfeiffenberger, Reutter, Scheibler, Thurner, Trejer.[4]) Der Rest der Kollekte kann kaum hingereicht haben, die 300 Gäste am 1. April (S. 107) zu verpflegen. Am 14. Jan. werden 15 ledige Personen weitergesandt nach Isny. Dort werden sie im Spital von Prediger Beck mit einem erbaulichen Sermon empfangen, vom Spital versorgt und bei Bürgern in Diensten untergebracht. Vier behält der Spital selbst im Dienst. Als dann am 28. Jan. von Kempten wieder 117 Salzburger in Isny eintreffen, alle zwischen 20 und 30 Jahren, werden sie ebenso von Prediger Föhr begrüßt und im Spital bewirtet. Die 22 „anständigsten" d. h. brauchbarsten, werden untergebracht, den andern hält am 30. Jan. M. Cadensky die Abschiedsrede, worauf sie nach Lindau

[1]) Leutk. 22. I. 32. Prot. Bl. 114.
[2]) Stadtarch. Leutk. Stadtrechnung 1. III. 26. IV. 30. VIII. 32.
[3]) A. Ha. 11. II. 34.
[4]) Güt. Mitteilung des H. Stadtpfarrer Kalchreuter-Leutkirch.

geleitet werden. Auch sie werden durch Tirol gekommen sein[1]) und haben wohl die Kolonie gebildet, von der ein Teil später nach Amerika ging (s. u.) Aber auch die Zurückbleibenden folgten im Mai dem Ruf des Preußenkönigs und nur „4 Weibspersonen und ein lediger Mensch" blieben da! Der Aufwand ist nicht viel über 100 fl. Davon erhalten die 3 Geistlichen für ihre Bemühungen zusammen 22½ fl. und für Bücher, die den Exulanten geschenkt wurden, sind ca. 10 fl. verrechnet.[2])

Den eigentlichen Sammel- und Knotenpunkt für die Züge der Emigranten durch die Gebiete der schwäbischen Reichsstädte bildete aber vermöge ihrer Lage, Größe und Leistungsfähigkeit und ihres Rufes als echt evangelischer Stadt die Reichsstadt Ulm mit ihrem bedeutenden Gebiet.

Seinen Ruf als Exulantenzuflucht konnte Ulm schon von der Vertreibung der Teferegger unter Erzbischof Maximilian Gandulph i. J. 1685 datieren.[3]) Die Aufnahme der Emigranten in Ulm a. 1732 hat Arnold nach den Vorgängen von Göckings vollkommener Emigrantengeschichte (1737. I. S. 332 ff.) und Dobel „Die Auswanderung u. s. w."[3]) S. 103 u. a. m. in kurzen Zügen geschildert.[4]) Es handelte sich also hier mehr um das Detail nach den Akten und der Weyermann'schen Chronik.

Am 8. Jan. 1732 führt der Vogt von Wain Immanuel Schmid 258 Salzburger nach Ulm. Es ist das die übrig gebliebene Schar von den 326, die am 1. Jan. in Memmingen eingetroffen waren und die gastfreie Stadt am 6. Januar verlassen hatten (S. 103). „Fast stundenweit" gehen ihnen die Ulmer jeden Alters und Standes, auch Katholiken entgegen.[5]) Am Herdbrucker Thor angelangt, „fangen sie mit heller Stimme auf ihre Sprach und unsere Melodieen an zu singen: Das Schaitbergersche Exulantenlied und „Ein feste Burg ist unser Gott", „Von Gott will ich nicht lassen," „Meinen Jesum laß ich nicht," „O Gott, Du höchster Gnadenhort," so daß den Zuhörern „die Thränen in die Augen schießen". So wurden sie „mit singendem Munde unter beharrlichem Schneien" auf das Rathaus geführt. Dort sind die Wirte von 43 Wein- und Bierwirtshäusern Ulms versammelt, an die sie nun verteilt werden. Die Stadt spendet

---

1) Arnold, „die Vertreibung . ." S. 79.

2) Meist nach gütigen Mitteilungen von H. Stadtpf. Rieber-Isny hauptsächlich aus dem „Denkbuch" der Stadt I.

3) cf. Faulhaber, Ulm. Kirch. u. Ref. Gesch. S. 841. (Handschr. Stadtbibl. Ulm). 4) Arnold, „Die Vertreibung . ." S. 82. 5) Chron. III, S. 516.



täglich 2 Pfund Brot und 6 kr. pro Kopf. Die Leute sind in guter Leibesverfassung und wohl bekleidet, machen also, seit sie so viel evang. Liebe genossen haben, einen ganz andern Eindruck als damals in Weilheim a. A. (S. 99). Als sie ihre „ziemlich erfrorenen Leiber" in den Quartieren erwärmt haben, füllen sich die Gasthäuser mit Neugierigen und Teilnehmenden. Nahrungsmittel, Kleider, Geld werden ihnen zugetragen und jedermann hat seine Freude an ihrer rührenden Dankbarkeit; besonders fällt das österreichische Händeküssen auf.[1])

Schon vor ihrer Ankunft war Brot im Vorrat gebacken worden. In 4 Tagen wurden rd. 500 Laibe verteilt. Da die Wirte auf so viel Gäste nicht eingerichtet sind, reichen die Betten nicht. Deshalb wurden viele in geheizten Zimmern auf Stroh, die Geschlechter getrennt, untergebracht. Die Tauf- und Trauscheine wurden abgenommen, um beim Weiterzug wieder eingehändigt zu werden. Es werden fast alle Behörden der Stadt in Anspruch genommen, das herrschaftl. Pflegamt, das Kriegs-, Hospital-, Steuer- und Pfarrkirchenbauamt. Im Hospital werden die Emigranten Bichler, Pfind und Baiß, die Steindeckerin und die Wöchnerinnen Erker und Lebbichler aufgenommen. Das Ehepaar Wieland-Ropp erhielt den Beisitz in der Stadt. Kranke werden verpflegt, Kinder im Waisenhaus untergebracht, Bergleute und Steinbrecher zu öffentlichen Arbeiten angestellt. Der Em. Hochreuter erlernt das Zimmerhandwerk auf der Stadt Kosten. Die Erhebungen in der Nachbarschaft ergeben, daß Langenau und Öllingen je 7, Leipheim 14, Bernstadt 2, Ettlenschieß 15, Geislingen zunächst nur 4, Kuchen und Altenstadt zusammen 9, Gingen a. F. 12 übernehmen können. Es wird im Rat der Stadt erwogen, ob eine Kollekte veranstaltet werden soll; aber die Kollekte wird zunächst verschoben, und später hört man nichts davon. Die Kosten wurden offenbar ganz auf den Hospital übernommen.

Tags darauf führen ihre Wirte sie in die Barfüßerkirche. Senior Frick hält ihnen hier „eine unvergleichliche und emphatische durchdringende Rede über Gen. 12, 1; Frick und Professor Allgöwer prüfen sie auf ihre Kenntnisse, besonders in der Religion. „Die des Lesens und Schreibens Kundigen werden trefflich, die andern wohl etwas schwächer, aber sehr eifrig und begierig" erfunden. Sie wurden in 3 Abteilungen geteilt.[2]) Die Gefördertsten werden von Diakonus Sapper und Münsterprediger Müller Mittwochs und Freitags zum Abendmahl vorbereitet, die mittlere Abteilung wird von den Kandidaten unterrichtet, die unterste den Schullehrern zum Unterricht im Lesen und den Anfangsgründen der Religion übergeben. Die nötigen Schulbücher, nämlich a b c-Buch, Luthers kleinen Katechismus, das Ulmer

[1]) U. 1732. Bl. 4. 19. 26. 27. 31—34. 38—44.

[2]) Dobel a. a. O. S. 101. Moser, Salzb. Em. Akten S. 130 ff.

Spruchbuch und „ein geistreiches Gesangbuch" erhalten sie von der Stadt. Wegen des neugierigen Zudrangs in der Kirche wird die Unterweisung in die Pfarrhäuser verlegt. Man hört von allerlei Unbill, die sie einst von den Papisten erfahren haben — die Ulmer konnten sich das von der spanischen und französischen Besatzung während des Erbfolgekriegs her recht wohl vorstellen — und die sie wie geduldige Schafe ertragen haben. Ihre stille, christliche Aufführung macht sie bei Hohen und Niedrigen beliebt, und sie erfahren viel tausend Gutthaten.

Allmählich verliert sich die große Zahl in Dienststellungen in Stadt und Land. Schon vor ihrer Ankunft waren ja Einleitungen dazu getroffen worden. Der Vogt von Geislingen berichtet jetzt auf Befehl der Herrschaftspfleger, man könne 50—60 im Geislinger Thal aufnehmen, und er soll nun dafür sorgen, daß die kräftigen, höchstens 30—40 Jahre alten Leute ihr Brot selbst verdienen können. Die Bürger in Geislingen, Altenstadt, Gingen a. F., die Emigranten in Dienst nehmen wollen, werden aufgefordert, nach Ulm zu kommen und sich ihre Leute selbst zu holen oder sie holen zu lassen, jedoch die Personalien vorher auf der Herrschaftsstube zu ordnen.[1]) Ausdrücklich aber wird eingeschärft, es sollen deshalb keine katholischen Dienstboten entlassen werden. Den Landgeistlichen wird durch ein Zirkular anempfohlen, sie sollen mit den Salzburgern eine besonders eifrige und ohnermüdete Katechisation, auch übrige wachsame Seeleninspektion vornehmen, bis sie ad sacram coenam admittiert werden können, aber zu einer Zeit, wo sie nichts versäumen, da sie sonst in ihren Diensten ohnwert werden dürften". Die nicht lesen können, sollen die Schulmeister zu einer besonderen Zeit in die Lehre nehmen, die Amtleute aber den Herren Geistlichen und Schulmeistern an die Hand gehen.[2])

An die württ. Regierung ließ Ulm schon am 1. Jan. eine eingehende Mitteilung mit Beilagen über den ersten Emigrantenzug und seine Erlebnisse bis Memmingen und Ausburg gelangen. Nach der Ankunft in Ulm wurde am 11. Jan. wieder an Württemberg berichtet und das Verhörsprotokoll von Memmingen, in dem die Emigranten Forstreutter, Käßwurm und Kloner eingehend die Geschichte ihrer Vertreibung erzählen, beigelegt.[3])

[1]) St. A. Ulm an Geisl. 7. 9. 11. I. 32.

[2]) St. A. Ulm an Geisl. 15. 16. I. 32.

[3]) St. A. gedr. Extr. Kanzlei Prot. v. Memm. 3. u. 5. I. 32.

Am 20. Jan. passieren 20 Emigranten Ulm, sie kommen meist von Leutkirch, haben Empfehlungen nach Tübingen und ziehen über Blaubeuren, wo sie in Wirtshäusern einquartiert werden, und Münsingen dorthin weiter; sie nehmen noch 12 weitere nach Tübingen mit. Freudigen Mutes ziehen sie singend zum Thore hinaus. Zur selben Zeit etwa gehen 20[1]) über Göppingen nach Eßlingen weiter, 13 werden nach Königsbronn gesandt, wo man die Salzburger Eisenschmelzer in der Faktorei begehrt. Jeder bekommt seinen Gulden mit auf den Weg. Einige von der Reise und anhaltender Kälte Erschöpfte werden im Spital versorgt. Am 1. Februar sind von den nach und nach gekommenen 287 noch 80 in Verpflegung der Stadt und 30 im Spital. Der Chronist berichtet noch über die Aufnahme in andern Städten und fühlt sich zu dem Ausruf gedrungen: „Wer weiß nicht, was Gott in seinem unausforschlichen Rat und Macht vorbehalten, in dem das helle Licht des evangelii mitten im Papsttum bei viel tausend unauslöschlich scheint und besorget die Röm. Kirche mit ihrer ganzen rasenden Celisey (Clerisey?) einen mächtigen Stoß und Verfall. Die Augen werden den staarblinden Pfaffen je mehr und mehr von Tag zu Tag eröffnet und ihre Nasen in die Bibel gestoßen.“ — Einige gingen im Januar noch nach Memmingen und Biberach zurück.[2])

Am 13. Februar trifft eine neue Schaar von 379 Seelen in Ulm ein. Sie kommen über Landsberg, Mündelheim, Memmingen, also nicht mehr über Kauffbeuren und gehören noch zu den Unangesessenen. In Memmingen waren sie am Sonnabend 8. Febr. 425 Seelen stark, singend und betend mit Freudenthränen über die Ankunft in der ersten evangelischen Stadt eingezogen; fast von der ganzen Bevölkerung eingeholt und überreichlich leiblich und geistlich versorgt worden. Dort wurden die Einwohner ermahnt, sich des Kartenspiels und loser Lieder im Wirtshaus zu enthalten. Die Memminger wollten aber auch am Sonntag gar nicht mehr aus der Kirche hinaus und behielten eine ziemliche Anzahl ihrer kleinen Kinder bei sich, als die andern reich beschenkt unter Danken und Singen nach Ulm weiter wanderten. Die deutsche Kolonie in Venedig hatte zu ihrer Verpflegung in Memmingen Geld geschickt.[3]) Der Ulmer Augenzeuge schildert sie als lauter junge, ledige, wohlgekleidete und

[1]) Nach der Chron. 60 (s. u.). [2]) U. 1732. Bl. 56. 61. 76.

[3]) A. Ha. Schreiben aus Memm. 13. II. 32.

wohl aussehende Personen. [1]) Diesmal teilen der alte Herr Kaufmann Spengler und Herr König je 4 kr. an jede Person aus. Sie bleiben eine Woche in ihren Quartieren in den Orten Pfuhl, Ochsenhausen, Steinheim, Holzschwang, Reuti, Jedelhausen in Verpflegung der Reichsstadt. Der Bauersmann hat nur Dach und Fach zu geben. Der Amtmann von Pfuhl kam mit den Gemeindeführern an die Unterkirchberger Brücke und besorgte die Verteilung in die Ortschaften. Darauf geht er selbst nach Reuti und Holzschwang mit, damit den kathol. Bauern dort niemand ins Quartier gelegt werde. Die Geistlichen der Orte werden ermahnt, die Leute freundlich zu bewillkommnen, aber ohne Anzüglichkeiten gegen die Katholiken, und ihnen Trost und Erbauung zu spenden. „Stattliche" Predigten werden gehalten, und viele der früher Angekommenen gehen in dieser Zeit zum hl. Abendmahl. Dann werden etwa 400 zusammengenommen, die nun ins Württembergische gesandt werden sollen. [2]) Jeder bekommt seinen Gulden Reisegeld und am 18. Febr. geht es weiter, 100 über Elchingen—Langenau Heidenheim zu, 100 durchs neue Thor nach Blaubeuren, ca. 200 marschieren durch die Stadt zum Frauenthor hinaus nach Geislingen und Göppingen. Die Ulmer sind auch diesmal nicht minder ergriffen und mildthätig beim Abschied als früher. Die Obrigkeit aber empfindet doch die Last für die Stadt und drängt beim Herzog von Württemberg, er solle durch seine Gesandtschaft in Regensburg auf Eröffnung des Durchzugs direkt nordwärts durch Bayern hinwirken. [3])

Von den ca. 200 werden 130 über Nacht in Geislingen, 40—50 in Urspring i. L. und Luizhausen untergebracht. Bis Geislingen bringt sie der Ulmer „Einspänniger", [4]) von da ab führt sie ein Geislinger Kommissär. [5])

Auch über die in der Geislinger Gegend bleibenden Emigranten werden Vermögensspezifikationen behufs Erhebung der zurückgelassenen Habe aufgenommen Drei Exulanten übernimmt der Baron von Kaltenthal, [6]) 10 wurden auf Verlangen von Ulm aus der Reichsstadt

---

[1]) Chron. [2]) A. d. J. Ulm a. Württb. 11. II. 32.

[3]) St. A. Ein gemeinsames Vorgehen der Reichsstädte, das von Memmingen angeregt wurde, hielt Ulm nicht für geeignet. U. 1732. Bl. 19 u. 1.

[4]) Berittener Stadt-Gensdarmes auch „Hegereiter".

[5]) St. A. Ulm an Geisl. 15. u. 17. II. 32. U. Bl. 149.

[6]) St. A. Ulm an Geisl. 22. II. u. 27. III. 1732.

Giengen übersandt, 6 ließ ein Herr von Raumer nach Tübingen kommen.[1])

Anfangs April kommt nun der neue große Ansturm. Mit ca. 500 von Memmingen her treffen die 300 aus Biberach in Ulm zusammen. Man scheint jetzt doch schon stark mit der Aufnahme in Preußen zu rechnen. Der württ. Regierung ist der Entschluß des Königs seit 9. März bekannt,[2]) in Ulm wußte man von der Absicht Friedrich Wilhelms schon am 8. Febr. 250 von Biberach Kommende werden ihrem ursprünglichen Ziel, der Reichsstadt Giengen zugesandt, von den Memmingern kamen 150 nach Blaubeuren, 150 nach Heidenheim, etwa 200 nach Göppingen.[3]) Am 5. April kommen von den letzteren 77 von Mähringen aus, wo sie zur Nacht waren, 50 ebenso von Jungingen aus nach Altenstadt und Kuchen, 90 von Lehr aus nach Türkheim und Amstetten. Diese Leute stammen meistens aus den Salzburger Gerichten Goldegg und St. Veit.[4])

Das herrschaftliche Pflegamt Ulm, die Herren Krafft und v. Besserer haben mit dieser Führung und Einquartierung der Züge im Ulmer Gebiet unter fortwährender Verständigung mit Württemberg, auch nördlichen Reichsstädten wie Hall, eine nicht geringe strategische und diplomatische Aufgabe. Aber auch die Amtleute in den Ortschaften draußen bekommen zu thun, nicht nur mit der Unterbringung, sondern auch mit dem Verhör der Leute über ihre Verhältnisse. Am 24. April werden 12 Fragen hinausgegeben. Sie haben den Zweck, die Personal- und Vermögensverhältnisse der Emigranten festzustellen. Frage 5 und 6 — ob sie Kinder zurückgelassen haben und wie viele; ob sie dieselben freiwillig oder gezwungen zurückgelassen haben, und warum man sie behielt — zeigen, daß man daran dachte, etwa durch das C. Ev. gegen die größte Schändlichkeit bei der Vertreibung, das Zurückbehalten der Kinder zu katholischer Erziehung, einzuschreiten.

Beim Obervogt zu Geislingen, H. Erhard Schad von Mittelbiberach, laufen die Berichte aus den Ortschaften ein. In Lonsee sind am 8. April noch 3 led. Emigranten, darunter ein Stefan Winckler, in Bermaringen am 9. der led. Antonius Kumlinger, in Luizhausen bei Pfarrer Kißling die led. Magdalene Harleitherin aus St. Johann. Amtmann Dappelmann in Scharenstetten berichtet über einen Ruprecht Seidel von Hochstadt a. d. Blochauer Ge-

[1]) U. 1732. Bl. 149 u. 155.

[2]) St. A. Extr. Prot. Cons. Secr. 15. IV. 32. U. 1732. Bl. 123.

[3]) cf. Schultes, Chronik v. Ulm (1881). S. 297, wo das Datum 23. Febr. in 13. Febr. zu verbessern ist. [4]) St. A. Ulm an Geisl. 5. IV. 32.

richt bei Wirt Wachter in Luizhausen. In Merklingen steht Barthol. Thuener im Dienst. In Türkheim sind am 10. April noch Joh. u. Joseph Althofer, Simon Abweg (Abegg?), Christian Käßwurm nnd Christian Hochmann.[1])

Aus dem Bericht geht hervor, wie man sie in der Heimat zur Abholung des Auswanderungspasses aufgefordert habe und, als sie dazu kamen, in eine Stube eingesperrt und bis zum Abmarsch mit Soldaten verwahrt habe. Uneheliche Kinder giebt es auch bei ihnen; das hat seinen Grund aber zum Teil darin, daß die kathol. Geistlichen sie nicht mehr trauten, und daß sie durch die Vertreibung auseinander gerissen wurden. Hochmann erzählt: Auf dem Weg nach Radstatt sei er mit 2 seiner Kameraden von Soldaten aufgefangen worden, welche ihnen dreien sogleich das Bajonett auf die Brust gesetzt und ihr Geld begehret; wie sie nun selbiges in ihren Hosensäcken mit Riemlen unterknüpfet, mithin so schnell nicht hervorbringen können, hätten die Soldaten mit ihren Bajonetten die Hosen auf- und die Säck', worin das Geld, abgeschnitten und genommen, er habe 2, einer seiner Kameraden 11 fl. bei sich gehabt. Sie beklagten sich bei dem Offizier, erkannten aber den Kerl nicht wieder und können ihn nicht zeigen; so kamen sie um ihr Geld. In Radstatt wurden sie in des Bittels Stube 3 Tage lang von 4 Soldaten verwahrt. Philipp Schweighofer aus St. Johann sagt in Überkingen aus, er habe fort müssen, wie er ging und stand; Katharina Obergasserin von eben daher: sie habe ihre 2 Kinder von 4 und 1 Jahr in ihrem Butten[2]) gehabt, um sie mitzunehmen; sie seien ihr aber von dem Salzvermesser in Hall in Salzburg wider ihren Willen genommen worden.

Am 23. April lief der Termin für die angesessenen Evangelischen in Salzburg ab. Zu dieser Zeit war auch das Einladungspatent des Königs von Preußen längst bekannt. Der preuß. Kommissär Geh. R. Göbel begann seine Emigranten sammelnde Thätigkeit von Donauwörth aus am 11. März, seit Anfang April mit Erfolg.[3]) Die Ansässigen hatten mehr Zeit gehabt, sich einigermaßen auf die Auswanderung zu rüsten und hatten ein festes Ziel. Daher haben die folgenden Durchzüge einen anderen Charakter. Man muß nicht mehr mit einem langen Verweilen der Leute rechnen, kann die Vermögensangelegenheiten der preußischen Regierung überlassen und die Exulanten können

[1]) Die Namen hier wie sonst als Anhaltspunkte für Lokalforscher und Genealogen.

[2]) Vgl. die gleichzeitigen Bilder z. B. bei Arnold „die Vertreibung“.. S. 137.

[3]) Vgl. Arnold, „die Vertreibung“ . . S. 120.

in viel höherem Maße selbst für sich sorgen. Meist handelt es sich nur um Unterbringung auf den Reisestationen und Wegleitung.

Am 16. Mai wird ein solcher Zug von 867 Seelen mit 40 bespannten Wagen und dem Bedürfnis nach weiteren 9 Wagen für die nächsten Tage in Ulm erwartet und der württ. Regierung angezeigt.[1]) Sie wurden aber in Augsburg von Göbel übernommen und durch das Fränkische weiter geführt.[2])

Am 16. Juni werden wieder 7—800, die Hälfte eines Transports von 1500 über Kauffbeuren—Memmingen auf dem Marsch nach Halle a. S. erwartet.[3]) Sie müssen über Giengen oder Heidenheim direkt nordwärts weiter gegangen sein. Am 15. Juli passieren 900 Emigranten, die vor dem Herdbrucker Thor in die umliegenden Ortschaften einquartiert worden sein sollen; sie kamen also nicht mehr in die Stadt, und das Interesse der Ulmer erlahmt etwas. Es seien „schöne, junge, hübsche und begüterte" Leute gewesen.[4]) Die Obrigkeit reicht aber noch 6 kr. Taggeld, viele 100 Laiblein Brot und einem jeden (?) 30 kr. Reisegeld. Am 17. Juli ziehen sie durch Württemberg, jedenfalls auf der nördlichen Route über Heidenheim, Preußen zu.[5]) Am 31. Juli folgen 7—800, die über Heidenheim Preußen zustreben, am 11. August wieder etwa 800 auf der Route Leipheim—Bechingen—Sontheim—Brenz ins Fränkische. Auch sie kamen nicht in die Stadt Ulm hinein. Ein kleiner Trupp kam noch Anfangs September mit einem 6spännigen Lastwagen und einer 2spännigen Chaise durch. Sie sind von einem Seeländer (holländischen) Abgesandten begleitet (s. u. S. 129), der in einer Geislinger Chaise gratis bis Göppingen geführt wird. Sie verpflegen sich auf eigne Kosten.[6])

Dies ist der letzte Zug, der aus württembergischen Quellen für 1732 in Ulm nachgewiesen werden kann (vergl. jedoch u. Zug n. Georgia), danach waren in 8 Monaten rund 5000 Emigranten durch Ulm gezogen. Der Aufwand wird mit 4000 fl. (20000 ℳ) niedrig angeschlagen sein. Wieweit dieser Aufwand aus der allgemeinen, in Regensburg verwalteten Emigrantenkasse ersetzt wurde, ist nicht nachweisbar.

---

1) A. d. J. Ulm an Württb. 16. V. 32.
2) A. d. J. Augsb. an Württb. 23. V. 32.
3) A. d. J. Ulm a. W. 9. u. 16. VI. 32.
4) Chron.
5) A. d. J. Ulm an W. 11. VII. 32.
6) St. A. Ulm an Geisl. 5. IX. 32.

Es blieb in den nächsten Jahren eine nicht unbeträchtliche Zahl im Ulmer Gebiet zurück. Unter dem 27. Nov. 1739[1]) reskribieren die herrschaftlichen Pfleger Besserer v. Thalfingen und Freiherr v. Besserer an den Geislinger Vogt, demnächst werde der preußische Geh. R. Frh. v. Plotho wieder in Ulm eintreffen. Bis dahin sollen Erhebungen gemacht werden, wer von den noch anwesenden Salzburger Emigranten von dem Anerbieten des Königs von Preußen, sie mit ihren Kindern — es waren also ganze Familien noch nach 7 Jahren vorhanden — aufzunehmen, die Reise- und Verpflegungskosten zu bestreiten und ihnen zu ihren Forderungen in Salzburg „vollkommen" (das war zu viel gesagt) zu verhelfen, Gebrauch machen wolle. Es ist anzunehmen, daß die meisten hievon Gebrauch machten und nur ältere Leute und besonders gut untergebrachte Dienstboten oder solche, die sich indessen am Ort verheiratet hatten, dauernd im Gebiet der Stadt Ulm blieben. Anfangs des Jahres 1740 bedankt sich der preußische Kommissär Herr v. Plotho von Göppingen aus in Ulm für Übersendung der Vermögensspezifikation über die im Lande verbliebenen Emigranten.

Namen solcher, die in Ulm und Ulmer Gebiet in den Hospital aufgenommen wurden, den Beisitz in der Stadt erlangten oder sich verheirateten, also ansässig wurden, sind folgende: 1732: Höchenecher u. Fr. geb. Bachner, Huber u. Fr. geb. Niedermoser, Raab, Käßwurm, Rapp, Wibler, Blazhaf, Lechbüchler, Schönberger, Perk (= Berg?), Eckart u. Fr., Hohendeiß, Brucker (heir. eine Guggel v. Leipheim), Kleinelemauer u. Fr. geb. Moser, Lorenz, Trenker; 1733: Joh. Salnetter, Marg. Salnegger heir. Rupr. Winter; 1734: Bacher, Bemmel, Gschwandl; 1735: Premstaller, Grafenberg, Oberbühler, Gallus Capeller, Pet. Herzig (= Herzog?), Hs. Morcher, Kasp. Demmel, Christ. Bacher, Schweikhofer, Paumännin (d. h. Baumann); 1736: Joseph Antoni Forstner gew. Oberschreiber v. Werfen. Gertrud Glazhoferin u. Clara Stainislauerin reisen ab. Der Emigrant Seidel wegen Unzuchtsvergehen belangt; der einzige Fall, der gerügt wird und dessen Behandlung zeigt, daß er durchaus ein Ausnahmefall war. Waldhauser, Empergerin. Kaudlerin heir. einen Immenthaler. Ekertin. Fischbacher heir. eine Reutterin. Volfertin † in Langenau; 1737: Wieland, Gollingerin, Klötterin, Reinbacher, Neureutter u. Fr. geb. Pichler erhalten zurückgelassenes Vermögen; 1740: Langenbachin konvertiert und reist ihren Eltern nach. Fellechner; ein Blessing in Köthen sucht seines Vetters Erbschaft in Ulm. Gallus Capeller heir. Marg. Haubenschiererin und wird in den Beisitz aufgenommen. Fürhoffer (Vierhofer) †, Elisab. Zollecker, Benedikt Puzhuber (Buzhuber), Mar. Ermlin, Urs. Bonacker, Joh. Eder †; 1741: Seydel in Geislingen, Eisenhoferin, Mich. Käßwurm

[1]) St. A.

heir. Barb. Wittmaserin (Beisitz). Dauernd im Spital: Lorenz Kleinelemauer u. Fr. geb. Hochmaserin, Veit Schemberger, Barb. Bichlerin, Urs. Thalerin, Marg. Röschin. Fischbacher heir. Hochederin. Mich. Ekert heir. Maria Denk. Pet. Schaider ganz im Spital, sein Kind im Waisenhaus. Die Schreibweise der Namen richtet sich nach der Aussprache und wechselt.[1])

II. Das Herzogtum Württemberg.

1. Allgemeine Regierungsmaßregeln.

Die erste amtliche Nachricht von dem Herannahen der Emigrantenzüge erhielt die württ. Regierung durch ein kurfürstl. bayrisches Schreiben, das am 31. Dez. 1731 und 22. Jan. 1732 im Regierungsrat behandelt wurde und am 2. Febr. Gegenstand der Beschlußfassung im geheimen Rat war.[2]) Hiezu kam am 1. Jan. von Ulm die Anzeige, daß ca. 250 Emigranten von den ersten 800 dorthin kommen werden.[3]) Zugleich wird die württ. Regierung von den Vorgängen in Kauffbeuren (S. 99 ff) und den Aussagen Büchlers (S. 99) durch ein Kauffbeurer Protokoll vom 28. Dez. 1731 und ein Empfehlungsschreiben von dort, von den ersten Erlebnissen der Salzburger in Augsburg durch den Bericht eines dort lebenden Ulmers eingehend unterrichtet.[4]) Am 11. Jan.[5]) berichtet Ulm über das Eintreffen der 259 (S. 112 nach Chron. 258) und teilt das gedruckte Memminger Verhörsprotokoll (S. 114) mit. Ein Paß der Stadt Salzburg, ausgestellt am 28. Nov. 1731, besagt, daß in der Stadt „Gott sei Dank, frisch gesunder Luft und einige Gefahr der abscheulichen Pest oder anderer Contagion nicht vorhanden", ein Abzugsschein des Land- Markt- und Bergrichters zu Hof in Gastein vom 26. Nov. 1731 giebt dem Inhaber ein gutes Zeugnis über dessen bürgerliche Aufführung und bekundet, daß er „doch aber wegen der verlassenen römisch-katholischen Religion, welche in diesem hohen Ertz-Stift und Landen alleinig geübt und zugelassen, aus eben solchen zu emigrieren und sich zu begeben gehalten worden". Aus dem Memminger Protokoll erfährt die Regierung: Bis zum Jakobustag 1731 seien die jetzt Vertriebenen noch in die katholische Kirche gegangen und haben ihre Religion wie auch die von außen ihnen zukommenden Bücher verborgen. Die Obrigkeit habe auch früher durch die Finger gesehen. Vor

---

1) Ulmer Ratsprotokolle 1734—1741.

2) St. A. Conc. Extr. Cons. Secr. 6. II. 32.

3) Aktenst. Nr. 13 des verl. Fasc. 1 lt. Akten im A. d. J.

4) A. d. J. u. St. A. Beil. zu Ulm an Württb. 1. I. 32. 5) A. d. J.

3 Jahren aber sei der Gruß „Gelobt sei Jesus Christus" aufgekommen; den haben sie unterlassen, und daran habe man sie erkannt. Von jetzt ab beachtet man sie, Bücher werden konfisziert, vereinzelte Austreibungen kommen jetzt schon vor. Am Klaratag (14 Tage vor Jakobi) 1731 sei die erzbischöfliche Kommission gekommen und habe Erhebungen angestellt über das Bekenntnis zu den 3 vom Kaiser beschützten Religionen; 19000 haben sich im Erzstift als evangelisch bekannt. Jetzt werden „scharfe" Predigten gegen sie gehalten, und deshalb haben sie ihre Gottesdienste zu Hause gehalten. Es sei die Drohung gefallen, daß man unter sie hineinschießen werde. Auf ihre Frage, warum man ihnen denn gesagt habe, daß der Kaiser die lutherische Religion beschütze, haben sie die Antwort erhalten, wenn man Vögel fangen wolle, müsse man nicht mit Prügeln dreinschlagen. Dann folgt die Geschichte der Austreibung selbst (vgl. S. 98); niemand sei parat gewesen, Soldaten haben sie weggeschleppt, ohne daß sie Weib und Kind auch nur Nachricht geben konnten. Es folgt die Erzählung ihrer Reise bis nach Kauffbeuren. Am 5. Jan. sagen die Berichterstatter auf Befragen in Memmingen aus: Schon aus Klugheit, aber auch aus religiösen Gründen haben sie sich niemals der Obrigkeit widersetzt. Nur darin seien sie ungehorsam gewesen, daß sie dem Befehl, es dürfen nicht 3—4 Personen bei einander betroffen werden — d. h. dem Verbot der gottesdienstlichen Privatversammlungen — und dem Gebot, die Kirche zu besuchen, die ihnen seit Jakobi dreimal vorgelesen worden seien, nicht nachgelebt haben. Weil sie in der katholischen Kirche keinen Trost gefunden haben, sonst aber keine Übung des Gottesdienstes gehabt, haben sie aus ihren evangelischen Büchern Gottesdienst halten müssen. In den Versammlungen von oft etwa 40 Personen sei aber nie ein Wort gegen die Obrigkeit geredet worden; auch gegen die katholische Religion und Geistlichkeit haben sie sich sonst in keiner Weise vergangen. Ihre Schuld sei nur, daß sie einen andern Glauben haben als der Landesfürst. Beschuldigungen wie die, sie glauben nicht an den Sohn Gottes, sie behaupten, Christus sei am Kreuz verzweifelt, sie vertauschen ihre Weiber und dgl., seien nie von der Obrigkeit, sondern nur vom „gemeinen Geschrei" gegen sie erhoben worden. Und doch habe man sie gefürchtet, als ob sie wider ihre Gerichtsobrigkeit oder wohl gar ihren gnädigsten Landesherrn etwas Böses im Sinne hätten und deswegen, ehe die Soldaten ins Land gekommen, ihnen gute Worte

gegeben, wie aber dieselben eingerückt, etwa 14 Tage vor ihrem Abzug, die Steuern mit allem rigueur eingefordert, so sie mit größter Geduld getragen, ohne sich im geringsten, auch da sie fortgemußt, weder in Worten noch Werken zu widersetzen.

Der von glaubwürdigen, selbstbeteiligten Männern vor einer Behörde zu Protokoll gegebene Bericht mag als willkommene Ergänzung zu den diplomatischen Berichten aus Regensburg, die doch immer von der Darstellung des Salzburgischen Gesandten einigermaßen abhängig bleiben mußten, nicht ohne Einfluß auf die Entschließungen der württ. Regierung geblieben sein.

In der Sitzung vom 11. Jan. beschließt der Geh. Rat auf Antrag des Regierungsrats, die Schreiben an die Komitialgesandtschaft in Regensburg und an die in Betracht kommenden katholischen Stände in der Kauffbeurer Angelegenheit (S. 101 f.) dem Herzog vorzuschlagen. Ferner wird vom Regierungsrat beantragt, für die Emigrantensache eine Deputation zu bestellen und um Auftrag zu Befehlen an die zunächst beteiligten Ämter gebeten. Der Geh. Rat schlägt dem Herzog folgende Deputation vor: Als Vorsitzenden Konsistorialvizedirektor Korn, als Mitglieder die Regierungsräte Seubert und Frommann, Konsistorialrat und Oberhofprediger Drommer und die Expeditionsräte Dietz und Orth. Diese Deputation soll sich aus den Akten über die Aufnahme der Salzburger (Teferegger) a. 1685/8, der Waldenser a. 1699/1700 und Bärenthaler a. 1717, bei welch letzteren die meisten Mitglieder selbst mitgewirkt hatten, über die Behandlung von Emigranten unterrichten, die Sache fortlaufend führen und ein wohlerwogenes Gutachten darüber abgeben, wie etwa ankommende Emigranten entweder auf Zeit oder weiterhin genügend versorgt werden können. Ferner soll die Deputation Befehle an die Beamten zu Münsingen, Urach, Blaubeuren, Göppingen, Heidenheim ausarbeiten. Am 17. Jan. genehmigt der Herzog diese Vorschläge mit der Abänderung, daß Korn wegen seiner Thätigkeit für den Kreistag vom Vorsitz entbunden und Seubert statt seiner dazu berufen wird.[1]) Schon am 14. Jan. gehen aber die Befehle hinaus und zwar zunächst an die geistlichen und weltlichen Beamten des Klosteramts Blaubeuren der Auftrag, mit den Speziälen und Stabsbeamten zu Münsingen, Urach, Heidenheim, Göppingen, Pfullingen, Tübingen und Schorndorf wegen Aufnahme von Emigranten zu verhandeln; auch sollen die genannten Orte sich

[1]) St. A. Conc. Res. 11. I. 32.

je mit der nächstliegenden Reichsstadt in Verbindung setzen, um rechtzeitig die nötigen Nachrichten zu erhalten.[1]) Die Anordnungen werden als vorläufige bezeichnet und sollen, wenn nähere Nachrichten vorliegen, durch eine allgemeine Verordnung für das ganze Herzogtum ersetzt werden. Die Beamten sollen unter sich die Verteilung in die Quartiere — etwa nach dem Steuerfuß — ausmachen und jeder seinen Teil wieder in seinem Amt verteilen. Es soll den Ankömmlingen der nötige Unterschlauf mit Dach und Fach bestmöglichst angewiesen werden. Die Unvermögenden sollen mit Zuziehung des bei jeder Kommune vorhandenen Fruchtvorrats, der vermöglichen piorum corporum und der Hospitäler in der Weise einstweilen verpflegt werden, daß Viktualien und Geld ihren Quartierwirten übergeben werden. Sofort soll erhoben werden, was für ein Handwerk die Leute etwa verstehen und zutreffenden Falls ihnen Arbeit bei den Zünften vermittelt werden. Wer zu Taglohnarbeit geeignet ist, soll zu solcher verwendet, die Weibsleute in Dienste genommen werden, das alles, damit sie möglichst bald aus der öffentlichen Verpflegung kommen. Die Kinder sollen in die Schule geschickt und mit den benötigten Schulbüchlein als dem catechismo, Spruch-, Kommunikanten-, Gesang- und Konfirmationsbüchlein u. a. willfährig versehen werden. Den übrigen Personen, die eine Information in der evang. Religion vonnöten haben und verlangen, soll durch jedes Orts Geistliche, praeceptores und Schulmeister getreulich an die Hand gegangen werden. Kranke sollen, wo Apotheken und Ärzte vorhanden, einstweils versorgt und etwa in Hospitäler verlegt werden. Über allen Aufwand ist eine sorgfältige Konsignation an die Emigrantendeputation einzugeben zu Handen des Regierungsratssekretärs Chr. Ludw. Gabler, damit über Ersatz der Kosten das Nötige verfügt werden könne. Spezial und Vogt sollen Vorschläge machen, wie in Zukunft für die Leute am besten gesorgt werden könne. Ziehen einige weiter, so sollen die um des evangelii und der „allein selig machenden Religion" willen — der Ausdruck wird also auch von der württ. Regierung gebraucht — umherziehenden Leute aus christlicher Liebe mit Pässen und Begleitern versehen, aber auch darauf aufmerksam gemacht werden, daß sie ihren Zug rechts gegen Franken, Nürnberg und die Onolzbachischen und Bayreuthischen Lande nehmen.

[1]) J. J. Moser, Salzburger Emigrantenakten, Frankf. u. Leipz. 1732. S. 125 ff.

Man sieht aus diesen Verfügungen, daß die Emigration zunächst einmal als Thatsache hingenommen wird, mit der man sich abzufinden hat. Die Verpflichtung des evang. Landes für die Glaubensgenossen bis ins kleinste hinein nach Leib und Seele zu sorgen, wird in vollem Maße anerkannt. Man rechnet mit der Notwendigkeit, eine größere Zahl lange, vielleicht dauernd im Lande zu behalten. Man sucht dies auf die billigste Weise zu bewerkstelligen. Man denkt sich die Versorgung der Auswanderer im großen so, daß die Menge möglichst auf die evang. Reichsstände verteilt wird und sucht deshalb jetzt schon den Strom vom Gebiet des Herzogtums abzuleiten.

Diesem letzteren Zweck dienen nun auch die Verhandlungen, die mit benachbarten evang. Reichsständen gepflogen werden. Ulm [1]) als die Kreisstadt und gleichsam das Einfallsthor der Emigrantenzüge wird auf dem Laufenden gehalten. Nach Heilbronn, Hall, Frankfurt, Nördlingen, Nürnberg, Dinkelsbühl, Baden-Durlach, Hessen-Darmstadt, Ansbach und Bayreuth (Brandenburg-Culmbach), Öttingen gehen die Anfrageschreiben. Es scheint, daß man mit Absendung der Schreiben noch wartete, bis die Sachlage sich mehr geklärt hatte. Denn die vom 14. Jan. datierten Schriftstücke gelangen erst im Laufe des Februar an die betreffenden Regierungen.[2])

Die Antworten lauten verschieden je nach der Sachlage in den Nachbarherrschaften. Noch Anfang März vermag Heilbronn nicht sich schlüssig zu machen, ob es Emigranten von Württemberg her aufnehmen kann, weil von Nördlingen her solche zu gewärtigen sind. Die Zusage von Hall muß im März wieder zurückgenommen werden, weil unvermutet 210 Köpfe von Krailsheim her eingetroffen sind.[3]) Frankfurt ist zur Hilfe durch Kollekte und auf jede Weise bereit, muß sich aber noch mit dem oberrheinischen Kreis ins Benehmen setzen.[4]) Nördlingen ist schon überlastet und bekommt Zuzug von Augsburg her.[5]) Nürnberg wahrt seinen alten Ruf: Die Leute verdienen es, daß sie in Gewissensfreiheit Gott im Geist und in der Wahrheit dienen können. Zwar sei schon eine ziemliche Anzahl geist- und leiblich hier versorgt worden. Es gebe auch mancherlei Schwierigkeiten, da sie sich nicht gern trennen und nur zu Bauern- und Taglöhner-

1) A. d. J. Ulm an W. 1. II. 32. 2) A. d. J.

3) A. d. J. Hall an Württ. 16. II., 23. II., 19. III. 1732.

4) Frankfurt a. M. 20. Febr. 1732.

5) Nördlingen an W. 11. II.

arbeit verwenden lassen. Wenn aber noch welche kommen, werde man sie im göttlichen Wort unterrichten und leiblich versorgen, die Überzahl aber mit Wegzehrung und Empfehlungsschreiben weitersenden.[1]) Dinkelsbühl legt seine schwierigen Paritätsverhältnisse bei katholischer Majorität dar; es stehe hier wie in Augsburg; dennoch habe man Anstalt getroffen, wenn Salzburger kommen, sie zu verpflegen und sie mit solcher Liebe zu empfahen, wie es die Schuldigkeit gegen solche betrübte und doch standhafte glaubensgenossentliche Mitchristen erfordert.[2]) Der Markgraf von Baden hat sich entschlossen, so viel möglich aufzunehmen und die nötigen Regierungsmaßregeln getroffen.[3]) Auch Hessen-Darmstadt ist geneigt, „einige aufzunehmen",[4]) und bittet um nähere Nachricht, die es erhielt.[5]) Ansbach und Bayreuth sagen beide bereitwillig zu; der Bayreuther Fürst ist voll Eifer und will seinen Gesandten in Regensburg entsprechend instruieren, in Ansbach sind schon Emigranten verpflegt worden.[6]) In Öttingen ist man zu allem bereit, und die Bürger „reißen" sich um die Gäste; aber da der Fürst außer Landes ist, kann man keine Aufnahme von Emigranten als landsäßig zusagen.[7]) Auch Öhringen ist bereit, erbittet jedoch Verteilung, um nicht zu stark getroffen zu werden.[8]) Andrerseits meldet Eßlingen die Aufnahme der ersten 20 und teilt mit, daß, wer nicht in der Reichsstadt untergebracht werden könne, ins Herzogtum weitergeschickt werden müsse.[9])

Die Regierung konnte also mit dem Erfolg ihrer Anfragen zufrieden sein. Überallher bekundet sich evangelisches Solidaritätsbewußtsein und der tolerante Rechtssinn der Aufklärung. Man konnte nun auch mit größerer Muße die weiteren Maßnahmen im Lande treffen.

Die nächste Maßregel, die getroffen wird, ist die Anordnung einer Landeskollekte. Die Deputation bringt durch Reg.-Rat Seubert beim Regierungsrat den Antrag ein, der am 17. Jan. gebilligt und dem Herzog vorgelegt wird: es möge eine Universalkollekte im ganzen Herzogtum ostiatim durch verpflichtete Personen

[1]) Nürnberg a. W. 19. III.
[2]) Dinkelsbühl an W. 26. II. [3]) Baden-Durlach an W. 11. II.
[4]) Darmstadt an W. 19. II. [5]) Württ. an Hessen 29. II.
[6]) Ansbach an W. 15. II. Bayreuth an W. 22. II.
[7]) Öttingen an W. 15. II. [8]) Öhringen an W. 5. III.
[9]) Eßlingen an W. 12. u. 17. II.

ersammelt und der Belauf hernach behörig ausgeteilt werden. Die Kollegien begründen den Antrag damit: „Da der bejammernswürdige Zustand dieser um des evang. Glaubens willen sehr hart bedrängten Leute männiglich vor Augen liegt, so daß wohl kein christlich gesinntes Gemüt sich der Liebe und reellen Erbarmung gegen selbige entziehen wird.“ Dabei wird auf das rühmliche Vorbild der schwäbischen Reichsstädte hingewiesen. Unter die Vorlage des Geh. Rats setzte Eberhard Ludwig sein placet. [1]) Die Frucht dieses Entschlusses ist dann das herzogliche Generale vom 29. Jan., [2]) in dem die Landeskollekte angeordnet wird. Die Gelder sind zur fürstlichen Kirchenkastensverwaltung urkundlich einzuschicken. Die Unterthanen werden zu christlicher Liebe nach dem Vorbild der Reichsstädte ermahnt und den Spezialsuperintendenten besonders empfohlen, dafür zu sorgen, daß die Sache in der Predigt der Gemeinde ans Herz gelegt wird. So wurde also im ganzen Herzogtum über die Emigration gepredigt, und in Stadt und Dorf gingen die Sammler von Haus zu Haus.

Daß man jetzt auch ernstlich an dauernde Ansiedlung von Emigranten im Gebiet des jetzigen Schwarzwaldkreises und dem angrenzenden des Neckarkreises dachte, zeigt der Erlaß vom 7. Februar 1732 an die weltlichen und geistlichen Stabsbeamten zu Leonberg, Merklingen, Hirs(ch)au, Calw, Liebenzell, Bulach, Wildbad, Neuenbürg und Herrenalb. Es werden sich demnächst Emigranten einfinden, die um Erlaubnis zur Niederlassung bitten könnten. Darum soll über die folgenden Punkte berichtet werden: Ob öde Gärten oder leere Hofstätten vorhanden sind und wie viele? Ob diese herrenlos sind oder nicht, wie solches Feld beschaffen sei; ob etwa die Markung so groß sei, daß sie noch nicht ganz von den Einwohnern überbaut wird und also weitere Einwohner tragen kann? Wer im Genuß der öden Güter steht und ob der Weidgang durch deren Abnahme nicht zu sehr geschwächt würde? Ob in dem betr. Amt Arbeiten betrieben werden, zu denen die meist robusten und an harte Arbeit gewöhnten Leute sich besonders eignen? Ob nicht manche Gemeindeämter (Hirte, Feldschütz u. dgl.) zur Zeit durch „widrige Religionsverwandte“ versehen werden und nach Ablauf von deren Dienstzeit Salzburgern übertragen werden könnten? Ebenso ob nicht bei Privaten Dienstboten von widriger Religion sich befinden,

[1]) Staats Archiv: Extr. Prot. Cons. Secr. 17. I. 32

[2]) Moser, Salzb. Em. Akten S. 279.

an derenstatt bei zu Ende gehender Dienstzeit auf die evang. Salzburger zu reflektieren wäre? Besonders sollen die Beamten sich auch mit den Forstämtern ins Benehmen setzen und dann berichten. Die ganze Sache wird als eilig behandelt.[1] Daß der Erlaß auf die genannten Ämter beschränkt ist, und kein entsprechender an die übrigen mehr vorliegt, scheint darauf hinzuweisen, daß man in der Schwarzwaldgegend am ehesten die fraglichen Verhältnisse voraussetzte und die Salzburger Gebirgsbauern dort am besten meinte brauchen zu können. Es lag also in der Absicht der Regierung, Salzburger auf dem Schwarzwald anzusiedeln. Inzwischen schreitet die Einwanderung der vermögenslosen Unansässigen fort. Die Vögte von Blaubeuren, Göppingen, Heidenheim, Urach, Schorndorf werden darum in vertraulichem Erlaß vom 28. Febr. angewiesen, von den Reichsstädten zu erkunden, wie viele noch nachkommen, damit rechtzeitig mit Nachbarherrschaften verhandelt werden kann. Offenbar um Material für ein Vorgehen beim Reichstag zu bekommen, wird z. B. in Urach ein Verhör mit den Emigranten angeordnet, wie sie zur Auswanderung gekommen seien, ob sie Kinder haben zurück lassen müssen, wie viele und aus welchem Grunde, wie sie beim Auszug behandelt worden seien.

Über die entstehenden Kosten wird z. B. an Schorndorf reskribiert, der Hospital soll die Mittel vorstrecken, eine Entschädigung aus der Kollekte wird zugesagt, diese selbst aber ist ohne Abzug einzusenden. Das Ehegericht hat sich mit der Frage der Copulation eines Emigrantenpaares in Schorndorf Peter Stuelebner und Rosina Durchholzerin zu befassen.[2]

Bis zum 4. März sind fast alle Maßnahmen in Emigrantensachen von der Deputation selbständig behandelt worden. Jetzt aber wird die Deputation nach Antrag des Geh. Rats auf das Referat im Regierungsrat beschränkt.[3]

Eine bedeutende Veränderung der Sachlage bringt nun das hochherzige Einladungspatent Friedrich Wilhelms I. Am 9. März kann der württ. Reichstagsgesandte Baron v. Schütz seiner Regierung melden, der König habe ein gedrucktes Patent wegen Aufnahme von

[1] St. A. Herzogl. Erlaß. Am Kopf „Eberhard Ludwig“ gez. Seubert-Frommann 7. II. 32.

[2] A. d. J. Reskripte an Blaubeuren u. s. w., an Urach u. Schorndorf 28. II. [3] St. A. Extr. Prot. Conc. Secr. u. Conc. decr. an Reg. R. 4. III.

Emigranten erlassen. Durch seinen Gesandten hat der König erklären lassen, daß, wenn auch kein anderer evang. Stand des Reichs sich der Sache annehmen wollte, „Ihre königl. Majestät ganz allein vor die Ehre und Aufnahme (?) des evang. Wesens solches über sich nehmen würden". Dieses Vorgehen des Preußenkönigs hat in Württemberg offenbar zunächst nicht die Wirkung gehabt, daß man den Gedanken, Salzburger im Land anzusiedeln, aufgab, sondern eher den Herzog darin bestärkte. Am 14. März wird der Comitialgesandte angewiesen, Schritte zu thun, daß bemittelte Salzburger nach Württemberg kommen. Man hoffte wohl, der verarmten Schwarzwaldgegend dadurch aufzuhelfen. Aber zunächst ist nichts zu machen. Der Gesandte muß berichten (31. März), es seien nur Unbemittelte im Anzug, und der preußische Kommissär in Donauwörth habe selbst noch die größten Schwierigkeiten, Leute zu bekommen, wie er sie wolle, nämlich große, starke, kriegstüchtige Männer (also auch hier hofft Friedrich Wilhelm auf „lange Kerle") oder ganze Familien zur Einführung in die Ökonomie; die einen wollen sich nicht anwerben lassen, die andern sind auf der Reise getrennt worden. Auch kann der Gesandte berichten, daß der Kaiser zu der preußischen Einladung „übel sehe". Aber der Auftrag an den Gesandten bleibt bestehen. Der Zweck ist offenbar nie erreicht worden. Als die Wanderung nach Preußen einmal in Fluß gekommen war, zogen gerade die Vermöglichen gern dorthin, wo sich ihnen bessere Aussicht bot als in Württemberg. [1])

In diese Zeit fallen auch Unterhandlungen, die von Holland aus wegen Emigrantenaufnahme mit Württemberg angeknüpft wurden. Die Regierung zu Middelburg in Seeland wandte sich am 30. März an den Geh. Rat v. Pöllnitz. [2]) Der Kommissär, ein Pastor Treitel, wurde dahin beschieden, der Magistrat zu Middelburg möge einen Beauftragten nach Württemberg senden, um Leute aufzunehmen und für ihren Transport zu sorgen. Am 16. Mai scheint Treitel selbst seine Ankunft angekündigt zu haben zugleich mit einem offiziellen Schreiben der Middelburger Regierung. [3]) Am 4. Juni, als Treitel schon in Frankfurt angelangt war, befiehlt der Herzog auf Antrag des Reg.-Rats, ihn mit Empfehlungsschreiben nach Ulm, Memmingen,

[1]) St. A. Extr. Prot. Conf. Secr. 8. u. 15. IV.

[2]) Verlorene Schreiben A. d. J. Fasc. 1 Nr. 69, 30. III. u. 25. IV. St. A. a. a. O. (15. IV.).

[3]) A. d. J. Fasc. 1 Nr. 87 verloren.

Kauffbeuren auszustatten.[1]) In Augsburg trat er vergeblich in Konkurrenz mit dem preußischen Kommissär. Am 5. Sept. finden wir ihn mit seinen Salzburgern auf dem Rückweg von Ulm nach Göppingen (S. 119). Am 7. Oktober kamen die 59, die der Einladung gefolgt waren, offenbar dem zuletzt Ulm passierenden Zuge entnommen (S. 119), nach Middelburg.[2])

Fortgesetzt sucht die württ. Regierung in Regensburg auf den Gang der Emigrationssache im ganzen Einfluß zu gewinnen, teils vom Standpunkt des schwäbischen Kreises, teils von dem des eigenen Landes aus. Dabei handelt es sich um Erwirkung neuer Wege für die Züge im Gegensatz zu Kurbayern, das nur die westlichen Routen gestattet, um Maßnahmen gegen Salzburg wegen der ungesetzlich kurzen Friststellung, um Verteilung der Lasten auf alle evang. Stände, und um Beschwerden in einzelnen Fällen. Über die Maßnahmen Eberhard Ludwigs aus Anlaß der Wirren in Kemnath und Oberdorf ist berichtet worden (S. 99 f. S. 107). Auch in der letzten Angelegenheit beantragt der Geh. Rat wieder ein Schreiben an den Bischof von Konstanz zur Verständigung über gemeinsame Schritte des Kreisausschreibensamtes.[3]) Über die Angelegenheit verlautet in württ. Akten nichts weiter. Sie mögen im Schoß des C. Ev. begraben und durch die großartige Wendung der Dinge, das preußische Patent, überholt worden sein.

Auf Grund der Gesandtschaftsberichte vom 9. März, betreffend das preuß. Patent, vom 13. betr. ein Kurbrandenburgisches (nicht mehr vorliegendes) pro memoria an den Salzburger Gesandten beim Reichstag, vom 18. betr. einen Beschluß vom C. Ev. über Maßregeln gegen Salzburg, in dem der Gesandte um Instruktion bittet, wie er sich zur Frage etwaiger Repressalien gegen die Katholiken und etwaiger Schritte gegen die Salzburgische Gesandtschaft zu stellen habe, vom 24., wonach Firmian den vermögenden Protestanten lieber private Religionsübung und Prediger zugestehen als sie auswandern lassen wolle, der Kaiser aber zu entscheiden habe, vom 31. betr. die Ansicht des C. Ev., daß das Vorgeben des Salzburger Gesandten, die Auswanderer hätten selbst den Termin Georgii angenommen, kein

---

[1]) St. A. Conc. Resol. d. d. ³/₄ VI.

[2]) Göcking, vollst. Emigrationsgesch. II. S. 492 f. (Dort auch die Aufnahme von 800 Dürnbergern in Seeland) u. Ulm an Württb. 16. VI. (A. d. J.).

[3]) St. A. Prot. Cons. Secr. 8. IV.

Grund sei, von weiteren Vorstellungen abzusehen, da die Rechtsunkenntnis der Bauern nicht zur Verletzung der Reichskonstitution benützt werden könne und betr. ein noch stärkeres pro memoria des Dänischen an den Salzburger Gesandten — auf Grund all dieser Berichte faßt der Geh. Rat am 15. April folgende Beschlüsse, die am 30. Mai vom Herzog vollzogen werden:

1. Betr. etwaige Repressalien: Da der Kaiser auf diesbezügliche Vorstellungen vom 26. Jan. (hierauf mögen die Beschwerden von Kauffbeuren mit Einfluß gehabt haben) bisher nicht eingegangen sei, jetzt der Georgiitermin dränge, andrerseits aber Repressalien contra catholicos eine gefährliche Sache seien, so sei der Gesandte dahin zu instruieren:

Er soll mit den Verbannten sich ins Einvernehmen setzen und darauf ausgehen, daß zunächst beim Kaiser noch eine Vorstellung um kräftige Aufrechterhaltung des westfälischen Friedens und Einsetzung einer schon beantragten Lokalkommission (in Salzburg?) erhoben werde. Dieser sei, „wiewohl in den submissesten und behutsamsten expressionen zu annectiren, daß im Fall nicht erfolgender allergnädigster Remedur" die evang. Stände sich veranlaßt sehen würden, „sich selbst, so ungern sie auch daran kämen, bei demjenigen, was in ged. westf. Friedensschluß ihnen zu gut verordnet, zu handhaben und allenfalls diesen Zudringlichkeiten zu begegnen". Daß man sich übrigens bewußt ist, damit ziemlich leere Drohungen auszusprechen, zeigt der weitere Auftrag, wenn er dies nicht erreichen könne, solle sich der Gesandte der Mehrheit anschließen, mit dem Hinzufügen, daß der Herzog in seinem Lande keine Gelegenheit habe, Repressalien zu üben, da er mehr Gefälle in kathol. Gebieten habe, an denen die kathol. Stände „sich erholen" könnten, als letztere in seinem Gebiete.

2. Was die Aufhebung des diplomatischen Verkehrs mit der Salzburger Gesandtschaft anlange, so könne daraus eine Stockung, ja völlige Zerrüttung in der Behandlung der Reichsangelegenheiten entstehen, es sei also der Gesandte dahin zu instruieren, daß dem Salzburger Gesandten sein bisheriges unfreundliches Verhalten auf andere Art zu erkennen gegeben werden solle. Wie? Das konnte offenbar weder der Herzog noch sein Geh. Rat sagen. Auch wird wiederum hinzugefügt, wenn andere Maßregeln nicht helfen, soll sich der Gesandte der Majorität anschließen.

3. Mit einer Vorstellung an den Kaiser wegen des Aus-

wanderungstermins ist die württ. Regierung einverstanden und läßt nur noch durch ihren Gesandten berichten, was Württemberg bisher schon für die Emigranten gethan habe.

Mit der Absendung dieser gewundenen Instruktion hatte man es, wie gesagt, nicht eben eilig. Erst nach 1½ Monaten vollzog sie der Herzog, und der Gesandte hat sie am 3. Juni, da er von der endlichen Absendung des Schreibens an den Kaiser berichtet, noch nicht in Händen, sondern bittet um Anweisung zu Punkt 1 und 2, um die er am 18. März ersucht habe. Am 16. Juni bittet der Geh. Rat den Herzog, das Reskript, wenn es noch nicht geschehen sei, abgehen zu lassen.[1])

Nicht so lange ließ sich eine andere Weisung an den Reichstagsgesandten verzögern. Am 29. März beantragte Kauffbeuren bei der württ. Regierung, es wolle durch die Gesandtschaft beim C. Ev. ein Antrag auf baldige Eröffnung weiterer bayerischer Pässe zur Ablenkung der von Georgii ab Auswandernden vom schwäbischen Kreise und ein Antrag auf eine Kollekte bei allen evang. Ständen und Verteilung des Geldes nach dem Verhältnis der Leistungen bewirkt werden. In letzter Stunde (am 21. April) entsprach der Geh. Rat diesem Ansuchen und ließ die Maßregel ebenfalls am 30. Mai vom Herzog sanktionieren.[2]) Der erste Antrag blieb zunächst erfolglos. Am 21. Mai wird der Gesandte angewiesen, darauf Bedacht zu nehmen, daß, wenn die Eröffnung weiterer Pässe auf gütlichem Weg nicht erreicht werde, der Kaiser um die nötige Verfügung angegangen werde. Der zweite Antrag wird dahin spezialisiert, es solle einer vorliegenden Reichsstadt des schwäbischen Kreises eine Summe aus der Reichskollekte zugesandt werden mit Anweisung über ihre Verwendung zur Bestreitung der unerträglich großen Transportkosten im schwäbischen Kreise.[3]) Bezüglich der Pässe ist aber am 17. Juni noch alles beim Alten.[4]) Auch aus der Reichskollekte war, wie es scheint, nichts herauszubekommen. Das wird mit ein Grund gewesen sein, warum nun auch Württemberg nichts dazu beisteuerte.[5])

Auch zur Erlangung des von den Vertriebenen in der Heimat zurückgelassenen Vermögens hat die Regierung Schritte gethan. Es

---

[1]) St. A. Geh. R. Prot. 15. IV. 16. VI.
[2]) St. A. Geh. R. Prot. 21. IV. [3]) St. A. Geh. R. Prot. 21. V.
[4]) St. A. Geh. R. Prot. 17. VI.
[5]) A. d. J. Ber. d. Reg. R. an den Herzog. 8. VII.

müssen von Anfang an Erhebungen in dieser Richtung gemacht worden sein, wenn sie auch im Einzelnen nicht mehr nachweisbar sind. Denn am 8. Juli ist der Regierungsrat in der Lage, in seinem Bericht an den Herzog die Ausstände der zur Zeit im Herzogtum befindlichen 437 Emigranten in ihrer Heimat auf 30000 fl. zu schätzen. Das Geld herauszubekommen werde sehr schwierig sein, da es sich um ausgeliehene Summen in zerstreuten Posten, rückständige Löhne, liegende Güter, künftige Erbschaften, alte Meubles und Kleider und dgl. handle und die Schuldner oft selbst Emigranten mit unbekanntem Aufenthalt seien. Deshalb habe man auch die Summe möglichst nieder geschätzt. Daß aber das Unternehmen nicht hoffnungslos sei, zeige das Vorgehen in Blaubeuren (s. unten). Deshalb solle an die Beamten in Salzburg geschrieben und reichskonstitutions-gemäße Ausfolgung der Besitztümer verlangt werden. Habe das keinen Erfolg, so sollen die Vermögenskonsignationen der Comitialgesandtschaft übergeben werden, die dann in Gemeinschaft mit anderen protestantischen Ständen, die darin zum Teil schon vorangegangen seien, Schritte thun sollen. Es sei das eine Liebespflicht gegen die Emigranten. Der Herzog genehmigt diesen Vorschlag und bestimmt, daß überall die Vermögenskonsignationen aufgenommen und nach Salzburg gesandt werden sollen. Erfolgt in 4 Wochen keine Antwort, so ist an die Regierung zu berichten, damit sie den diplomatischen Weg einschlage. [1]) Es folgen nun auch die Berichte: Kirchheim verhandelt mit Pfleger Rottmeyer in St. Johann, in derselben Weise wie Blaubeuren (s. u.) mit langsamem Erfolg [2]). Göppingen berichtet über den Ablauf der vierwöchentlichen Frist.[3]) Lorch kann die Vermögensübergabe nicht mehr bewirken, weil seine Emigranten nach Preußen weitergezogen sind.[4]) Blaubeuren bittet um Vorwortsschreiben nach Salzburg, damit die Ansprüche nicht verjähren.[5]) Adelberg hat sich vergeblich nach Großarl gewandt.[6]) Der Klostervogt Gratianus in Murrhardt verhandelt noch 1735 mit dem Pfleger Ritter von Zollheim in Großarl. Die Sache hat aber große Schwierigkeiten.[7])

Die Berichte über erfolglose Verhandlungen sind demnach nicht

---

[1]) Ebenda.

[2]) A. d. J. Rottm. an Kirchheim u. T. 17. IX. 32. Kirchh. an Reg. 19. I. 33. [3]) A. d. J. Göpp. 25. XII. 32. [4]) A. d. J. Lorch 20. VIII. 32.

[5]) Blaub. 10. III. 33. [6]) Adelb. 30. IV. 33.

[7]) Murrh. 27. VI. 35.

so häufig, daß anzunehmen ist, Blaubeuren stehe mit seinem Erfolg allein da. Im großen Ganzen aber sind die Emigranten, wie sie sich nach Preußen verzogen, durch den preußischen Kommissär in Salzburg zu dem Erreichbaren ihrer Verlassenschaft gekommen. Den Gedanken an dauernde Ansiedlung von Salzburgern gab die Regierung im Laufe des Sommers auf. Am 8. Juni antwortet der Regierungsrat auf die Frage des Herzogs, wieviel allenfalls noch aufgenommen werden könnten: man habe seit jetziger Friedenszeit eine solche Vermehrung der Unterthanen, daß man füglich noch anderwärts verschicken könne. Es werde über Mangel an Feldgütern geklagt, und es seien auch wenige öde Baufelder mehr anzutreffen, auch über Abgang an Weideland werde geklagt, weil es bei der Zunahme der Bevölkerung in Feld umgewandelt werde. Zu einem Kommundienstlein melden sich oft 20 Bewerber. Man könne deshalb, so herzlich gerne man es den Emigranten gönne, nicht zu einer Mehraufnahme (zu den damals noch im Lande befindlichen über 400 Unvermöglichen) raten; wenn es aber aus christlichem Erbarmen sein solle, so können höchstens noch 200 aufgenommen werden.[1]) Der Herzog entschied, da der König von Preußen noch etliche Tausend aufnehmen wolle, solle man sie dahin ziehen lassen; wollen sich aber einzelne im hiesigen Lande etablieren, so sei Anzeige zu erstatten, damit für ihr Etablissement gesorgt werden könne. Wir erfahren aber nur von vereinzelten Geldunterstützungen an arme, dagebliebene Emigranten. So handelte es sich hauptsächlich darum, den Weiterziehenden die Wege zu bahnen. „Vorwortsschreiben" und Anfragen gehen nach Mannheim (29 II.), und Kurpfalz — letzteres gestattet bereitwillig den Durchzug im April — und nach Mainz, das ein Gleiches gegen Bezahlung der Kosten verwilligt. Der Graf von Hanau-Lichtenberg fragt wegen Aufnahme von 30—40 Familien an.[2]) Auch an die andern Nachbarherrschaften, mit denen früher verhandelt wurde, gehen erneute Anfragen.

Die weiteren Regierungsmaßregeln sind mit der Landeskollekte und dem Durchzug der einzelnen Trupps so enge verflochten, daß sie nur mit diesen zusammen dargestellt werden können.

2. Die Landeskollekte.

Am 17. Jan. 1732 wurde, wie erwähnt, der Antrag des Geh. Rats von Herzog Eberhard Ludwig genehmigt und am 29. Jan. der

[1]) Bericht d. Reg. R. 8. VII. [2]) A. d. F. Buchsweiler. 23. V.

Befehl hinausgegeben, eine Universalkollekte im ganzen Herzogtum ostiatim durch verpflichtete Personen einsammeln zu lassen, deren Belauf unter die Emigranten bezw. unter die Städte und Ämter, die für die Emigranten Aufwand zu machen hatten, behörig verteilt werden sollte.[1]) Damit war eine Maßregel ergriffen, die über 2 Jahrzehnte die Regierung immer wieder beschäftigte. Die Maßregel war notwendig, weil die örtlichen Kassen, die zunächst grundsätzlich für die Kosten aufkommen sollten, dazu meist nicht im stande waren, und weil es als unbillig erschien, daß nur die Gemeinden, die von Emigrantenzügen berührt wurden, solche Kosten zu tragen hätten, die Gerechtigkeit vielmehr erfordere, daß das ganze Land sich daran beteilige.[2]) Es ist bekannt, in welchem Maße das Herzogtum durch den pfälzischen Erbschaftskrieg, den spanischen Erbfolgekrieg und nicht minder durch die Herrschaft der Grävenitz ausgesogen war. So mag auch diese Kollekte nicht als leicht empfunden worden sein. Zwar findet sich nicht, daß ein bestimmter Satz gefordert worden wäre. Aber eine Haussammlung, auf herzoglichen Befehl durch Kommissäre eingezogen, war doch ein starker Druck. Wo man nun die Emigranten selbst kennen lernte, wird zutreffen, was der Regierungsrat dem Herzog berichten kann: „mit was ungemeiner Liebe und Mitleiden Ew. Hochf. Durchlaucht treu gehorsamste Landesunterthanen diese ihre Bedrängten und commiserations-würdigen Glaubensgenossen aufgenommen, und bis anher willfährig verpflegt haben." Man wird auch da, wo man keine eigene Anschauung hatte, auf Grund der Predigten und Verkündigungen von der Kanzel und der Flugschriften über die Emigrantensache sein Scherflein für die Glaubensbrüder weit lieber gegeben haben als für das Ludwigsburger Schloß, und vor allem wird man es anerkannt haben, wie der Regierungsrat weiter berichten muß, „daß die öffentlichen Kassen und pia corpora so erschöpft sind, daß sie, wenn ihnen nicht geholfen wird, vor dem Ruin stehen". Jedenfalls war es eine bedeutende Leistung, wenn die nicht viel über 400000 Württemberger eine Summe von rd. 6200 fl. oder über 35000 Mk. aufbrachten, d. h. fast 9 Pfg. pro Kopf.[3]) Die Beiträge des Gustav-Adolf-Vereins in Württemberg und Hohenzollern betrugen anno 1901 etwa 10 Pfg. pro Kopf der ev. Bevölkerung;

[1]) St. A. u. Moser Akten.

[2]) A. d. J. Reg. R. 8. VII. 32.

[3]) A. d. J. Reg. R. Ber. 8. VII. 32.

diese kommen zum Teil Landsleuten zu gut, und damals war Württemberg wirtschaftlich sehr heruntergekommen.)

Wo Emigranten eintrafen, lag die Versuchung nahe, die Kollektengelder gleich an Ort und Stelle zu verwenden. Deshalb wird immer wieder eingeschärft, sie seien an den Kirchenrat einzusenden; so wird Schorndorf ausdrücklich verboten, sie anzugreifen.[1]) Mit einer gewissen Ungeduld wird der Eingang der Gelder erwartet. Schon am 29. März, also genau 2 Monate nach dem Ausschreiben, soll der Kirchenrat über das Ergebnis berichten.[2]) Man brauchte das Geld besonders, weil Göppingen zugemutet werden mußte, 200 Emigranten über die Osterfeiertage zu behalten. Diese sollten auf Kollektekosten verpflegt werden[3]), und zwar so, daß zunächst die örtliche Kollekte verwendet, der Mehrbedarf aber „aus dem publico" gegen späteren Ersatz aus der Landeskollekte gedeckt werden sollte.

Göppingen hat nach einer Rechnung von 1753/4 seit dem Jahre 1732 im ganzen 2763 fl. auf Emigranten verwendet,[4]) wovon schon deshalb nur die kleinere Hälfte aus der Kollekte ersetzt werden konnte, weil Göppingen a. 1741 nur 1468 fl. Ersatz beanspruchte. Nach der endlich festgestellten Ersatzquote mußte es 1233 fl. erhalten, trug also 1530 fl. selbst.

Am 15. April kann der Reichstagsgesandtschaft mitgeteilt werden, daß außer den Göppingern schon ca. 500 Personen aus Kollektengeldern unterhalten werden.[5]) Dabei werden aber nur die Verpflegungskosten von der Kollekte bestritten, während die Transportkosten den Städten und Ämtern zur Last fallen.[6]) Zu dieser Zeit sind Kollektengelder in Ludwigsburg vorhanden. Am 19. April werden dem geistlichen Verwalter Hörmann, der Emigranten nach Hessen geleitet, 250 fl. ausgezahlt (s. u.), von denen aber nur soviel verbraucht wird, daß er über 100 fl. an die Kirchenkastenverwaltung zurückzugeben hat, die wieder zur Kollektenkasse kommen.[7]) Es wird möglichste menage beim Aufwand empfohlen[6]) und auf eine Reichskollekte mit entsprechender Repartition gedrungen.[8]) Noch stehen aber von vielen

---

[1]) A. d. J. 28. II. 32.

[2]) St. A. Conc. decr. an K. Rat 29. III. 32.

[3]) St. A. Geh. R. Prot. 8. IV. 32.

[4]) Gütige Mitteilung des H. Stadtpf. Stockmayer in Göppingen.

[5]) St. A. Geh. R. Prot. 15. IV. 32.

[6]) St. A. u. A. d. J. Hzgl. Resol. an Reg. R. 18. IV. 32.

[7]) Fin. A. [8]) St. A. Geh. R. Prot. 21. IV. 32

Städten und Ämtern die Sammlungen aus. Das vielfach im Umlauf befindliche entwertete Geld — in Kirchheim u. T. befand sich „verbotenes Montforter Silber" im Betrag von 75 fl. darunter, dessen Umtausch 15 fl. Verlust brachte [1]) — macht viel Schwierigkeiten. Dem Kirchenrat wird die merkwürdige Weisung gegeben, die auf Devalation stehenden Kreuzer so viel möglich noch anzubringen, im übrigen gangbares Geld zu substituieren. [2]) Noch im Juli haben trotz aller Monitorien nicht alle Städte und Ämter ihren Betrag eingesandt. Die vorhandene Summe beläuft sich auf 5704 fl. 47 kr. 5 H. Man rechnet auf einen Gesamtbetrag von 7000 fl., eine Schätzung, die sich als zu hoch erwies; andererseits bestätigte sich aber auch die Annahme nicht, daß die ganze Summe schon durch den Aufwand auf nur durchreisende Emigranten werde verschlungen werden. [3]) Auf die Beamten wird ein starker Druck ausgeübt. Im August wird Einsendung der Konsignationen bezw. der Rechnungen über schon verwendetes Kollektengeld innerhalb 14 Tage bei 20 Rthl. Strafe gefordert [4]) und gleichzeitig werden an Heidenheim, wo vor kurzem 800 und jetzt wieder 900 Emigranten 2 Tage lang verpflegt wurden, (s. S. 23) 900 fl. aus der Kollekte [5]) bewilligt und ausgezahlt. [6])

Da sich der Durchzug der Emigranten rascher abwickelte, als man erwartet hatte, handelt es sich bei der Verwendung des ersammelten Geldes bald hauptsächlich um Unterstützung Zurückgebliebener.

So erhalten Wolfgang Kapeller und seine Frau geb. Perknerin 30 fl. zur Einrichtung einer Ökonomie [7]). Zu Anfang 1733 erhalten mehrere Emigranten Reisegeld zur Weiterfahrt (Wenzel, Brandstetter, Wollenhauer, Büchler, in Beträgen von 3—15 fl.). Schulmeister Marzell Schmidlein in Stuttgart wird für Schulunterricht an Salzburger mit 13 fl. 45 kr. bezahlt. Im Laufe des Sommers werden als Unterstützte genannt: Thomas Kapeller und Magd. Mayer (30 fl.), Veit Schrempf und Fel x Geiger in Stuttgart (35 fl.), mehrmals eine Katharine Stallmaier. Auch im Jahr 1734 fließen die Unterstützungen noch recht reichlich — genannt sind Antoni Forstner gew. Oberschreiber in Werfen (vgl. S. 120), Seb. Schüle, Rupr. Maurer in Kirchheim u. T., Joh. Mitdrucker und wieder eine Brandstetterin [8]).

Daß man aber bald in der Emigrantenkasse Geld übrig hatte,

[1]) A. d. J. Kirchh. 10. II. 38. [2]) St. A. resol. 16. V. 32.
[3]) A. d. J. Ber. d. Reg. R. 8. VII. 32.
[4]) St. A. Hzgl. Resol. 13. VIII. 32.
[5]) F. A. Hzgl. Erl. 13. VIII. [6]) Quittung 18. VIII.
[7]) F. A. 11. IX. 32. [8]) F. A.

zeigt eine Verfügung des Herzogs Karl Alexander vom 23. Dzbr. 1733, wonach 1000 fl., also fast 1/6 des Bestandes zu Handen des Geh. Rats Baron Ulr. v. Regendanck für die armen evang. Pfarrer der gef. Grafschaft Mömpelgard in den noch unter französischem Sequester liegenden Herrschaften Blamont, Clémant, Châtelot und Héricourt, offenbar als Weihnachtsgeschenk, ausgezahlt werden sollten.

Dennoch hätte man Verwendung für das Geld in näherem Zusammenhang mit der Emigrantensache gehabt. Die Städte und Ämter waren eifriger im Drängen auf Ersatz ihrer Unkosten als im Einsenden der ersammelten Gelder. Aber schon Eberhard Ludwig war dem gegenüber zurückhaltend. Mit einem Regierungsratsgutachten, wonach alle Städte und Ämter zur Geltendmachung ihrer Ersatzansprüche aufgefordert werden sollten, war der Herzog nicht einverstanden; man solle warten, bis sie selbst mit ihren Forderungen kommen, dann „werden hochdieselben geneigt sein, ihnen einige Vergütung aus der allgemeinen Kollektenkasse zugehen zu lassen." [1]) Anderseits zögerten die Städte und Ämter, weil ihnen diese Aussicht zu unsicher war und sie lieber sich selbst ihre Unkosten aus der eigenen Kollekte ersetzt hätten. Im Sommer 1734 wird der Kirchenrat moniert, die Bonifikationsgesuche und Rechnungen rascher zu untersuchen, über den eigentlichen Ertrag und richtigen Eingang der Kollekte zu berichten.[2]) Es werden auch wieder Berichte aus dem Lande eingefordert, doch kommt die Sache nicht zum Abschluß. So berichtet Herrenberg über seinen Aufwand und daß die gesamte Ortskollekte mit 84 fl. 32 kr. an den Kirchenkasten geliefert worden sei, ihm aber 32 fl. Montforter Geld zurückgeschickt worden seien, wodurch der Armenkasten eine Einbuße von über 6 fl. erlitt.[3]) Im übrigen scheint man sich unter Karl Alexanders und des Juden Süß Regiment um die Emigrantengelder nicht viel bekümmert haben. Erst am 14. Dezbr. 1737 hält die Deputation wieder eine Sitzung, in der die Kollekte genau durchgegangen wird, die Urkunden mit den Geldsendungen verglichen, die Ursachen für Differenzen festgestellt werden.

So hat Böblingen seine Kollekte z. T. selbst auf Emigranten verwandt (64 fl. 35 kr.), den Rest aber (22 fl.) zu seinem Kirchbau verbraucht, da der Turm am Einsturz und Reparaturen im Wert von 1000 fl. nötig waren [4]), Cannstatt verbrauchte 115 fl. für Emigranten und legte vorsichtig den Rest, statt ihn einzusenden, in die Spitalkasse, die nun zum Ersatz angehalten wer-

[1]) St. A. Resol. 13. VIII. 32. [2]) St. A. 22. VI. 34.
[3]) A. d. J. 20. VII. 34. [4]) A. d. J. 14. XII. 37; 26. II. 38.

den soll. Die Universität Tübingen hat überhaupt nichts über Kollekte berichtet; es wird eine Monition durch den Geh. Rat angeregt, von deren Ausführung aber nichts verlautet![1]) Die Fälle, in denen die Kollekten ganz oder teilweise gleich am Ort verwendet wurden, sind selten; außer den genannten Orten kam es nur in Kirchheim u. T., Ludwigsburg, Nürtingen und Backnang mit kleinen Beträgen vor. An der Spitze der Klosterämter steht das große Amt Maulbronn, mit zusammen 176 fl., ihm folgen Bebenhausen (83), Lorch (72), Königsbronn (68), Blaubeuren (55); am wenigsten leisten Reichenbach und die kleinen Gebiete von Anhausen und Gussenstadt. Herbrechtingen hat nichts ersammelt. Unter den Städten und Ämtern steht Stuttgart-Stadt mit 840 fl. voran, ihm folgen Ludwigsburg (688), Schorndorf (394), Cannstatt (331), Tübingen (299), Weinsberg (282), Kirchheim u. T. (264), Leonberg (260), Göppingen (197), Tuttlingen (172), Urach (164), Waiblingen (146), Stuttgart-Amt (144). Die kleinsten Beträge sind bei Bulach, Heubach, Höpfigheim verzeichnet.

Schon diese Erhebungen scheinen gemacht worden zu sein, weil die Landstände, deren Einfluß unter der Regierungsverweserei Karl Rudolfs sich so bedeutend hob, Rechenschaft über die Verwendung der Gelder erforderten. Jedenfalls verlangte der Herzog-Administrator auf Ersuchen der Stände durch Erlaß an den Kirchenrat vom 24. Jan. 1738[2]) einen Bericht des Expeditionsrats und einstigen Kirchenkassenverwalters Faber, der mit Gutachten des Kirchenrats dem Geh. Rat zu übergeben sei. Die noch ausstehenden Berichte werden dann auch in nächster Zeit endlich geliefert.

Böblingen, das einen Verweis erhalten und die rückständigen Gelder mitsenden soll, verteidigt sich mit der Notwendigkeit seines Kirchbaues und Bettelhausbaues[3]). Cannstatt legt seine bedeutenden Leistungen für die Durchzüge dar[4]). Heidenheim und Brenz entschuldigen sich für den Mangel einer Kollekte damit, daß sie 1732 unter gräfl. Würben'scher Herrschaft standen, d. h. unter dem Einfluß, den dort die Grävenitz durch den Obervogt von Heidenheim, ihren Bruder, und als Herrin von Brenz, ausübte. In Heidenheim wurde trotzdem kollektiert, in Brenz nicht. In Markgröningen sind die Akten geflüchtet worden und deshalb kein sicherer Nachweis mehr möglich[6]). Neuenstadt beruft sich darauf, daß an Karl Rudolf selbst und dessen Hof- und Kanzleibedienstete ein Teil der Kollekte ausbezahlt wurde, und der Herzog von Württemberg-Neuenstadt befohlen habe, den Rest mit 36 fl. nicht abzusenden, sondern auf Emigranten zu verwenden, „weil die Salzb. Emigranten sonderheitlich in hiesigen refieren als zwischen Schwaben und Franken gelegen stark roulirten und noch je und je (a. 1738) einige uns besuchen"[7]) Weinsberg,

[1]) A. d. J. 14. XII. 32 u. 31. I. 38. [2]) St. A. 24. I. 38.
[3]) A. d. J. 26. II. 38. [4]) A. d. J. 19. II. 38.
[5]) A. d. J. 14. II. 38. [6]) A. d. J. 4. II. 38.
[7]) A. d. J. 15. IV. 38.

das seine bedeutende Sammlung nicht eingesandt hat, kann einen Erlaß vom Hzg Karl Rudolf vorlegen, wonach das Geld dort auf die armen, von den Lazareten angesteckten Kranken verwendet werden darf. Während des Polnischen Thronfolgekriegs hat die Reichsarmee in der Heilbronner Gegend gelagert; die Kranken aus den Lagern von Heilbronn, Wiesenthal und Heidelberg werden in das Weinsberger Amt transportiert; von einer epidemischen Kopfkrankheit unter den Soldaten wurden 1200 Personen angesteckt, 300 starben. „Das Amt hat sich für den ganzen schwäbischen Kreis zum Schuld- und Sühnopfer darstellen müssen.“ Darum erbat und erlangte man die Erlaubnis, 238 fl. aus der Kollekte auf die armen Kranken zu verwenden[1]). Wildbad erklärt, keinen Befehl zu einer Kollekte erhalten zu haben, es werden aber doch einmal 15 fl. von Wildbad verzeichnet — ebenso das Amt Tübingen-Gomaringen[3]).

Nun handelt es sich darum, festzustellen, was nach den Ausgaben für die Emigranten und sonstiger Verwendung des Geldes in der Kollektenkasse noch vorhanden sei, und was damit geschehen soll.[4]) Die vorhandene Summe beläuft sich im Jahre 1744 auf 4305 fl. 35 kr. Eingesandt wurden bis Anfang 1743 6219 fl. 19 kr. 3 H. Die Differenz von 1913 fl. 44 kr. 3 H. wurde in den Jahren 1732 bis 1743 für Emigrantenzwecke und die Mömpelgarder Pfarrer verbraucht. Dabei ist eine Verwilligung von 400 fl. für die im Jahre 1741 nach Georgia ziehenden Emigranten eingerechnet.[5]) Für diese aber wurden außerdem noch 400 fl. in Stuttgart unter den Honoratioren und Vermöglichen ersammelt, die nicht bei der Emigrantenkasse verrechnet wurden[6]) (s. u.). Weitere Veränderungen des Kassenbestandes zwischen 1738 und 1744 fanden offenbar nicht statt, da nichts mehr einging und sonst nichts Erhebliches mehr ausgegeben wurde. Am 21. Febr. 1738 hielt die Deputation eine Sitzung im Haus des Expeditionsrates Reiske, in der über die Verwendung des Geldes beraten wurde. Dabei handelt es sich um die Frage, ob die übrig gebliebene Summe unter die Ämter nach dem Verhältnis je ihres Aufwandes verteilt werden solle, oder ob zunächst jedem von Emigranten-Ausgaben betroffenen Amte der Betrag seiner Kollekte zurückerstattet und der Rest des Geldes unter die Ämter, die einen größeren Aufwand hatten, nach dem Verhältnis dieses Mehraufwandes auszuteilen sei. Bei letzterem Verfahren wären natürlich die Ämter mit kleiner Kollekte und großem Aufwand gegenüber denen, wo Kollekte

[1]) A. d. J. 12. II. 38.

[2]) A d. J. 17. II. 38. 5. VII. 32. [3]) A. d. J. 12. X. 38.

[4]) A. d. J. [5]) St. A. 24. V. 41. [6]) St. A. 24. V. 41.

und Aufwand sich etwa deckten, in erheblichen Nachteil geraten, und so wurde im Schoß der Deputation die proportionale Umlage des Ersatzes auf alle Ämter, die Aufwand hatten, für billiger befunden, da es sich ja um eine gemeinsame Angelegenheit des ganzen Landes handle. Nun mußten wieder Erhebungen über die Ersatzansprüche der Ämter gemacht werden. Die Sache wurde aber so lahm betrieben, daß sie anno 1741 fast vergessen war und sich auf einem Aktenstück dieses Jahres die Notiz findet, es sei Nachricht einzuziehen, auf wessen Autorität die Gelder eingesandt worden seien und warum solche wieder zurückgefordert werden.[2]) Es liefen demnach nur von Zeit zu Zeit Forderungen ein, ohne daß die Angelegenheit zum Abschluß kam. Aber die Städte und Ämter einerseits, die Landschaft andrerseits ließen nicht nach. Die größten Ersatzansprüche erhoben Göppingen mit 1468 fl., Heidenheim (886 fl.), Tübingen (630 fl.), Bebenhausen (541 fl.), Nürtingen (432 fl.), Blaubeuren Spital (398 fl.), Amt (74 fl.) Schorndorf (396 fl.), Kirchheim (317 fl.) u. s. w.[3])

Diese Forderungen wurden einer Revision durch die „Heiligen-Deputation“ unterzogen und dabei zum Teil ermäßigt. Anfang 1743 rechnete der Kirchenrat die Verteilungsquote mit 84 % aus.[4]) Am 29. Jan. 1743 ergeht an den engeren Ausschuß der Landschaft ein herzoglicher Erlaß, wonach der Administrator Karl Friedrich auf mehrfaches Ersuchen der Landschaft die Antwort giebt, es sei nunmehr dem vormundschaftlichen Kirchenrat die Erledigung der Sache aufgegeben.[5]) Seine Durchlaucht befindet, daß es der Landschaft und den Städten und Ämtern einerlei sein könne, ob die Summe vom Kirchenrat bar ausgezahlt, oder ob das ratum an den Steuern abgezogen werde, und habe es deshalb für dienlich erachtet: „Daß der diesmalen um der so sehr enervierten fürstlichen Kriegskassen willen notleidenden Miliz mit der Summe subveniert werden möchte“. Es wird daher verfügt, daß die Summe vom Kirchenrat zum fürstlichen Oberkriegskommissariat gegen Vergleichung mit der Landschaftseinnehmerey auszuzahlen, den Städten und Ämtern aber die ihnen zuerkannten Ersatzbeträge an der Steuer abzuschreiben seien. So wurde es denn auch gehalten. Zwar machte die Deputation für das Ludwigsburger Zucht- und Armenhaus einen Versuch, die Emigranten-

[1]) A. d. J. 21. II. 38. [2]) St. A. 24. V. 41.
[3]) A. d. J. 10. IV. 44. [4]) A. d. J. 19. I. 43.
[5]) St. A. 29. I. 43.

kasse für ihre Anstalt zu gewinnen, damit ihr, „die ja alle Treuen im Lande gefördert wünschen, durch ein Mittel, welches den principiis des Christentums so gemäß ist und niemanden mehr wehe thut, aufgeholfen würde." [1]) Auch der Kirchenrat dachte eine Zeit lang daran, die Mittel zur Stärkung einiger armer pia corpora zu verwenden, die ihren einfachsten Anforderungen nicht genügen können, um so den Gassenbettel einzuschränken.[2]) Aber die Städte und Ämter drängen mit Bitten[3]) und der engere Ausschuß erklärt am 2. März 1743, man könne den Anspruch der Z.- und A.-Haus-Deputation nicht anerkennen und hoffe, der Herzog werde sich „an der endlichen Vollziehung dero gerechtester Entschließung nicht zurückhalten lassen".[4]) Es dauert aber noch einmal über ein Jahr. Endlich am 10. April 1744 macht der Kammerrat Vellnagel eine letzte Berechnung. Interessant daran ist, daß Stuttgart mit seiner Kollekte von 840 fl. nur ca. 6 fl. unmittelbaren Aufwand hatte, also fast ohne Emigranten in seinen Mauern zu sehen, zu den Kosten im Lande etwa 1/7 der Gesamtbeisteuer trug, ungerechnet die 400 fl. für die Auswanderer nach Georgien. Da einige Ausstände uneinbringlich waren, wurde die Verteilungsquote von 84 % auf 81 fl. 53 kr. 3 1/2 H. pro 100 fl. herabgesetzt. Die Rückerstattung scheint denn auch in der erwähnten Weise vollzogen worden zu sein. Wenigstens wird Neuffen am 10. Juni 1744 auf eine Nachforderung abschlägig beschieden, weil die Kasse erschöpft sei.[5])

Damit fanden die Regierungsmaßregeln für die Salzburger Emigranten endlich 12 Jahre nach der Austreibung ihren Abschluß. Es ist bezeichnend für die Zeit, daß die für den Durchzug der friedlichen Glaubensgenossen ersammelten Gelder zunächst wahrscheinlich dazu dienen mußten, durchmarschierende, französische Hilfstruppen und eigene Soldaten während des spanischen Erbfolgekriegs zu verpflegen und erst auf diesem Umweg ihre Bestimmung erfüllten. Das ändert nichts an der Thatsache, daß das evangelische württ. Volk nicht nur mit dieser Kollekte, sondern mit vielen anderen Diensten ernsthafte Opfer der Liebe für die Glaubensbrüder gebracht hat.

(Schluß folgt.)

---

1) A. d. J. 13. II. 43. 2) A. d. J. 19. I. 43.
3) Göppingen, A. d. J. 20. I. 44 u. a. 4) A. d. J.
5) A. d. J. 10. IV. 44.

Johannes Piskatorius.

Von Friedrich Keidel.

Im zweiten Jahrgang dieser Zeitschrift N. F. 1898, S. 139 habe ich in einem Aufsatz über den Personalstand der Ulmer Bettelklöster zur Zeit ihrer Auflösung eine Lebensskizze des Johannes Piskatorius, dieses ehemaligen Ulmer Dominikanermönchs und nachmaligen evangelischen Predigers in Bernstadt, Balzheim, Ulm, Urach und Pfullingen in Aussicht gestellt. Die neuerdings von Professor D. Haußleiter in Greifswalde gemachte scharfsinnige und meines Erachtens glückliche Konjektur, daß drei in Paris neuaufgefundene und von Professor D. Kolde in Erlangen in den Beiträgen zur bayerischen Kirchengeschichte veröffentlichte Briefe eine Korrespondenz des Urbanus Rhegius mit Piskatorius und nicht, wie man zuerst vermutet hatte, mit Luther darstellen [1]), ist mir eine willkommene Veranlassung, mein im Drang der Geschäfte fast in Vergessenheit geratenes Versprechen endlich einzulösen. Gehört Piskatorius, oder, wie er mit seinem ehrlichen deutschen Namen eigentlich hieß, Fischer auch keineswegs zu den hervorragenden führenden Geistern, welche auf einem ausgedehnten Arbeitsfeld eine nachhaltige Wirksamkeit entfaltet und einer größeren Kirche oder gar ihrer ganzen Zeit den Stempel ihres Geistes aufgedrückt haben, so ist doch seine Persönlichkeit und sein Lebensschicksal interessant genug, daß er es verdient, der völligen Vergessenheit, der er anheimgefallen ist, entrissen zu werden. [2]) Allerdings ist zu bedauern, daß die Quellen über ihn nicht reichlicher fließen, namentlich das herrschaftliche Archiv in Balzheim lediglich nichts von ihm weiß. Aber auch so taucht seine Gestalt doch in ziemlich erkennbaren Umrissen aus dunkler Vergangenheit vor uns auf, und vielleicht dient die gegenwärtige Skizze dazu, noch andere Forscher in Schwaben, Bayern und Schweiz auf ihn aufmerksam zu machen und einen Anstoß zur erwünschten Vervollständigung des bisher über ihn gesammelten Materials zu geben.

[1]) Ebenda Band 8, S. 114—130 und S. 183—191. Die Autorschaft Luthers halte ich für ganz unmöglich.

[2]) Selbst in dem Ort, dessen eigentlicher Reformator er genannt werden kann, in Balzheim, verkündet weder ein Kirchenbuch noch eine Pastorentafel noch sonst eine Tradition mehr seinen Namen.

Piskatorius' Wiege stand in Stein am Rhein, dem anmutig zwischen Konstanz und Schaffhausen am Ende des unteren Sees gelegenen, damals zu Zürich, jetzt zu Schaffhausen gehörigen schweizerischen Städtchen. An diese seine Heimat blieb er sein Leben lang anhänglich. Begeistert singt er in einem, Balzheim („Balsza") den 20. Jan. 1538 datierten gedruckten Brief [1]) deren Lob. Er rühmt ihre für den Verkehr so günstige Lage, ihre landschaftliche Schönheit, ihre üppige Fruchtbarkeit an Gaben der Ceres und des Bacchus, ihre feste Burg, ihren lebhaften Markt, ihr wissenschaftliches, den Musen nicht abholdes Kränzchen, ihre wackere Bevölkerung. Mit Stolz zählt er eine Anzahl bedeutender Männer auf, welche seine Vaterstadt hervorgebracht, den tüchtigen Hebraisten Andreas Böschenstein [2]), den gelehrten Züricher Prediger Erasmus Fabricius, Reformator der württembergischen Herrschaft Reichenweiher, den (damals noch in Tübingen studierenden, 1575 in Basel als Professor der Logik gestorbenen) Johannes Hospinianus u. a. m. [3]). Und noch im Jahr 1543 eignet er sich den Ovid'schen Vers an:

> Nescio quam natale solum dulcedine cunctos
> Ducit et immemores non sinit esse sui [4]).

Wahrscheinlich entsproßte er derselben Familie, welcher jener Meister

---

[1]) Epistola apologetica Jo. Piscatorii Lithopolitani uerbi ministri in Balsza ob diui Aurelii Augustini Episcopi operum epitome atque compendium ab ipso editum, ad candidissimum uirum Theodoricum Schertli, Vlmensem. Augustae Vindelicorum Heinricus Steyner excudebat. Anno MDXXXVIII. 10½ Seiten. Mit einer Vorrede Theodorich Schertli's.

[2]) Hier täuscht er sich freilich. Böschenstein, der übrigens Johannes hieß, war von Eßlingen gebürtig. Vgl. Mayer, geistiges Leben der Reichsstadt Eßlingen 1900, S. 44. Allg. deutsche Biogr. 3, 184 ff. Aber wie kam P. zu diesem Irrtum? Lehrte der vielgewanderte Böschenstein, der in Zürich u. a. dem Reformator Ulrich Zwingli hebräischen Unterricht erteilte, vielleicht eine Zeit lang auch in Stein?

[3]) Vgl. Allg. Deutsche Biogr. 13, 184. Wo der hier gleichfalls aufgezählte Gregorius Leonius, „versatilis et dextri ingenii homo, in ducatu Wirtenbergensi verbi concionator", wirkte, ist immer noch nicht aufgeklärt.

[4]) Brief an die Züricher Theologen Pellikan, Bullinger, Bibliander und Erasmus Fabricius d. d. Baltzsa 3. Jan. 1543 in der Stadtbibliothek Zürich, Hottinger'sches Archiv, Msk. F, p. 224—226, gütigst mitgeteilt von Prof. D. Egli in Zürich.



Peter Vischer von Stein angehörte, der im Jahr 1507 einen großen spätgotischen Schrank in die Kirche zu Gachnang im Thurgau anfertigte [1]). Sein Geburtsjahr ist noch unbekannt. Einen Anhaltspunkt zur ungefähren Bestimmung seines Alters giebt höchstens seine in dem erwähnten Verteidigungsbrief enthaltene Angabe, sein im Jahr 1537 erschienenes Werk über Augustin sei die Frucht unendlich vieler Nachtwachen von 6 Lustren. Aber diese Angabe führt nicht weiter als zu der Gewißheit, daß er ums Jahr 1507 schon muß erwachsen und zu selbständiger wissenschaftlicher Arbeit fähig gewesen sein. Nehmen wir hiefür ein Alter von 20 Jahren an, so hätten wir sein Geburtsjahr spätestens 1487 anzusetzen, wahrscheinlich aber fällt es noch früher.

Seine erste Schulbildung erhielt er wohl in seiner Vaterstadt. Er ist aber noch in seinem späteren Leben nicht gut auf das Lehrgeschick der dortigen Lehrer zu sprechen, welche den Knaben „die elenden, nur des Auspfeifens werten Verse und Altweibermärchen des Alexander Gallus unbarmherzig mit dem Stocke einbläuen und damit die besten Talente schändlich ruinieren" [2]). Ohne diese pädagogische Thorheit, meint er, hätte seine Vaterstadt die Welt mit den gelehrtesten Männern versorgen können.

Schon in jungen Jahren kam er in das Dominikanerkloster in Ulm. Der dortige Prior Ulrich Kölle berichtet in einem datumlosen, aber ohne Zweifel ins Jahr 1526 zu setzenden Brief: „Fischer sei vor Jahren auf sein anhaltendes Bitten um Gottes willen aufgenommen worden, da er weder Geld noch Geldeswert und bloß eine ziemliche Bekleidung eingebracht habe; man habe ihn sofort väterlich erzogen und mit großen Kosten das Orgelspielen lernen lassen" [3]).

Die Angabe, man habe ihn im Kloster väterlich erzogen, läßt mit Sicherheit auf ein jugendliches Eintrittsalter P.' schließen. Nun war in den Statuten des Dominikanerordens das 15. Lebensjahr als niederste Altersgrenze für den Eintritt in den Orden festgesetzt. Nur ausnahmsweise wurde ein Knabe auch schon früher aufgenommen; in einem solchen Fall mußte aber die Dispensation von der Minderjährigkeit durch Geld oder Geldeswert, wie eine reiche Aussteuer, erkauft werden. [4]) So könnte die geflissentliche Hervorhebung

---

[1]) Gütige Mitteilung von Prof. Egli.

[2]) Ähnliches wird aus der Jugendzeit des Mykonius berichtet. Hagenbach, Ökolampad u. Mykonius 1859, S. 312.

[3]) Veesenmeyer im Münchner Neuen liter. Anzeiger 1807, Nr. 1, Spalte 15 u. 16.

[4]) So war es z. B. bei dem berühmten Mystiker Heinrich Suso, welcher im Alter von 13 Jahren in den Orden trat und der sich später wegen der

des Umstands, daß P. weder Geld noch Geldeswert ins Kloster mitgebracht habe, wohl auf eine damalige Minderjährigkeit desselben gedeutet werden. Sie kann aber ihren Grund ebenso gut auch nur in dem Bestreben haben, die Ansprüche P.' auf irgend eine Entschädigung als unberechtigt nachzuweisen, und derselbe kann bei seinem Eintritt das vorgeschriebene Alter ganz wohl gehabt haben. Für letztere Annahme spricht, daß nicht etwa Eltern oder väterliche Freunde, sondern nur er selber als der anhaltend Bittende erscheint. Hienach möchte ich seinen Eintritt ungefähr ins Jahr 1500 setzen.

Allem nach war P. von Haus aus nicht mit irdischen Glücksgütern gesegnet; wohl aber hatte der talentvolle Knabe einen strebsamen Geist, und der Drang nach einer höheren Bildung konnte bei seiner Armut am ehesten in einem Kloster befriedigt werden. Warum er diese Befriedigung nicht in der Heimat selbst, in dem dort befindlichen Benediktinerkloster zu St. Georg suchte, sondern sich einem auswärtigen Bettelkonvent zuwendete, dürfte am meisten eben auch in dieser Armut begründet sein. Infolge langer Kriegswirren steckte Kloster Stein um die Wende des Jahrhunderts in großen Schulden und konnte keine armen Novizen brauchen[1]). Auf Ulm aber mag seine Wahl nicht zum wenigsten wegen des guten Rufs gefallen sein, dessen sich das dortige Dominikanerkloster seit seiner Reformation (1465) erfreute. Die beiden bis ans Ende des 15. Jahrhunderts an der Spitze stehenden Männer, der für strenge Klosterzucht so eifrig thätige und persönlich sittenreine M. Ludwig Fuchs († 23. Nov. 1498) und der Landsmann unseres P., der aus Zürich gebürtige, vielgereiste, über einen reichen Schatz von Erfahrung verfügende und wissenschaftlich strebsame Lektor Felix Fabri († 14. März 1502), hatten das Kloster aus tiefem Verfall so zu heben gewußt, daß es eine bedeutende Anziehungskraft nicht bloß auf viele Ulmer Stadtkinder, sondern auch auf manchen Fremden ausübte[2]).

Während seines Aufenthalts in Ulm durfte, wie der Prior berichtet, der wohl musikalisch veranlagte Junge das Orgelspielen erlernen. Daß dies „mit großen Kosten" geschah, begreift sich daraus, daß sich im Kloster selber zum Erlernen dieser Kunst keine Gelegenheit darbot. Es verstand weder ein Klosterbruder diese Kunst, noch

Erkaufung der Dispensation durch Geld manchmal Gewissensskrupel machte. — Das häufigste Eintrittsalter im Ulmer Kloster zu P.' Zeit war das 16. und 17. Lebensjahr; vgl. diese Blätter 1898, S. 131 ff.

1) Vetter, Reformation von Stadt und Kloster Stein a. Rh. Jahrb. für schweiz. Gesch. 9, 226. 2) Diese Zeitschrift 1898, S. 133 ff. Paulus im Diöz. Archiv aus Schwaben 1896, S. 50.

war im Kloster eine Orgel vorhanden. Auch noch im Jahr 1531, wo dasselbe geschlossen und die vorhandenen Gegenstände inventarisiert wurden, ist von einer Orgel niemals die Rede. Nur in der großen Pfarrkirche, dem Münster, standen zwei Orgeln, die eine, große, 1439 von dem Barfüßermönch Konrad Rottenburger vollendet, die andere, kleine, im Chor des Münsters aufgestellt, beide später (am 19. Juni .531) ein Opfer des Bildersturms. So wird P. wohl bei einem städtischen Orgelmeister gelernt haben und zwar entweder bei Meister Thoman, der im Ratsprotokoll von 1507 vorkommt, oder bei dem ungenannten Organisten, von dem es ebenda Mittwoch nach Lätare heißt: „Orgelmeister soll um den Sold wie Meister Thoman geben ist, angenommen werden; es soll aber der Bürgermeister mit ihm reden, eine rechte Maß mit seinem Schlagen zu machen und das überflüssige Schlagen zu meiden; wo er es mehr thue, so werde ein Ehrs. Rat um einen andern sehen" [1]). Daß der Konvent das Geld an die Ausbildung seines Novizen im Orgelspiel rückte, weist auf die Absicht hin, dies musikalische Instrument zur Verschönerung des Gottesdienstes auch in der eigenen Klosterkirche einzuführen. Die Pfarrkirche hatte eben doch mit ihren zwei Orgeln einen bedeutenden Vorzug vor den Kirchen der zwei Bettelklöster der Stadt voraus, und wenn Felix Fabri, was nicht selten geschah, als Vertreter seines Klosters oder Ordensprovinzial dem Generalkapitel seines Ordens anwohnte, so wollten ihm, wie 1486 und 1487 zu Venedig, zwar die schöngeschmückten, glutäugigen, in großer Zahl alle Klosterräume durchwandelnden Venetianerinnen als leibhaftige Abgesandte des Teufels aus dem Venusberg erscheinen, aber die Kirchenmusik, welche bei den heiligen Ämtern mit organis figurativis, tubis et trompetis gemacht wurde, gefiel ihm doch so gut, daß er, obwohl allein das completorium drei Stunden dauerte, daran noch nicht genug hatte propter musicae diversitates [2]). Doch gelangte die Absicht des Klosters, eine Orgel anzuschaffen, ohne Zweifel wegen Geldmangels,

---

[1]) Aus Jäger, Ulmensia, Tom. III, Handschrift im Staatsarchiv Stuttgart. Zur Feststellung der Persönlichkeit dieses kraftvollen Künstlers dient vielleicht noch eine andere Notiz aus dem Ratsprotokoll. Montag nach Trinitatis 1514 heißt es: „dem Organisten Ambrosi ist die Orgel mit dem Sold von seinem Vater geliehen; lerne und halte er sich redlich, so genieße er es füro." Ein Ambrosius Organista de Vlma ist schon im Gründungsjahr der Universität Tübingen 1477/78 dort immatrikuliert. (Roth,) Urkunden zur Gesch. der Univ. Tüb. S. 465.

[2]) Felix Fabri Evagat. 220b (ed. Haßler 3, 434).

niemals zur Ausführung, und Piskatorius kam so nicht in die Lage, die erlernte Kunst auszuüben.

Welche Hochschule der junge Klosterbruder besuchte und wann, ist noch unbekannt. Die durch die Thatsache, daß der Orden für seine Angehörigen in Heidelberg ein eigenes Studienhaus hatte, und daß der Ulmer Konvent nachweislich manches Mitglied zur wissenschaftlichen Ausbildung dorthin sandte [1]), nahegelegte Vermutung, P. werde nach Heidelberg geschickt worden sein, bestätigt sich nicht. Die dortige Matrikel enthält seinen Namen nicht, ebenso wenig die anderen bisher gedruckten Matrikeln von Tübingen, Leipzig, Erfurt, Wittenberg. Vielleicht studierte er in Köln, wo die Bedingungen für das Studieren für die Predigermönche ebenso günstig lagen wie in Heidelberg und wohin das Ulmer Kloster gleichfalls rege Beziehungen unterhielt [2]) oder aber in Basel. Schade, daß die dortigen Matrikeln noch nicht gedruckt sind!

Jedenfalls aber, auch wenn P. im Kölner Kloster und auf der dortigen Universität studierte, wurde die dort herrschende, durch den Namen Hogstraten charakterisierte und durch den Reuchlin'schen Streit weltbekannt gewordene scholastische Richtung für sein späteres Leben nicht maßgebend [3]). Vielmehr wurde er von der großen Zeitbewegung, dem Humanismus, mächtig ergriffen. Er wurde ein begeisterter Verehrer des Erasmus, den er unter die großen Geistesheroen, die clarissima orbis monstra rechnet, der, wie er sich überschwenglich ausdrückt, in unserer Zeit mit den Arbeiten seines Fleißes den Tiberstrom zurückgewendet und ihn glücklich in den Rhein geleitet, ja ganz Deutschland durch seine Werke vom Schmutz der Barbarei befreit und mit dem höchsten Ruhm bedeckt hat. Zwar sind seine eigenen, lateinisch geschriebenen Briefe nicht frei von grammatikalischen

---

[1]) So Konrad Köllin 1500, Paul Haug 1501, Petrus Siber 1491. Paulus a. a. O. S. 51.

[2]) Konrad Köllin wurde 1511 dort Universitätsprofessor. Andere Ulmer Dominikaner, die nach Köln gingen, darunter der Schweizer Georg Diener von Elgg bei Winterthur, der als Klosterbibliothekar seinem gleichfalls dort studierenden Landsmann Heinrich Bullinger so freundlich entgegenkam (vgl. Pestalozzi, H. Bullinger S. 15), siehe diese Zeitschrift 1898, S. 133 ff.

[3]) Jakob Hogstraten, seit 1507 erster Regens der Kölner Studienanstalt seines (des Dominikaner-) Ordens und Prior des Konvents, sperrte das Kloster auf das ängstlichste vom Humanismus ab und entfernte alle humanistischen Bücher aus der Klosterbibliothek. Ennen, Geschichte der Stadt Köln. 4, 92 ff.

Schnitzern, der Stil ist holprig, der Satzbau ungefüg, die Interpunktion wunderlich; aber er verfügt über einen reichen Wortschatz, und seine Briefe wimmeln von Zitaten und Erinnerungen aus den alten lateinischen Schriftstellern wie Vergil, Horaz, Ovid, Plautus, Gellius, Persius.[1]) Er ist mit Plinius und Valerius bekannt, und von den Neueren zitiert er Joh. Boccaccio. Auch die griechische Sprache, deren Kenntnis in jenen Tagen noch ziemlich selten war,[2]) blieb ihm nicht fremd. Zweimal kommt ihm in der oben erwähnten epistola apologetica unwillkürlich ein griechisches Wort (*ἀκαταστασία* und *ἀδικία*) in die Feder. Er spricht von den Schriften Platos, dieses „Fürsten unter den Akademikern", und von dessen Äußerungen, daß wir alle zu einem guten Teil für das Vaterland geboren seien, und erinnert sich lebhaft zustimmend an die Aussprüche Homers, es gebe wahrhaftig nichts Süßeres als das Vaterland und Elternhaus, möge einer gleich ein noch so reiches Haus im fremden Land bewohnen dürfen. Selbst in Josephus Werken hat er sich umgesehen und weiß einiges daraus beizubringen. Die aus der Freude über die wieder-

---

[1]) So findet sich bei ihm außer dem oben angeführten Ovid'schen Vers der Horazische: Invidia Siculi non invenere tyranni majus tormentum (epist. 1, 2, 58) und adhuc sub judice lis est (de arte poet. 77). Aus Persius (1, 58) stammt: quem nulla ciconia pinsit a tergo? aus Plautus (Aul. act. 5, v. 10): non est quod pueri clamitant in faba se reperisse (d. h. nicht etwas wertloses wie ein Würmchen, sondern etwas kostbares). An Vergil erinnert bloß, stammt aber aus der Alexandreis des M. Phil. Gualtier in Tournay (5, 301) der berühmte Vers: incidis in scyllam cupiens vitare charybdim. Vgl. auch ungewöhnliche sprichwörtliche Redensarten wie: palpum obtrudere cuipam durch aufgedrungene Liebkosungen einen hintergehen (Plaut. Pseud. 4, 1, 35), in scirpo nodum quaerere in Binsen einen Knoten suchen, d. h. Schwierigkeiten wo keine sind (Plaut. Men. 2, 1, 22 und sonst), vidisses me inter sacrum et saxum zwischen Opfer und Opfermesser d. h. in großer Not (Plaut. capt. 3, 4, 84) remis et velis veritati obniti d. h. mit aller Macht (Verg. Aen. 3, 563), homines emunctae naris d. h. helle Köpfe (Hor. Sat. 1, 4, 8 und öfters), de lana caprina certare um des Kaisers Bart streiten (Hor. Ep. 1, 18, 15; an einer andern Stelle setzt P. dafür de asini umbra certare), bonus aliquando dormitat Homerus (Hor. de arte poet. 359 u. sonst), clavam de Herculis manu extorquere = etwas unmögliches thun (Macr. sat. 5, 3, 16), lupum quasi auribus tenebam = ich befand mich in großer Verlegenheit (Ter. Phorm. 3, 2, 21), omnem movere lapidem nichts unversucht lassen (Plin. 1, ep. 20) u. s. w.

[2]) Selbst der humanistisch gebildete Ulmer Arzt Rychard erlernte sie erst als 38jähriger Mann 1523 und 1524 bei seinem Blaubeurer Freund Joh. Magenbuch. Keim in Theol. Jahrb. 1853, S. 319.

aufgefundenen alten Klassiker geborene Vorliebe der Humanisten, mit mehr oder weniger Selbstgefälligkeit oft ganz einfache Gedanken mit klassischen Erinnerungen aufzuputzen, findet sich auch bei Piskatorius. Statt z. B. einfach von neidischen Gegnern zu sprechen, redet er von Gegnern „schmähsüchtiger denn Zoilus,[1]) Nachfolgern des Theonin,[2]) Leuten, die gleich den cyprischen Stieren an garstigem Schmutze sich weiden". Den Gedanken „ein anspruchsloses Buch mit schlichtem Inhalt" umschreibt er mit großer Breite folgendermaßen: „in diesem Buch findest du keine Sokratische Lehrmethode, keine Pythagoräischen Gebote, keine paradoxen lächerlichen Einfälle, keine pompilianischen Geheimnisse, keinen attischen Witz, keine philosophischen oder königlichen Bonmots (apophthegmata), keine neuen selbständigen (proprio Marte) Erfindungen; hier werden nicht beschrieben die abenteuerlichen Gestalten der Arimasper[3]) oder von allerlei Ungeheuern, es werden nicht berichtet Geschichten aus dem grauen Altertum oder verwickelte, einen Ödipus zur Lösung erfordernde Rätsel" u. s. w.[4])

Das Studium der alten Klassiker und das Bekanntwerden mit Werken neuerer Humanisten vermochte aber unsern P. doch weder der Theologie noch der Religiosität und einer ernsteren Lebensrichtung zu entfremden. Neben jenen befaßte er sich nachweislich eifrig mit den Kirchenvätern wie Hieronymus, Ambrosius und Beda, die er zitiert, besonders aber mit Augustin. Die Schriften des letzteren waren ihm, wie er 1538 sagt, von Jugend auf sehr wohl bekannt. 1526 heißt Urban Rhegius in einem Brief an P. den Kirchenvater wiederholt „deinen Augustinus", zum deutlichen Beweis, wie oft er schon damals in Freundeskreisen von demselben muß gesprochen haben, und er selber beruft sich 1538 als Zeugen seiner eifrigen Beschäftigung mit demselben auf die unzähligen durchwachten Nächte von 6 Lustren, auf eine wahre Herkulesarbeit und auf lange Krankheiten und Erkältungen, die er sich durch allzu viel Studieren zugezogen habe.[5])

[1]) Zoilus ein strenger Kritiker und Grammatiker, hämischer Nörgler an den homerischen Gedichten.

[2]) Theon ein Freigelassener, berüchtigt durch sein loses Maul.

[3]) Mythische Völkerschaft im äußersten Nordosten der den Alten bekannten Welt.

[4]) In ähnlicher Weise entschuldigt sein Freund Vigilius allenfallsige Druckfehler mit den Worten: Fateor ingenue me centoculum Argum, centimanum Briareum, tricorporem Geryonem non esse.

[5]) Die Zellen der Mönche waren nicht heizbar.

Dies zugleich ein Beweis, daß er nicht zu den Lebemännern, zu den „Bäuchen“ im Ulmer Dominikanerkloster gehörte, über welche Wolfgang Rychard so manchmal die Lauge seines Spottes ausgoß, die dumm, faul, interesselos, nur durch derbe Witze aus ihrer Indolenz aufgerüttelt werden können.[1])

Diese seine geistige Regsamkeit, sowie seine eifrige Beschäftigung mit Augustin läßt es uns begreifen, daß die Samenkörner reformatorischer Ideen, gegen welche sich auch das Ulmer Dominikanerkloster nicht hermetisch abschließen konnte, bei P. einen empfänglichen Boden fanden. Vielleicht dürfen wir uns seine innere Entwickelung ähnlich denken, wie die seines Landsmanns Heinrich Bullinger. Auch dieser überaus fleißige Kölner Student bemerkte, nachdem er sich gründlich in den alten Klassikern umgesehen, beim Lesen der alten Kirchenväter wie Chrysostomus, Origines, Ambrosius, Augustin einen auffallenden Unterschied von den Scholastikern Petrus Lombardus, Gratianus u. s. w. in der Behandlung der christlichen Wahrheit, und als ihm dann mit der Zeit Luthers Schriften in die Hände fielen, da machte er die überraschende Wahrnehmung, daß Luther den Kirchenlehrern der ersten christlichen Jahrhunderte weit näher komme als die Scholastiker und daß wie die Scholastiker auf die Aussprüche der Kirchenväter, so diese sich auf die Autorität der heiligen Schriften des Alten und Neuen Testaments stützen.[2]) Einer der Vermittler reformatorischer Ideen an P. war jedenfalls der Ulmer Arzt Wolfgang Rychard, der viel mit den Insassen des Klosters verkehrte, in und außer demselben sich gerne mit ihnen über die Zeitfragen und Tagesbegebenheiten unterhielt, selbst bei Mahlzeiten oft über Glaubenssachen mit einzelnen unter ihnen stritt[3]) und allerlei reformatorische Schriften und Karrikaturen wie seine eigenen Epigramme reformatorischen Inhalts einschmuggelte. Wie in noch vier andern Klosterbrüdern, Dionysius Schwarzmann, Nikolaus Schmierner, Georg Enkelin, Ulrich Frank, so reifte auch in P. der Entschluß, aus dem Kloster auszutreten. Durch welche innere und äußere Kämpfe es aber hindurchging, bis dieser Entschluß gefaßt und ausgeführt wurde, darüber haben wir

[1]) Keim a. a. O. S. 352.

[2]) Pestalozzi, H. Bullinger 1848, S. 16 f.

[3]) Z. B. mit dem Lesemeister Dr. Peter Hutz genannt Nestler, mit Nikolaus Schmierner, selbst mit dem auf Besuch in Ulm anwesenden Ketzermeister Dr. Hogstraten. Keim a. a. O. S. 353 f.

keine Nachricht.[1]) Schwer genug wäre ihm ja wohl der Austritt von seiten seiner Oberen gemacht worden, wenn er etwas von seiner Absicht hätte verlauten lassen. Mußte doch sein Gesinnungsgenosse Enkelin seine ketzerischen Neigungen seiner Angabe zufolge im Kloster mit langwieriger Gefangenschaft und vielem Schreiben büßen, worüber er selbst seine Gesundheit einbüßte! Fand sich doch der Ulmer Rat veranlaßt, am 9. November 1526 ausdrücklich zu befehlen, künftig keinen zum Austritt geneigten Bruder mehr daran zu hindern, und mußte doch Schwarzmann im Frühjahr 1524 nach seinem Austritt aus dem Kloster für seine Freiheit und sein Leben fürchten und die Obrigkeit anrufen, sie möge ihn „vor Gewalt vor den Predigern handhaben"![2]) So nahm denn P. eines schönen Tages — es wird ungefähr zu derselben Zeit geschehen sein, da Schwarzmann entwich, jedenfalls vor 1525[3]) — von seinen Brüdern „französischen" Abschied, und die Flucht gelang.

Zunächst war jetzt sein Los dasselbe, das viele ausgetretene Mönche traf, ein ziemlich unstätes Wanderleben. Mit bedeutsamem Plural bezeugt ihm schon 1526 der Rat seiner Vaterstadt, er habe „nach seinem Austritt aus dem Kloster frommen Herren und biderben Leuten freundlich und fromm gedient." Welches waren aber diese Herren und welcher Art die Stellungen, in denen er diente? Fest steht hier — bis 1529 — nur sein zeitweiliger Aufenthalt in Oberstdorf im Allgäu während des Bauernkriegs. Prior Kölle will ihn sogar der Beteiligung an diesem Aufstand beschuldigen, wenn er auf das Steiner Empfehlungsschreiben mit der Miene des Eingeweihten die Antwort giebt: „wenn sich die von Stein oder der Ulmer Magistrat über sein

---

[1]) Sein späterhin (1538) über die turba der Predigermönche gefälltes Urteil, sie sei impatientiae, inquietudinis et ἀκαταστασίας fax cupidissima ardentissimaque kann wohl, aber muß nicht notwendig auf schlimmen persönlichen Erfahrungen beruhen.

[2]) Der Rat erteilte ihm darauf Donnerstag nach Okuli 1524 den Bescheid: ein Rat wisse ihm kein Geleit zu geben, er wolle aber auch den Predigern wider ihn keine Hilfe weder mit Knecht noch sonst thun, sondern ihn sein Abenteuer bestehen, auch hier, dieweil er sich wohl halte, wohnen lassen, er soll aber mit Geding weder öffentlich noch heimlich hie predigen." Schmid-Pfister, Denkwürdigkeiten der württ. und schwäb. Ref.-Gesch. 2, 34.

[3]) Wie Veesenmeyer (a. a. O.) zu der Behauptung gekommen ist, es stehe aktenmäßig fest, daß er 1531 noch im Kloster war, ist mir unbegreiflich. Die Akten bezeugen das gerade Gegenteil. Vgl. meinen Aufsatz in dieser Zeitschrift 1898, S. 131 ff.

Betragen belehren wollen, so könne man es bei dem Bischof von Augsburg erfahren, der sie ganz wohl berichten werde, wie sich Fischer in seiner bischöflichen Gnaden Flecken Oberstdorf im Allgäu in der Bäurischen Aufruhr gehalten habe." Und allerdings reicht das günstige Zeugnis, das die Steiner ihrem Landsmann ausstellten, zur Entkräftung dieser Beschuldigung nicht aus. Denn nicht nur waren sie möglicherweise über sein Vorleben nur mangelhaft unterrichtet und im wesentlichen auf seine eigenen Angaben angewiesen, sondern sie sympathisierten auch nachgewiesenermaßen sehr stark mit den Aufständischen, beherbergten bereitwillig flüchtige Bauern in ihren Mauern, unterstützten die in den nahen Wäldern sich Verbergenden mit Essen und Trinken und träumten selbst von einem Aufhören aller Lasten und dem Anbruch „evangelischer" Freiheit.[1]) So könnte es wohl sein, daß sie eine etwaige Beteiligung Fischers an der Bauernbewegung für nichts Arges angesehen und ihm trotz derselben jenes gute Zeugnis ausgestellt hätten; und sie hätten das um so leichter thun können, als der Zweck der Bezeugnissung ja nur der war, für einen Mitbürger einen Vorteil von einem der verhaßten Klöster herauszuschlagen. Allein dem steht als starke Instanz die Thatsache gegenüber, daß kein einziger der zahlreichen zeitgenössischen Aufschriebe über die Beteiligung des Allgäus am Bauernkrieg etwas von P. oder überhaupt von einem besonderen Vorkommnis in Oberstdorf weiß. Auch ist bekannt, wie gerne man auf römischer Seite damals jeden evangelisch gesinnten Priester und vollends jeden ausgetretenen Mönch der Beteiligung am Bauernaufstand verdächtigte. Ist es hienach erlaubt, ja geboten, gegen Kölles Angabe mißtrauisch zu sein, so bleibt doch die Möglichkeit, daß P. mit den Bauern stark sympathisierte und daß er aus diesen Sympathien keinen Hehl machte,[2]) und jedenfalls mußte er nach dem Sieg der Reaktion deren Verfolgungssucht weichen.

Daß P. in Oberstdorf eine geistliche Pfründe inne hatte, ist sehr unwahrscheinlich. Sowohl die Pfarre als die Frühmesse daselbst hatte der Bischof von Augsburg zu vergeben, und es ist undenkbar, daß

[1]) Vetter a. a. O. S. 279 ff.

[2]) Aufgefallen ist mir, daß am Anfang der 12 Bauernartikel fast ganz dieselbe eigentümliche Grußformel sich findet wie in den Briefen des Pisk., nämlich „dem christl. Leser Friede und Gnade Gottes durch Christum". (Baumann, Allgäu 3, 49.) Allein wenn P. sich an der Abfassung der Artikel beteiligt hätte, so wäre uns sein Name von den Chronisten doch wohl überliefert worden?

Christof von Stadion einem evangelisch gesinnten entlaufenen Mönch ein Benefizium sollte anvertraut haben, er, der soeben, am 1. Oktober 1524, die reformfeindlichen Konstitutionen des päpstlichen Legaten zur Nachachtung veröffentlichte, von welchen die achtzehnte den Fürsten und weltlichen Ständen gestattete, die zur neuen Sekte sich schlagenden und sich beweibenden Religiosen und Priester als Apostaten und Gottesräuber gefangen zu nehmen und sie zur Bestrafung an ihre Ordinarien auszuliefern, damit ihre Sakrilegien gewiß nicht ungestraft bleiben.[1]) Wir werden also annehmen müssen, daß P. sich damals sein Brot wie so mancher ausgetretene Mönch als wandernder Schullehrer, Musiklehrer, Schreiber u. dgl. wird verdient haben. Er selber sagt am Anfang seiner epistola apologetica 1538, er habe in „jenen früheren Tagen", da er die Äußerungen Augustins zu den schwierigeren theologischen Problemen und besonders zu den strittigen Lehrpunkten gesammelt, nicht an eine Ausgabe dieser Auszüge gedacht, sondern nur die freie Zeit nützlich anwenden wollen, welche ihm „die Lektionen und andere Beschäftigungen" übrig ließen. Wir werden kaum fehlgehen, wenn wir diese „früheren Tage" nicht auf seine Mönchszeit einschränken und bei den lectiones et occupationes aliae nicht an die von ihm im Kloster empfangenen, sondern lieber an die von ihm nach der Klosterzeit erteilten Unterrichtsstunden denken.

Im Mai 1526 treffen wir ihn in Baden in der Schweiz.[2]) Dort wohnte er jenem berühmten theologischen Gespräche an, in welchem Ökolampadius von Basel, Haller von Bern, Keßler von Appenzell und andere evangelische Theologen mit dem streitbaren Dr. Eck von Ingolstadt und Genossen über das Sakrament des Altars, über Marien-, Heiligen- und Bilderdienst, über Fegfeuer und Erbsünde stritten; doch verhielt er sich dabei nur passiv.[3]) Bei diesem seinem

---

[1]) Braun, Gesch. der Bisch. von Augsb. 3, 233. Braun, histor. topogr. Beschr. des Bist. A. 1, 65 f. Die reformationsfreundlichere Haltung des Bischofs datiert erst aus späterer Zeit, nach 1528. (Steichele in Allg Deutsch. Biogr. 4, 224.) Auch seine schon früher aus politischen Gründen gegen die Stadt Augsburg geübte Nachsicht (vgl. Roth, Ref. Augsb. S. 97) beweist nichts für eine ebensolche im Landgebiet.

[2]) „Adest Bovillus et Piscatorius cum alio quodam, viri egregii," schreibt Ökolampad von dort an Zwingli. Zwingli Werke, ed. Schuler u. Schultheß VII 512.

[3]) In dem von Murner durch den Druck veröffentlichten Protokoll der Disputation kommt er nicht vor.

Aufenthalt in der alten Heimat war es auch, wo er als Züricher Unterthan den Rat von Zürich dazu vermochte, an den Magistrat in Ulm die Bitte zu richten, daß er die dortigen Predigermönche zur Bezahlung einer „Hilf und Handreichung" an ihn, P., veranlassen möge, damit er, ihr ehemaliges Mitglied, „dadurch ein Hantwerch geleren und sich mit eren möchte began".[1]) Jedenfalls hatte P. damals von der Abfindung gehört, welche bei der Auflösung des Benediktinerklosters in seiner Vaterstadt Stein im vorangegangenen Jahr den Mönchen bewilligt wurde: die Nichtpriester unter ihnen z. B. erhielten dort 20 Gulden, „ein Handwerk oder sonst etwas nach eigenem Gutdünken zu erlernen."[2]) So hoffte er auf ähnliche Unterstützung von seiten seines einstigen Klosters, wenn ihm auch die Absicht, ein Handwerk zu erlernen, nicht sonderlich ernst sein mochte. Nachdem er zu dem Züricher Empfehlungsschreiben noch ein ebensolches vom Rat in Stein erlangt hatte, wandte er sich persönlich nach Ulm,[3]) und seine Bemühungen um eine „Handreichung" aus dem Predigerkloster hatten wenigstens einen teilweisen Erfolg. Zwar schlug der Prior Kölle seine Bitte zuerst unter Berufung auf das Reichsedikt von 1523, wonach ein Apostate aller Ansprüche auf eine Entschädigung verlustig sei, und unter Hinweis auf Fischers Armut beim Eintritt ins Kloster und auf die von ihm daselbst genossenen Wohlthaten rundweg ab,[4]) aber zuletzt verstand er sich unter dem Druck des Ulmer Rats, der damals, seit dem im Juni 1526 eröffneten Speyrer Reichstag, den Klöstern gegenüber energischer aufzutreten wagte,[5]) doch wenigstens zur Herausgabe der von P. seiner Zeit eingebrachten Kleidungs-

---

[1]) Konzept des Züricher Schreibens im Staatsarchiv Zürich Akt. Missiven II (1516), bez. B. IV 2, gütigst mitgeteilt von Prof. D. Egli. Das Schreiben ist zwar datum- und adresselos, aber es paßt am besten in diese Zeit, und die frühere Annahme, es sei an den Rat zu Stein gerichtet (Egli's Aktensammlung Nr. 603, 2, ebenso Vetter a. a. O. S. 278) kann nicht richtig sein, da es in Stein kein Predigerkloster gab, der Züricher Rat sich der respektvollen Anrede „fürsichtigen, ersamen, weysen, sonders lieben und guten fründ" bediente, die er sicherlich gegen den Magistrat von Stein, seine Unterthanen, nie gebrauchte, und Pisk. thatsächlich nur dem Ulmer Kloster „incorporiert und ingelybt" war. P.' persönliche Anwesenheit in Zürich erhellt aus der Wendung im Schreiben des Rats: „Es ist vor uns erschienen Joh. Vischer, der unser, Burger zu Stein."

[2]) Vetter a. a. O. S. 278.

[3]) In dem Züricher Schreiben heißt Fischer „Zäuger des Briefs".

[4]) Veesenmeyer a. a. O. [5]) Keim, Ref. Ulms S. 99.

stücke.[1]) Diese „ziemliche Bekleidung“, worunter man mit Haußleiter einen gewissen Vorrat an Leibweißzeug wird verstehen dürfen, da die sonstigen in angehenden Jünglingsjahren eingebrachten Kleider jetzt nach mehr als 20 Jahren für P. wohl keinen großen Wert mehr hatten, ließ sich P. unter der Adresse seines Freundes Urban Rhegius nach Augsburg nachsenden, wohin er sich inzwischen begeben hatte und von wo er sie durch einen Boten in seinen eigenen Wohnort abholen ließ. Dieser Wohnort ist noch unbekannt.

Sicher war es nicht mehr, wie Haußleiter anzunehmen scheint, Oberstdorf. Dort war seines Bleibens schon mit dem Ende des Bauernkriegs nicht mehr. Weiter wäre, wenn er noch Ende 1526 in Oberstdorf ansäßig gewesen wäre, unbegreiflich, warum er sich die Kleidungsstücke nach Augsburg schicken ließ, da der Weg über Augsburg nach Oberstdorf doch ein ungeheurer Umweg ist und es unstreitig von Ulm aus auch auf der viel näheren Route über Memmingen und Kempten an Transportgelegenheiten nicht mangelte. Ebenso bliebe unverständlich, wie sich zwischen ihm und Rhegius jenes Freundschaftsband hätte knüpfen können, das doch in der Korrespondenz vom Spätherbst 1526 schon als ein so festes erscheint, daß es auch einmal eine heftige Auseinandersetzung der beiden Freunde ertragen konnte, wenn die Freundschaft nur bei einem flüchtigen Besuche P.' in Augsburg entstanden wäre und dieser für gewöhnlich seinen Wohnsitz in dem weit abgelegenen Gebirgsdorf gehabt hätte. Endlich macht auch das Abholen des Kleiderpakets durch einen Boten ganz den Eindruck, als ob P. in der Nähe Augsburgs gewohnt hätte. Am nächsten liegt es, an einen im Osten der Stadt gelegenen Ort, besonders an Friedberg zu denken. Letztere Annahme empfiehlt sich um so mehr, als sich so die nachmalige intime Freundschaft mit dem jungen Stefan Vigilius aus Friedberg am besten erklären ließe. Denn wenn Vigilius sich 1537 im Vorwort zu Pisk. Epitome Pacimontanus nennt, so bedeutet das sicher nicht, wie Haußleiter will, daß er damals Pfarrer zu Friedberg gewesen ist.[2]) Wie wäre es auch möglich gewesen, daß ein ehemaliger Wittenberger Student und Magister[3]) und entschiedener Anhänger Luthers von dem strengkatholischen

---

[1]) Ich folge hiebei der am Anfang dieses Aufsatzes erwähnten Konjektur Haußleiters in den Beitr. zur bayr. Kirchengesch. 8, 183—191. Zu den dort geltend gemachten Gründen trage ich nach, daß die ungewöhnliche, niemals bei Luther, wohl aber bei Pisk. sich findende Grußformel auch in dessen epistola apologetica 1538 lautet: gratiam et pacem a Deo per Christum domini, dominum nostrum. Andere gleichfalls für Haußleiters Vermutung sprechende Gründe, wie das persönliche Erscheinen P.' in Ulm nach dem Tag von Baden, die Nachweisbarkeit der Freundschaft mit Rhegius auch aus einer andern Quelle, als aus der Korrespondenz vom Okt. und Nov. 1526 u. s. w. erhellen aus unserer Darstellung. [2]) Beiträge zur bayr. K.-Gesch. 8, 191.

[3]) Immatrikuliert in Wittenberg im Sommersemester 1526, Magister 15. Sept. 1528 (Förstemann, Alb. Vit. 127; Köstlin, Bakkal. 2, 19).

Bistums-Administrator Johann von Regensburg, dem das Patronat zustand,[1]) auf die Pfarrei ernannt und von einem fanatischen Protestantenverfolger, wie der Landesherr, Herzog Wilhelm von Bayern, war, in seiner Wirksamkeit geduldet worden wäre? Vielmehr giebt Pacimontanus nur die Heimat des Vigilius an, gerade wie der bekannte Wiedertäufer Dr. Balthasar Hubmaier sich gleichfalls nach seinem Geburtsort Pacimontanus und P. selber sich Lithopolitanus nannte.[2]) War nun Vigilius bis zu seinem Abgang auf die Universität (Sommer 1526) viel zu Hause und kehrte er während seiner Studienzeit immer wieder dahin zurück, so begreift sich seine Bekanntschaft mit P. und seine Verehrung desselben als eines Mannes „insigni tum pietate tum eruditione“ [3]) in dem Fall besonders gut, wenn dieser damals Schulmeister in Friedberg war. Allerdings ist die Möglichkeit nicht ausgeschlossen, daß die beiden einander auch am dritten Ort, nämlich in Augsburg, im Kreise der Evangelischgesinnten, Rhegius, Frosch, Kastenbauer u. s. w. kennen lernten und daß P. in dieser Zeit in irgend einem anderen benachbarten Landorte, in welchem etwa reformationsfreundliche Patrizier ein Patronatrecht auszuüben hatten, eine Kaplaneistelle verwaltete. Für letztere Annahme scheint zu sprechen, daß P. von den Bauern seines Wohnorts 1526 täglich Zwingli'sche Äußerungen über das Abendmahl zu hören bekam,[4]) welche die Bauern in Friedberg bei dem schweren Druck, mit welchem der Herzog von Bayern jede ketzerische Regung darniederhielt, vielleicht doch nicht gewagt hätten.

Das Resultat ist: P. muß in irgend einem Ort bei Augsburg und zwar bald nach seinem Abgang von Oberstdorf, also schon 1525, ein Unterkommen gefunden haben. Von da kam er oft in die Stadt hinein und wurde daselbst mit Urban Rhegius und andern Evangelischen befreundet. Der Besuch der Badener Disputation und der alten schweizerischen Heimat war nur ein Intermezzo. Den Rückweg in seine neue Heimat nahm er über Ulm, um von dem dortigen Predigerkloster eine Unterstützung zu erhalten. An einer solchen Unterstützung mußte ihm um so mehr gelegen sein, als er sich einen eigenen Hausstand gegründet hatte und eine „Jugend“ in seinem Hause heranwuchs.[5])

Die zwei uns erhaltenen Briefe des Piskatorius an Rhegius vom Oktober und November 1526 und die vom 9. November 1526

---

[1]) Steichele, Bist. Augsb. 4, 71.

[2]) Jenes Vorwort zur Epitome ist auch nicht von Friedberg, sondern von Augsburg datiert. Ebenso ist Vigilius 1529 und 1531 in Augsburg wohnhaft (Keim, Schwäb. Ref.-Gesch. 291. Kawerau, Briefwechsel des J. Jonas I, 183). Dem Gesagten widerspricht nicht, daß er sich in die Wittenberger Matrikel als Augustanus eintrug. Die Studenten jener Zeit gaben bekanntlich bei der Immatrikulation sehr gerne die nächste größere Stadt als ihre Heimat an.

[3]) Vorwort zu P.' Epitome. [4]) Beitr. zur bayr. K.-Gesch. 8, S. 123.

[5]) Thurgauische Beiträge zur Geschichte Heft 4 u. 5, S. 131, Heft 18, S. 52.

datierte Antwort des letzteren auf den ersten Brief lassen uns erkennen, daß es damals hauptsächlich die Abendmahlsfrage war, was die Herzen der Freunde lebhaft bewegte. Der bei allem Schwanken doch schon vorher mehr der Zwingli'schen als der Luther'schen Anschauung zuneigende Rhegius war durch Zwinglis am 15. August 1526 ausgegebenes Büchlein „Declaratio de peccato originali Huldrici Zwinglii ad Urbanum Rhegium" vollends auf die Seite des Schweizer Reformators herübergezogen worden, und nun suchte er auch den Freund für diesen Standpunkt zu gewinnen. Dieser stand bis dahin auf Luthers Seite. Das kann uns etwas Wunder nehmen. Denn bei seiner Abstammung aus der Schweiz und seinem vorhin erzählten Verkehr mit schweizerischen Theologen würde uns das Gegenteil verständlicher erscheinen, dies um so mehr, als der von ihm so eifrig studierte und hochverehrte Augustin mit seiner Lehre, Brot und Wein im Abendmahl seien Sinnbilder von Leib und Blut Christi, sich doch mehr mit Zwingli als mit Luther berührte, wie denn Luther selbst das in dem berühmten Marburger Gespräch unumwunden zugestand und auch Zwingli sich nicht selten auf Augustin berief.[1]) Allein P., seit jungen Jahren stets in Deutschland wohnend, war doch wesentlich ein Schüler Luthers. Ulm, wo er für die Reformation gewonnen wurde, war bis zu seiner Flucht und noch länger eine gut lutherische Stadt,[2]) und die hohe Verehrung, welche Rychard dem großen Augustinermönch, dem „zweiten Elias", dem „Paukenschlager des Evangeliums", dem „Priester an den reinen Quellwassern" zollte, ging auch auf P. über. Man merkt dessen gewaltigen Respekt vor Luther, wenn er von ihm als einem homo Dei spricht, in dessen Büchlein (gegen Karlstadt) jede Seite alle Bücher des Rhegius übertreffe. Auch die reformatorisch gesinnten Männer, mit welchen er nach seiner Entweichung aus dem Kloster im östlichen Schwaben zu thun hatte, gehörten wohl meistens der lutherischen Richtung an, und sein Aufenthalt in der Schweiz anläßlich der Badener Disputation, welcher zudem Männer von allerlei Richtungen, z. B. auch der lutherisch gesinnte Pfarrer Benedikt Burgauer von St. Gallen, anwohnten, war nur ein flüchtiger. Außerdem machten die Ausschrei-

1) Z. B. in dem Bekenntnis, das er 1530 auf den Reichstag nach Augsburg übersandte. Pestalozzi, H. Bullinger S. 212.

2) Keim, Ref. Ulms 122 f. Der Übergang Sams zu Zwingli vollzog sich erst 1525 oder 1526.

tungen des mit Zwingli verwandten Karlstadt und anderer radikaler Schwarmgeister einen tiefen Eindruck auf ihn. Vorwurfsvoll ruft er seinem Freunde Rhegius nach dessen Übergang ins zwinglische Lager zu: „Und euch schreckt nicht das Beispiel Karlstadts, um von dem Exempel Münzers ganz zu geschweigen?“ In einer mündlichen Unterredung über die Abendmahlsfrage im September oder Oktober 1526 verteidigte nun zwar P. gegenüber dem überlegenen, gelehrten und selbstbewußten Rhegius seinen lutherischen Standpunkt etwas schüchtern, so daß dieser glaubte, wenn er dem Freunde das neueste Schriftchen Zwinglis zur Lektüre mit nach Hause gebe, so werde derselbe ebenso wie er selber vollends überwunden werden und seine lutherische Meinung von der leiblichen Gegenwart Christi in Brot und Wein als Träume seines Gehirns aufgeben. Allein er täuschte sich in dieser Erwartung. In der sich an die mündliche Unterredung anschließenden Korrespondenz betonte P. energisch, er sei seiner Sache als der Sache Gottes und der Wahrheit Christi völlig gewiß. Wenn er in der Unterredung nicht feurig genug dafür Zeugnis gegeben habe, so rühre das nicht von einer inneren Unsicherheit oder von der Dunkelheit der besprochenen Lehre her, sondern von seiner persönlichen Bescheidenheit. Weder Rhegius' Gründe noch das Schriftchen Zwinglis haben seine Überzeugung irgendwie zu erschüttern vermocht. In unverkennbar sich während des Briefschreibens steigernder Erregung wirft er dem Adressaten und seinen Parteigängern vor, sie mißhandeln (adulterare) die einfachen und sonnenklaren Worte Christi und es sei unverantwortlich von ihm, dadurch so viele Seelen zu verführen und zu verderben; sie werden dafür einmal am jüngsten Tag Red und Antwort stehen müssen. Zwingli, der in den Bahnen Karlstadts und Münzers wandle, fange schon an, demselben Gericht wie diese anheimzufallen; in seinem Schriftchen über die Erbsünde behaupte er offenbar verrückte Dinge (insaniens aperte). Es wäre sein, des P., sehnlichster Wunsch, wenn sein lieber und gelehrter Freund in dieser Sache heller sehen würde.

P. erlebte den Triumph zu sehen, wie sein Freund und Gegner im Abendmahlsstreit, erschreckt durch die Verödung des Altars zu einem bloßen „Schaubrottisch“ und geärgert durch die Rohheit, womit der Zwinglische Pöbel in Augsburg das Sakrament des Altars, den „brödernen Gott“ u. s. w. verhöhnte, in den nächsten 2 Jahren zu einer größeren Wertschätzung des Sakraments als eines Gnadenmittels und

damit zur lutherischen Lehre zurückkehrte.[1]) Auch hat der scharfe Ton, den die beiden in der Hitze des dogmatischen Streits gegen einander anschlugen, die Freundschaft nicht zu zerstören vermocht. Noch 1540 hat Rhegius als Superintendent des Lüneburger Landes dem fernen Freund an der Iller honorabili et pie docto viro Joanni P. suo in Domino fratri dilecto einen Gruß geschickt, ihm Gottes Gnade und Frieden in Christo angewünscht und ihm die von ihm öfters erbetene Schrift Propositiones de lapsu et restauratione hominis (6 Druckfolioseiten groß), sowie einen für junge Theologen verfaßten Traktat Ratio tractandi scripturas sacras überreicht.[2]) Daß P. noch 1537 lutherisch dachte, verrät er deutlich durch die Benennung des Abendmahls als Sacramentum corporis et sanguinis Domini in seiner Epitome (Blatt 42—47), sowie durch geflissentliche Hervorhebung von Aussprüchen des Kirchenvaters, welche an die Lutherische Lehre anklingen: Blatt 43 b z. B. registriert er die Äußerung Augustins aus dessen 27. Traktat über Johannes, daß auch viele Schlechte im Sakrament das Fleisch und Blut Christi essen, ihnen zum Gericht.[3]) Doch behielt er — hierin seinem Wittenberger Meister unähnlich — die Schroffheit, mit welcher er 1526 die Zwinglianer noch verdammte und die ihm von Rhegius den Namen eines gallichten Menschen eintrug, in der Folge nicht bei. Die fortgesetzten Vermittlungsversuche und Friedensmahnungen des irenisch gesinnten Rhegius in Augsburg, die bedeutenden Fortschritte, welche der

---

[1]) Uhlhorn, Urb. Rhegius 142 f.

[2]) Opera Urbani Rhegii latine edita. Noribergae. MDLXII. Pars III. Der Widmungsbrief steht auf dem Blatt gleich nach der Praefatio des Herausgebers Ernst Rhegius. Auf diese Stelle hat mich H. Prof. Haußleiter freundlich aufmerksam gemacht. Allerdings ist die Lesung Piskatorius nicht ganz sicher, da der Name bloß mit P. bezeichnet ist. Bemerkenswert erscheint mir aber in den an P. geschickten Propositiones die dort beliebte Beweisführung aus Augustin und der lebhaft an Pisk. erinnernde Satz: Hic ex Augustino manifestum est, nos eandem de justificatione peccatoris doctrinam in ecclesiis sonare, quam ille tantus ecclesiae doctor recte fideliterque docuit.

[3]) Das Recht, von dieser Auswahl der Äußerungen Augustins einen Rückschluß auf P.'s eigene Anschauung zu machen, giebt uns P. selbst, wenn er in seiner epistola apolog. bemerkt, schon am locus de sacramento corporis et sanguinis Domini werde jeder Sachkundige merken, nec Schwenkfeldium nec Francum illiusque farinae officinae et monetae nullum clanculariorumque neminem hominumve deumve manum operi adposuisse nullam . . . . sed Piscatorium.

Zwinglianismus in der Stadt und in ganz Süddeutschland nach 1526 machte und welche den Züricher Reformator andauernd mit der größten Sieges zuversicht erfüllte, wohl auch günstige persönliche Eindrücke, welche P. auf seiner Schweizerreise von den dortigen Führern der Reformationsbewegung erhalten hatte, und noch andere Momente mochten auf P. einen mäßigenden Einfluß ausüben und ihn gleich Rhegius geneigt machen, den Hauptnachdruck im Abendmahl auf eine rechte Vorbereitung und würdigen Genuß zu legen, den dogmatischen Streit über das Wesen des Sakraments aber zurückzustellen. Ein deutlicher Beweis von diesem Umschlag der Stimmung gegenüber den Zürichern ist die Thatsache, daß Melanchthon es 1529 selbst für nötig hielt, seinen Schüler Stefan Vigilius und dessen Freunde, also wohl auch unsern P., in einem Brief vom 20. Juni vor dem Abfall zur Zwinglischen Partei zu warnen,[1]) noch mehr aber die andere, daß P. noch in demselben Jahre sich um eine ganz der Zwinglischen Einflußsphäre zugehörige Pfarrstelle bewarb und nach Mammern am Untersee im Thurgau übersiedelte.[2])

Hier war im Sommer 1529 der alte, wahrscheinlich noch der römischen Kirche angehörige Pfarrer, von dem ein evangelischer Kollege an Zwingli schrieb: vidi nihil unquam stupidius et alterius pii et christiani viri substitutione [dignius], auf Verlangen der Gemeinde abgesetzt worden, und nun ernannte der damalige Kollator Bolay Thüringer (Pelagius Türing) von Steckborn P. zu seinem Nochfolger. Schon wenige Wochen nach seinem Amtsantritt durfte er Zeuge eines zuvor nie gesehenen, imposanten, den Sieg des Evangeliums in seinem Heimatland laut verkündenden Schauspiels werden: er wohnte der am 13. Dez. 1529 in Frauenfeld tagenden, auf Zwinglis Betrieb berufenen und von diesem selbst, sowie von Pelikan, Zwick und 500 Geistlichen von Thurgau und St. Gallen besuchten ersten thurgauischen Synode an und leistete dort mit den andern Teilnehmern den Schwur, das Evangelium und Wort Gottes vermöge Alten und Neuen Testaments getreulich und wahr zu predigen, die Sünden zu strafen, Zucht und Tugend zu lehren, sich im Predigen den Herrn von Zürich und andern Städten, so im Bürgerrecht sind, gleichförmig zu machen und neue Meinungen nicht herfürzuziehen noch zu predigen,

[1]) Keim, Schwäb. Ref. Gesch. S. 115, 291.

[2]) Zum folgenden vgl. Sulzberger in den Thurgauischen Beiträgen zur Geschichte Heft 4 u. 5, S. 131, Heft 17, S. 40 ff., Heft 18, S. 52.

sie seien denn gemeinem Synodo fürgelegt und die gelehrten und christenlichen Brüder darüber vernommen. Die Freude darüber, daß er jetzt in seiner Heimat, in größter Nähe seiner Vaterstadt, das Evangelium frei und unangefochten verkündigen und seines Glaubens leben durfte, ward ihm freilich auch durch mancherlei Widerwärtigkeiten gleich von Anfang an getrübt. Der Patronatsherr Türing und dessen Nachfolger (seit 1530) Marx von Kirchen streckten ihre Hand nach den Einkünften der Pfarrei aus. Sie behaupteten, der Heu- und Öhmdzehnten, sowie der kleine Zehnten sei dem Pfarrer früher von dem jeweiligen Lehensherrn nur aus Güte überlassen worden, und sie brauchen sich an diese Gepflogenheit nicht zu binden. Hieraus entstand für den Pfarrer ein langwieriger Streit, in welchem zwar die erste und zweite thurgauische Synode (Dez. 1529 und Mai 1530) für die Rechte der Pfarrei eintrat, denn die erste verlangte von dem Patron, er solle dem Pfarrer „all der Pfarr hus, gült, stück und güter, hus und hof was dazu gehördt, nütz ausgenommen verfolgen lassen und sich dero dehains wegs beladen noch unterwinden und soll der Pfarrer um die 100 fl. lugen, die auf pfrund aufnehmen und ausrichten," und die zweite bestätigte diese Sentenz mit dem Anfügen, der Gerichtsherr soll schuldig sein die Kopie ihm zu besiegeln. Aber den Abtrag des von dem Pfarrer aufgenommenen Kapitals in Jahresraten von 10 Gulden wagte man doch nicht ohne weiteres dem Lehensherrn allein aufzubürden; die zweite Synode erwähnte in dieser Hinsicht nur, die beiden streitenden Teile sollen sich miteinander tugendlich vertragen, der Prädikant soll sich ehrbarlich halten und der Gerichtsherr sich nicht so leicht gegen ihn verhetzen lassen. Im Fall der Nichtverständigung aber sollen sie ihre Späne vor das Gericht zu Zürich bringen und allda rechtlichen Entscheides warten. Wirklich hatte sich das Gericht noch im folgenden Jahre mit dem Streit zu befassen; es bewilligte am 4. Januar 1531 den von dem Patron verlangten „Aufschlag" bis über Ostern, damit beide Teile sich gütlich vereinen. Der Ausgang des Handels ist uns unbekannt; aber wir werden nicht fehlgehen, wenn wir annehmen, daß diese unerquicklichen Streitigkeiten wesentlich mit die Ursache gewesen sind, warum P. schon 1532 sich entschloß, die schönen gesegneten Gaue seines Heimatlandes wieder zu verlassen und auf die rauhe schwäbische Alb zu ziehen.[1])

[1]) Daß keine Streitigkeiten etwa mit den Züricher Theologen oder irgend welche Vergehen ihn forttrieben, können wir aus dem ganzen zutraulichen Ton

Wie im Kampf gegen den Lehensherrn für das Pfarreinkommen, so bewährte sich P. auch im Kampfe gegen die Laster in der Gemeinde als ein streitbarer Mann. Wenigstens fand sich die zweite thurgauische Synode im Mai 1530 veranlaßt, ihn zu ermahnen, daß er „mit seiner Lehr auf Frieden und Ruhe stelle und nit so schnabelräß sei.“ Dagegen erwies er sich im häuslichen Leben als allzu nachgiebig. Dieselbe Synode mußte mahnen, er solle „seine Hausfrau und Jugend züchtigen (d. h. ziehen) lernen, sie gebe dem Nebenmenschen mit überflüssigen Klayden Ärgernis.“

Nach Sulzberger wäre er nun schon 1531 in der Schlacht auf dem Gubel gefallen. Allein diese Angabe beruht auf einem Irrtum. Denn wir treffen ihn 1532 als Pfarrer in Bernstadt bei Ulm. An der Identität der Personen ist nicht zu zweifeln, denn Frecht nennt ihn in einem noch ungedruckten Brief an Blarer vom 24. September 1532 ausdrücklich Joh. Pisc. ex Steyn, olim in Mambre nunc vero in Bernstadt parochus.[1]) Vielleicht war P. von Blarer nach Ulm empfohlen worden.[2]) In Bernstadt löste er seinen einstigen Klosterbruder Jörg Enkelin im Predigtamt ab, der wegen ärgerlichen Lebens nach nur einjähriger Wirksamkeit am 5. August abgesetzt worden war. Sonst wissen wir aus der Zeit seines Aufenthalts in Bernstadt nur noch das eine, daß er aus dem (seit 12. Sept. 1531 von den Mönchen verlassenen) Ulmer Predigerkloster manche Gegenstände entlehnte, so 40 Bücher, beinahe lauter Kirchenväter.[3])

Im Jahre 1537 taucht er wieder als Prediger in Balzheim a. d. Iller auf, denn seine Vorrede zu seinem Auszug aus Augustin ist datiert Balzen den 21. Mai 1537. Selbstverständlich liegt aber die Zeit seiner Anstellung daselbst ziemlich weiter zurück. Es ist ja undenkbar, daß er gleich in den ersten Monaten seiner Amtsführung in der neuen Gemeinde die Muße zur Herausgabe jenes großen Buchs sollte gefunden haben, zumal da diese Herausgabe eine zeitweilige Ab-

---

seines Briefs vom 3. Jan. 1543 schließen, wie besonders aus seiner Bemerkung: nec est quod male de vobis venerabilibus viris atque charissimis meis fratribus ominer, ymo quaequae bona iam pridem de vobis mihi ipsi pollicitus sum.

[1]) Gütige Mitteilung von Pf. D. Bossert in Nabern.

[2]) Oder von Zwick, vergl. W. Viertelj. 1895, S. 326. In den dort mitgeteilten Ulmischen Reformationsakten werden mehrere 1532 aus der Schweiz nach Ulm gekommene Prädikanten erwähnt, z. B. Benedikt Wider von Steckborn.

[3]) Schmid-Veesenmeyer, Ulmische Relig.-Akten. Tom. V (handschriftlich in der Ulmer Stadtbibliothek).

wesenheit von seiner Pfarrei erforderlich machte. Erzählt er doch selbst in seiner epistola apologetica, daß er während der Drucklegung des Werkes im Hause des Buchdruckers Heinrich Steyner zu Augsburg die letzte Hand an das Werk gelegt, das Sachregister vollendet und die Druckfehler notiert habe.

Leider sind die auf der Ulmer Stadtbibliothek vorhandenen verschiedenen handschriftlichen Verzeichnisse der Ulmischen Geistlichen, welche teilweise auch Balzheim berücksichtigen, was die Reformationszeit betrifft, sehr unzuverlässig. Das vollständigste von ihnen, das Dürr'sche, giebt als Prediger in Balzheim an: 1535 Johannes Pflaum, 1536 Wendelin Drießel, 1539 Henrikus Gaißmaier, 1539 Johannes Bauer, Agrikola, 1539 Joachim Wagner, Wanger, und erst 1546 Hans Vischer. Allein die Unzuverlässigkeit dieser Angaben liegt auf der Hand. Nachweislich war vielmehr P. 1536 bis 1546 ununterbrochen Prediger in Balzheim. Das Jahr seiner Anstellung daselbst ist also vorerst noch unbekannt.

In P. haben wir den eigentlichen Reformator dieser aus Ober- und Unterbalzheim bestehenden, der Ulmer Patrizierfamilie Ehinger gehörenden Herrschaft zu sehen. Denn wenn je schon vor ihm ein evangelischer Prädikant, etwa ein Joh. Pflaum, dort sollte gepredigt haben, so ist doch jedenfalls seine Wirksamkeit daselbst eine zu kurze, nur vorübergehende gewesen, als daß sie sich auf die Umgestaltung des ganzen Gottesdienstes könnte erstreckt und die Einwohner dauernd für den Protestantismus gewonnen haben, wogegen dem P. eine 10jährige Wirksamkeit in den zwei Flecken vergönnt war.

Nach im herrschaftlichen Archiv in Oberbalzheim vorhandenen Akten wurde im Jahr 1630 von katholischer Seite Anspruch auf Wiedererstattung des Zehnten und eines andern Bezugs, welche dem evangelischen Prediger in Balzheim gereicht worden seien, erhoben und zwar für die Zeit von 96 Jahren. Diese genaue Zahl, die auch von gegnerischer, evang. Seite nicht bestritten wurde, beweist, daß in Balzheim schon im Jahr 1534 ein evang. Prediger angestellt wurde. Aber wer dieser war und ob diese Zahl auch das Jahr der förmlichen Durchführung der Reformation durch herrschaftliche Verfügungen bezeichnet, ist ungewiß. Bekanntlich war die Familie Ehinger bei Einführung der Reformation in Ulm konfessionell gespalten. Während ihre damaligen Häupter Ulrich und Hans entschiedene Anhänger der alten Kirche blieben, so daß Kaiser Karl V, so oft er nach Ulm kam, ihre Gastfreundschaft in Anspruch nahm und daß sie bei der gewaltsamen Ratsänderung 1548 von demselben als personae gratissimae die wichtigsten Ämter erhielten, hatten andere Familienglieder, Hans, Weiprecht und Hans Walther schon bei der denkwürdigen, für das Bekenntnis Ulms für alle Zeiten entscheidenden Abstimmung am 3. Nov. 1530 sich gegen die Annahme des kaiserlichen Abschieds erklärt; ebenso bekannte sich Walther Ehinger der jüngere zur evang. Lehre.[1]) Nun

[1]) Unrichtig Schultes in W. Viertelj.-H. 1885, S. 257: „In den Wirren,

ist der evangelische Hans Ehinger im Jahr 1539 durch Abfindung seiner Geschwister der alleinige Inhaber der Herrschaft geworden, und ihm hat, wie sein Enkel Hans Abraham († 1648) schreibt, „auf sein unterthänigst, bittlich Anbringen Kaiser Karl V gnädigst bewilligt, einen evangelischen Pfarrherrn oder Prediger nach Balzheim zu setzen.“ Wie reimen sich nun diese verschiedenen Angaben zusammen? Wahrscheinlich so, daß nachdem schon seit 1534 in Balzheim thatsächlich evangelischer Gottesdienst gehalten worden war, die neue Ordnung der Dinge nach 1539 auch vollends die förmliche rechtliche Sanktion seitens der vorher wegen Uneinigkeit zurückhaltenden Herrschaft gefunden hat. Hienach wird die Notiz der Oberamtsbeschreibung von Laupheim einzuschränken sein, „daß bereits 1541 in Balzheim von Ulm aus durch die Bemühungen des damaligen Besitzers Hans Ehinger, Bürgermeister von Ulm, die Reformation eingeführt worden sei.“

In Balzheim hatte P. eine ihm zusagende Stelle gefunden. Der Schloßherr und Patron war ihm sehr gewogen, die Einwohnerschaft ziemlich gut, das Einkommen nicht übel, und die Größe der Gemeinde gewährte Muße zu litterarischen Arbeiten.[1]) Besonders angenehm aber mochte dem etwas selbstbewußten Mann die Unabhängigkeit von einem Kirchenregiment und einem Superattendenten wie Frecht in Ulm erscheinen. Denn Balzheim stand weder in bürgerlicher noch in kirchlicher Beziehung unter der Hoheit Ulms, und die Ehinger wahrten diese Unabhängigkeit. Demgemäß blieb P. von den Ulmischen Visitationen beharrlich weg, obwohl das dortige Kirchenregiment sein Erscheinen gern gesehen hätte. Man vergleiche die Notiz im Visitationsprotokoll von 1543: „Balzen ist nicht erschienen, wie auch die Freiberge ihre Gesandten nicht geschickt, deren Prädikanten doch viel Unruhe machen“,[2]) und von 1557: „Herr Hans Ehinger hat seinen Prediger zu Balzheim nicht wollen examinieren lassen“.[3]) Auch fand P. im benachbarten Ulm viel geistige Anregung und geselligen Verkehr, besonders im Hause des auch musikalisch gebildeten und kirchlich interessierten späteren Stadtschreibers Theodorich Schertli, den er einmal seinen deamantissimus[4]) frater nennt und der, mit großer

welche die Ref. hervorrief, schlossen sich erst später mehrere der Ehinger der luth. Lehre an.“ Vgl. Schmid-Pfister, Denkwürdigk. 2, S. 165 f. Die Grabdenkmale der evang. Familienglieder der Reformationszeit befinden sich in der Kirche zu Unterbalzheim. W. Viertelj.-H. 1893, S. 147.

[1]) Brief P. an die Züricher Theologen vom 3. Jan. 1543.

[2]) Jäger, Ulmensia, Tom. 3. (Staatsarchiv).

[3]) In Giesels Publikation des Visitationsprotokolls von 1557 im Diözesanarchiv aus Schwaben, 1886, 83 ff. fehlt diese Notiz.

[4]) Soll heißen deamatissimus (vgl. Plaut. Truc. 4, 1, 5).

Hochachtung vor seinen Fähigkeiten erfüllt, einer von den Ulmer Freunden war, die ihn eifrig zur Veröffentlichung seiner Exzerpte aus Augustin drängten.

Mit der Zeit dachte er aber doch an eine Veränderung. In dem schon mehrmals zitierten Brief an die Züricher Theologen vom 3. Januar 1543 klagt er sehr über das widerwärtige und zeitraubende Geschäft der Beitreibung der Zehnten, das ihm fast keine Zeit zum Studieren übrig lasse. Er wäre, wenn gerade in der Schweizerheimat eine passende Stelle aufginge, auf welcher er das Wort mit Freuden verkündigen könnte, und die Obrigkeit ihn auf rechtmäßige Weise berufen würde, nicht abgeneigt dem Rufe zu folgen. Doch pressierte ihm die Sache nicht, und er war vorsichtig und wählerisch. Ich möchte nicht, sagt er wohl in Erinnerung an die herben in Mammern gemachten Erfahrungen, aus der Szylla in die Charybdis fallen und möchte nicht das Schicksal des Äsopischen Hundes teilen. Der Gedanke an eine Rückkehr in die Heimat kam indes nicht zur Ausführung; wohl aber wurde P. im Februar 1546 als Prediger nach Ulm berufen. Schon am 15. August 1544 schrieben die Verordneten der Religion an ihn, man wolle ihn in die Stadt vozieren, er solle am Sonntag den 24. August in der Pfarrkirche zu Ulm eine Predigt halten, zuvor aber, damit keine Ungunst erfolge, mit seinem Junker Hans Ehinger davon sprechen. Aber die wirkliche Berufung verzögerte sich von da an noch $1^1/_2$ Jahre.

Woher diese auffallende Verzögerung? Schwerlich lag das Hindernis bei Ehinger — bei seiner wohlwollenden Gesinnung gegen P. hat er ihm nach 8—10jähriger treuer Dienstleistung eine Verbesserung seiner Stellung doch wohl gegönnt — viel eher bei der Ulmischen Geistlichkeit. In diesem Kreise saßen Männer, welche dem Prädikanten von Balzheim offenbar nicht grün waren. In dem Bericht, welchen Frecht nach der im Sommer 1543 stattgehabten kirchlichen Visitation des Landgebiets der vorgesetzten Behörde erstattete,[1]) redet er u. a. auch „von dem Piskatore, wie er Meister Hansen verachtet habe“. Unter Meister Hans ist niemand anders zu verstehen als Johannes Bernhardi, welcher im März 1537 von Frankfurt berufen worden und nach Crusius Zeugnis ein gelehrter und geschickter Prediger war. Unser P. muß also mit ihm einen Zusammenstoß gehabt haben, und Frecht, der mit diesem seinem Amtsbruder allen Anzeichen zufolge in gutem Einvernehmen stand,[2]) glaubte

[1]) Württ. Viertelj. H. 1886, 123. Die Bemerkung über P. hat Giefel bei seiner Herausgabe der Akten weggelassen.

[2]) Der Grund, warum Bernhardi 1544 seinen Abschied nahm, war die Unzulänglichkeit seiner Besoldung: 200 fl. bei einer Familie von 7 Kindern.

darüber nicht stillschweigend hinweggehen, sondern über das verletzende Benehmen des P. Beschwerde führen zu sollen, obgleich der letztere der Botmäßigkeit des Ulmer Magistrats nicht unterstand. Damit werden die unliebsamen Erfahrungen in Verbindung zu bringen sein, welche P. seit dem Erscheinen seines Auszugs aus den Werken Augustins machen mußte und welche ihm die Feder zur Abfassung und Veröffentlichung jener epistola apologetica vom 20. Jan. 1538 in die Hand drückte. In diesem über 12 Druckseiten langen Briefe beklagt er sich bitter über die vielen ihm jetzt erstandenen Neider, welche teils spöttisch die Nase über ihn rümpfen und sagen: woher kommt denn dem auf einmal solche Gelehrsamkeit? teils sich an der Unbedeutendheit seiner Vaterstadt aufhalten und spötteln: was kann von Stein gutes kommen? teils aber ihn geradezu verdächtigen, er schmücke sich mit fremden Federn, er sei gar nicht der Verfasser des Buchs, irgend einer seiner ehemaligen Ordensbrüder werde es einmal zusammengestellt und er, P., werde es dann in der Bibliothek des Ulmer Dominikanerklosters aus dem Staub hervorgezogen und sich angeeignet haben, oder stamme es von Schwenkfeld, der es nur nicht gewagt habe, es selber herauszugeben u. s. w. Fragen wir aber, wo wir diese Neider zu suchen haben, so weisen alle Spuren nach Ulm. Das Gerede von Schwenkfelds Urheberschaft hat sein Ulmer Freund Theodor Schertli selbst von mehreren Leuten non tenui sed veridico relatu gehört. Eben derselbe war es, der ihn zur Abfassung der Verteidigungsschrift unablässig drängte und sodann dieselbe mit einem Vorwort an den Leser versah, worin er seinem Bedauern über die herbe Erfahrung, die P. vom Undank der Welt habe machen müssen, und seinem Ärger über die alles begeifernden Verkleinerer lebhaften Ausdruck gab, mit dem Anfügen, P. habe in dem Verteidigungsbrief gegen seine Gegner wohl scharf, aber doch viel milder und bescheidener geschrieben, als er und seine Freunde von ihm gehofft. Wäre es nun gegen irgend welche auswärtige Gegner gegangen, so hätte Schertli schwerlich einen so großen Eifer gehabt, seinen Freund scharf zu machen. Sind sie aber in Ulm zu suchen, so können es der Natur der Sache nach fast nur Geistliche gewesen sein. Frecht insbesondere mag darüber verstimmt gewesen sein, daß jener Landpfarrer etwas drucken zu lassen wagte, ohne zuvor seine Zustimmung und Segen dazu eingeholt zu haben und daß er es überhaupt an der erwünschten Unterwürfigkeit fehlen ließ, und der wiederholte Verkehr, den P. mit Sebastian Frank, dem berühmten Mystiker und erfahrenen Buchdrucker, wegen Drucklegung seines Werkes pflegte, war bei dem bekannten Hasse Frechts gegen diesen Mann jedenfalls nicht dazu angethan, das Mißtrauen und die üble Laune gegen P. zu mindern. Damit stimmt die Thatsache überein, daß unter den Männern, welche Frecht für eine Predigerstelle in der Stadt vorschlug, niemals der Name Piskatorius vorkommt. Es waren nur die weltlichen Verordneten der Religion, welche im August 1544 P. in die Stadt hereinnehmen wollten, wogegen Frecht laut Anbringen bei Jörg Besserer am 31. Juli desselben Jahres an Stelle des abgegangenen Bernhardi einen auswärtigen, „berühmten" Mann berufen wollte, gleichzeitig bezeichnenderweise über Verachtung der Geistlichen klagte und für sich und die andern Examinatoren ein Mitwirkungsrecht bei Besetzung der Pfarrstellen beanspruchte. Offenbar war

also Frecht mit der Berufung P.' nicht einverstanden. Der Zwist wurde zunächst dahin beigelegt, daß dem Ministerium das verlangte Mitwirkungsrecht bei Stellenbesetzungen verweigert,[1]) zugleich aber auch entschieden wurde, die vakante Predigerstelle solle vorerst unbesetzt bleiben. So mußte sich P. noch eine Zeit lang auf seinem Dorfe gedulden. Im Februar 1546 gelang es ihm aber doch, in die Stadt zu kommen. Das ging so zu: Frecht war vom Januar bis März 1546 von Ulm abwesend, um dem Religionsgespräch in Regensburg anzuwohnen. Während dieser seiner Abwesenheit nahm nicht allein sein „geliebter Mitbruder" Meister Peter von Frankfurt seinen Abschied,[2]) für welchen einen tüchtigen Ersatzmann zu suchen Frecht beauftragt wurde,[3]) sondern gleichzeitig bat auch Wendelin Drießel kränklichkeitshalber um Versetzung auf eine leichtere Stelle. Sofort beriefen nun die Verordneten, welche offenbar unserem P. — vielleicht mit unter Schertlis Einfluß — gewogen waren, diesen nach Ulm, wogegen Drießel an seiner Statt nach Balzheim kam,[4]) und machten dem in der Ferne weilenden Licentiaten Frecht einfach von der vollendeten Thatsache Anzeige.

Freilich war seines Bleibens in Ulm nicht lang. Schon im folgenden Jahr begehrte und erhielt er Urlaub. Was ihn so bald wieder von Ulm forttrieb, ist nicht angegeben, aber nach dem Vorstehenden liegt die Vermutung nahe genug, daß er sich mit Frecht und vielleicht auch andern Kollegen nicht vertragen konnte. Er gab die einst aus der Bibliothek des ehemaligen Dominikanerklosters entlehnten 40 Bücher zurück[5]) und zog hinweg.

[1]) Bedenken der Religionsverordneten vom 25. Sept.: „meine Herren wollen sich in Besetzung der Predigerstellen nicht binden lassen und entweder den Ältesten oder Jüngsten oder einen Fremden nehmen. Daß den Examinatoren ein Eid gestellt und sie bei Annahme oder Absetzung eines Predigers gefragt werden sollen, das achten meine Herren nicht zu thun sein." Dementsprechend der Ratsbeschluß vom 9. Okt.

[2]) Gemeint ist Peter Camberger, in Ulm seit 1537. Vgl. Weyermann Nachr. 2, 207 f.

[3]) Er that dies sowohl mündlich bei den zum Kolloquium versammelten Theologen Schnepf, Buzer, Brenz, als schriftlich bei Melanchthon, Dr. G. Maier u. a.

[4]) In den Aktenauszügen heißt es statt Drießel hier allerdings Wurm, aber das ist ein lapsus calami. Es war in den vorangehenden Linien von dem einstigen Ulmer Prediger Hans Wurm die Rede, daß er in Straßburg vom Schlag getroffen für einen Ulmer Kirchendienst nicht mehr in Betracht komme. Auch das Totenregister in Balzheim meldet, daß am 16. Okt. 1577 Wendel Drießle, welcher 27 Jahre Pfarrer zu Balzheim und 4 Jahre nach demselben zu Oberbalzheim gehauset, in Gott verschieden sei.

[5]) Sie übernahm 1547 der Prediger Leonhard Soer (Soerinus), nach ihm den 12. Sept. 1549 Gallus Spenlin, Schulmeister, Johannes Ul, Hypodidaskalus Ulmensis, der (in) den Katalog geschrieben, die Bücher seien fast alle vitiatiati (!), maculati laceratique. Anno 1550, 24. Nov., wurden sie

Bald finden wir ihn in Urach wieder. Denn die von Crusius-Moser und von Gratianus gegebene Notiz, P. sei dort Prediger gewesen, kann nicht aus der Luft gegriffen sein.[1])

Allerdings will Gratianus (Moser hat keine Zeitangabe) seinen Aufenthalt in Urach schon früher datieren, denn er meint, dem Pfarrer Wenzeslaus Strauß, welchen im Februar 1535 Herzog Ulrich in eigener Person der Uracher Gemeinde vorgestellt habe, sei ein anderer Schweizer, Joh. Piskatorius, beigegeben worden, und so habe im Februar des genannten Jahrs die Predigt des reinen Evangeliums nach zwinglianischen Grundsätzen begonnen. Allein nicht nur ist es sehr unwahrscheinlich, daß P. zwischen seinem Aufenthalt in Bernstatt und Balzheim sich eine Zeit lang vorübergehend in württembergische Dienste sollte begeben haben, sondern es ist auch Gratianus über die Kirchengeschichte Urachs in der Reformationszeit nur mangelhaft unterrichtet. Er hält Strauß für einen Schweizer, während er von Alzei in Rheinhessen gebürtig war, und für einen Zwinglianer, während er, ein Freund von Schnepf und Brenz, der lutherischen Richtung angehörte,[2]) und meint, er sei wohl 1538 wieder mit Blarer vom Schauplatz abgetreten, während er in Wirklichkeit noch Ende 1548 in Urach war. Er behauptet, Urach sei vom Interim verschont geblieben, während doch der Interimspriester Johannes Kohler daselbst Messe las und mit dem Prediger Johannes Isenmann in einen ernsten Konflikt geriet.[3]) So hielt Gratianus auch P. um seiner Abstammung willen irrtümlicherweise für einen Zwinglianer und glaubte darum seine Uracher Wirksamkeit der Zeit vor 1538, wo Blarer noch großen Einfluß hatte, zuscheiden zu müssen. Weiter war Strauß im Jahr 1547 ein alter, ausgedienter Mann; die Räte wollten ihn 1548 verleibdingen, weil er mit dem Alter kindisch werde.[4]) So spricht doch die größere Wahrscheinlichkeit dafür, daß ihm in dieser Zeit und nicht schon in den Jahren seiner besten Kraft ein Gehilfe beigegeben wurde.

Kaum aber hatte P. in Urach seine Thätigkeit begonnen, da wurde er schon ein Opfer des Interim. In dem Reskript vom 16. Dezember 1548, in welchem Herzog Ulrich den Antrag seiner Räte auf Strauß' Pensionierung abwies, ist von ihm schon nicht mehr die Rede, der Herzog weist zur Begründung nur darauf hin, daß nun ein Interimspriester nach Urach komme. Ohne Zweifel gehörte P. zu den zahlreichen Prädikanten und Diakonen, welchen unter kaiser-

dem Hieronymus Örtle, Pf. im Spital, gegeben." Dies ein kleiner Beitrag zur Geschichte der Bibliotheken der aufgehobenen Bettelklöster.

[1]) Crusius, Schwäb. Chronik, deutsch von Moser 2, 412. Gratianus, der Mönchhof zu Urach S. 29 f. Welches mag die Quelle der beiden für ihre Nachricht sein? [2]) Calwer Württ. K.-Gesch. S. 335 f.

[3]) Schneider, Württ. Ref.-Gesch. S. 98 ff. Bossert in gegenw. Zeitschrift 1901, S. 152. Derselbe, Interim S. 98.

[4]) Bossert, Interim S. 68, 186.

lichem Druck auf 11. November 1548 ihr Amt aufgekündigt wurde.[1]) An einem Ort wie Urach, der als oftmalige Residenz Ulrichs die Aufmerksamkeit des Kaisers und seiner Spione mehr auf sich ziehen mußte als viele andere, konnte der Herzog dem kaiserlichen Willen nicht offen widerstreben; es war von ihm schon eine anerkennenswerte That, daß er seine Hand schützend über den altersschwachen Strauß hielt. Gewiß war die Not groß, in welche nun P. mit seiner zahlreichen Familie geriet. Doch werden wir annehmen dürfen, daß des Herzogs Wohlwollen für die plötzlich brotlos gewordenen evangelischen Prädikanten nicht am wenigsten dem ihm persönlich bekannten Uracher Prediger wird zu gut gekommen sein. Von ihm unterstützt und mit Aussicht auf Wiederanstellung getröstet wartete er in Urach selbst auf baldigen Anbruch einer besseren Zeit.[2])

Sie kam. Mit Beginn des Sommers 1549, als der Herzog es wagte, da und dort wieder evangelische Prädikanten anzustellen,[3]) übertrug er unserem P. die Predigerstelle in Pfullingen. Als Besoldung sollte er erhalten: 70 Gulden an Geld, 20 Scheffel Früchte, 3 Eimer Wein, 2 Wagen Heu zum Unterhalt seines Viehs. Das Heu sollte er auf der Wiese in Empfang nehmen. Als er aber aufzog, war das Heu bereits eingeheimst, und er wußte nicht, woher er nun das benötigte Quantum für sein Vieh, das er dem nach Stuttgart abgegangenen[4]) Dr. Alber in Reutlingen abgekauft hatte, bekommen sollte. Er bat daher in dem vorliegenden Brief den bekannten vielvermögenden Sebastian Hornmolt, Vogt zu Bietigheim, er möge doch den Hofmeister anweisen, daß derselbe ihm schon jetzt das nötige Heu verabreichen, wie auch die übrige Besoldung regelmäßig alle Quatember ausbezahlen lasse; er habe bei seinen vielen Kindern einen großen „Brauch", und er könne doch sein Vieh nicht Hunger sterben lassen.

---

[1]) Bossert, Interim S. 61 ff. 108. [2]) Bossert a. a. O. S. 64. 185. Ein Originalbrief P.' im Grßh. Badischen Generallandesarchiv in Karlsruhe, von D. Bossert mir abschriftlich gütigst mitgeteilt, ist datiert Urach den 7. Sept. 1549. Wahrscheinlich führte ihn damals die Notwendigkeit, noch einige Geschäfte in diesem seinem alten Aufenthaltsort abzuwickeln, nochmals dahin zurück.

[3]) Bossert a. a. O. S. 109. 191.

[4]) Alber erbat und erhielt in Reutlingen Urlaub am 19. Aug. 1548. Ein genaues Datum, wann er zum Stiftsprediger in Stuttgart ernannt wurde und seine Stelle antrat, habe ich nirgends finden können. Sollte er in der Zwischenzeit sich eine Weile in Pfullingen aufgehalten haben?

Aber auch in Pfullingen durfte der Bedauernswerte, Vielgewanderte nicht lange seines Amtes warten. Schon im Spätherbst desselben Jahres denunzierten des Kaisers Spione im Lande, vielleicht Nik. Buchner in Reutlingen, ihn und Matthäus Alber bei dem Kaiser, daß diese beiden gegen das Interim aufrührerisch predigen, und das hatte ein kaiserliches Schreiben an Herzog Ulrich d. d. 10. Dezember 1549 zur Folge. Ulrich war nicht wenig ungehalten über „seine Mißgünstigen", welche mit den beiden Prädikanten natürlich auch ihn selber als Gegner des Interims und als einen dem Kaiser ungehorsamen Fürsten verdächtigt hatten; aber die politische Lage war noch immer derart, daß er glaubte, den Sturm durch ein Opfer beschwören zu müssen. Er legte, nachdem er beide zur Rede gestellt, für Alber Fürbitte ein, weil sich derselbe genügend entschuldigt habe, und behielt ihn thatsächlich als Stuttgarter Stiftsprediger noch länger bei, „den andern aber", der allerdings vielleicht etwas unvorsichtiger in seinen Reden oder „schnabelräßer" sein mochte, „schaffte er ab".[1]

In dem Antwortschreiben Ulrichs an den Kaiser, datiert Nürtingen den 7. Januar 1550, heißt P. Hans von Mambra, wozu der Herausgeber des Briefs, von Druffel, ein Fragezeichen setzt, weil das Wort in dem zu Wien befindlichen Original wohl nicht gut leserlich war. An der Identität dieses bisher ganz unbekannten Hans von Mambra mit P. ist aber nicht zu zweifeln.[2]) Denn einmal war P., wie wir gesehen haben, wirklich Pfarrer in Mammern; weiter aber wissen wir aus gleichzeitigen Briefen Jakob Andreäs in Tübingen an den gewesenen Reutlinger Prediger Johannes Schradin, daß es neben Alber eben Piskatorius war, über welchen sich damals der kaiserliche Zorn entlud und der dann von Ulrich abgesetzt wurde. Denn Andreä schreibt am Anfang Januar 1550: „cum enim ita acciderit D. Mattheo et Piscatorio, quemad modum ex filia tua cognosces, redemptionem aut exilium nostrum non procul abesse videtur", und bereits am 10. Januar bittet er Schradin, ihm doch genaueres mitzuteilen über die „tragoedia Piscatorii, quem jam abire audio. Quod illi accidit, nobis quoque exilium minatur."[3]) Warum freilich P. im

[1]) v. Druffel, Briefe und Akten zur Gesch. des 16. Jahrh. 1, 343. Calwer Württ. K.-Gesch. S. 368.

[2]) An Johannes Mammar, Pfarrherr zu Löffingen (auf welchen Bossert aufmerksam gemacht hat), welcher laut Urkunde im Staatsarchiv Zürich vom 9. Mai 1526 wegen ungebührlichen Benehmens gegen den Grafen Friedrich von Fürstenberg gefangen, aber auf Fürsprache des Landkapitels Villingen und einiger adeliger Herren wieder in Freiheit gesetzt auf Johannistag 1526 seine Pfarrei einem andern Priester überläßt, ist schon deswegen nicht zu denken, weil dieser doch nie von Mammar genannt worden wäre.

[3]) Förstemann, Neue Mitteilungen VII, 3, 79 u. 80. Votteler identifiziert in seiner schönen Arbeit über Hans Schradin (Progr. des Gymnas. in

Brief Ulrichs und jedenfalls auch in dem vorausgegangenen kaiserlichen Schreiben den eigentümlichen Namen Hans von Mambra erhalten hat, ist dunkel.

So mußte denn P. schleunigst mitten im strengsten Winter, nachdem er vielleicht sein Vieh und andere Habseligkeiten um ein Spottgeld hatte verkaufen müssen, mit seiner zahlreichen Familie von dannen ziehen, hinaus in das Elend im doppelten Sinn des Wortes, im alten (= Fremde) und im modernen, ein Opfer der Gewaltpolitik des Kaisers, der Mißgunst einiger Neider und seines eigenen Zeugenmuts. Wohin er seine Schritte gelenkt, was weiter aus ihm geworden und wo er das Haupt niedergelegt hat zur letzten Ruhe, weiß bis heute niemand. Er verschwindet fortan völlig aus der Geschichte.

Es erübrigt noch ein Wort über seine schriftstellerische Thätigkeit zu sagen. Sein Hauptwerk ist die im Jahr 1537 bei Steiner in Augsburg erschienene Epitome omnium operum Augustini. Wie schon sein Titel besagt,[1]) ist es nicht ein Buch über, sondern aus Augustin, es will nur dessen eigenste lehrhafte Aussprüche auszugsweise wiedergeben. Die Zuthaten des Herausgebers beschränken sich auf eine Vorrede, ein Nachwort, Marginalien und ein Sachregister. Beigefügt ist noch auf einer starken halben Seite eine „vita Augustini" von Abt Tritheim von Spanheim mit einem Bildchen, das des Bischofs Begegnung mit dem mit einer Muschel das Meer ausschöpfen wollenden Knaben darstellt.

Das Werk enthält auf 451 Blättern in Groß-Folio 3 Teile: der erste (178 Bl.) betrifft die gewöhnlichen dogmatischen loci von der Dreieinigkeit an bis zur Lehre von den letzten Dingen, doch auch einige praktische Fragen wie de jure belli et stipendiariis militibus und de juramentis et fide servanda publica; der zweite (24 Bl.). bestehend in 54 kleineren Paragraphen, ist im wesentlichen ein Ausschnitt aus der Ethik und enthält Äußerungen Augustins z. B. über Simonie, Wucher, Gelübde, Ärzte und Arznei, Advokaten, Handarbeit, Reichtum, Körperschönheit, Visionen, Enthaltsamkeit, Stillschweigen, Stolz und sonstige Laster und Tugenden, doch auch de catechizandis rudibus, de poetis u. s. w., der dritte endlich, 249 Bl. umfassend, enthält nicht mehr

Reutl. 1893, S. 63) Pisk. mit Martin Reiser, indem er wahrscheinlich Reiser in Verbindung mit Reuse (Korb zum Fischfangen) brachte, aber es war ihm eben unser P. bisher unbekannt.

[1]) Omnium operum Divi Aurelii Augustini Episcopi, undecunque doctissimi Epitome: et quid uir ille de Ecclesiae sacramentis nec non sacrae scripturae locis communioribus insignioribusque senserit, scripserit simulatque docuerit, per Joannem Piscatorium Lithopolitanum, hoc libro fidelissime et compendiaria quadam uia diligentissime comportatum. Augustae Vindelicorum Heinricus Steyner excudebat. MDXXXVII.

aus den verschiedensten Werken Augustins zusammengetragene Notizen über einzelne Materien, sondern 18 vollständige Aufsätze, beginnend mit Jn libros Moysi, Josue et Judicum quaestionum libri VII und schließend mit Retractationum libri duo. Im dritten Teil fehlen die Marginalien; auf dem Rande werden hier nur noch Schriftstellen zitiert. — Bei der Fertigstellung des Manuskripts zum Druck verglich P., unterstützt von seinem Freund Vigilius, den Text nochmals nach der inzwischen durch Erasmus erfolgten verbesserten Ausgabe der sämtlichen Werke Augustins (Basel, 1528 und 1529 in 10 tom. fol.), während er früher die mangelhafte Basler Edition von 1506 (J. J. Amerbach, 11 partes. in 9 tom. fol.) benützt hatte.

Von der allmählichen Entstehung dieser Exzerptensammlung ist schon oben die Rede gewesen. Waren es früher subobscuriores Theosophiae sacrae totius anfractus, so wurden es seit Beginn der Glaubensstreitigkeiten besonders die strittigen Glaubenslehren, z. B. die Sakramentlehre, auf die er sein Augenmerk richtete und zu denen er sich die Aussprüche Augustins notierte. Lange dachte er nicht an eine Herausgabe der Sammlung. „Mihi cantaveram et Christo vixeram“. Erst als mehrere Freunde wie Schertli in Ulm und Vigilius in Augsburg, denen er Einsicht in seine Sammlung verstattete, ihn dringend und beharrlich zur Veröffentlichung aufforderten, in der Überzeugung, daß damit ein Hauptschlag gegen die sich gerne auf Augustin wie überhaupt auf die Kirchenväter berufenden Widersacher geführt werden könne, gab er endlich nach und gewann durch Vermittlung des damals in Ulm weilenden Sebastian Franck den Augsburger Buchdrucker Heinrich Steiner zur Besorgung des Drucks. Sein Freund M. Stefan Vigilius setzte vorne auf das Titelblatt ein Dekastichon, worin er das Lob des Augustinus singt und männiglich einlädt, den hier gebotenen Schatz zu kaufen. Auf der Rückseite des Blattes empfiehlt er in einem offenen Brief an alle Theologiestudierenden das Buch als eine sehr dankenswerte Gabe, rühmt den großen Fleiß seines Verfassers als eines ebenso durch Frömmigkeit als Gelehrsamkeit ausgezeichneten Mannes und versichert, Fischer habe hier als ein richtiger Fischer die besten, schmackhaftesten Fische aus dem tiefen Meer Augustins herausgezogen und wie eine tüchtige Biene allen Honig aus den Blumen Augustins zusammengetragen. P. selber beruft sich in seinem Vorwort zur Rechtfertigung seiner Arbeit darauf, daß ja auch Markus das Evangelium des Matthäus, Florus den Livius ausgezogen habe. Die Durcharbeitung des ganzen Augustinus sei bei dessen großem Umfang viel zu zeitraubend, seine Anschaffung für sehr viele allzu kostspielig, und doch sei die Bekanntschaft mit

diesem großen Kirchenlehrer in hohem Grade nützlich und wünschenswert. Er habe von seinen eigenen Ansichten nicht ein Jota beigemischt, sondern durchweg nur die eigensten Aussprüche Augustins wiedergegeben, und sein Absehen sei bei der Herausgabe lediglich auf die Erbauung der Kirche in der göttlichen Wahrheit gerichtet. Um gegen das Buch auf römischer Seite kein Vorurteil zu erwecken, ließ er auf dem Titelblatt wie in der Vorrede absichtlich, „verabredetermaßen", d. h. wohl dem Wunsch des Buchdruckers damit entgegenkommend, die Bezeichnung seines Amtes als verbi divini minister weg. Auch in seiner epistola apologetica spricht er davon, daß ihn bei der Herausgabe des Werkes der Wunsch geleitet habe, die Gegner zu der Erkenntnis zu bringen, daß nicht bloß die ganze heilige Schrift, sondern auch die Kirchenväter gegen sie zeugen, und er glaubte damit einen Beitrag zum Sieg der Wahrheit, zur Herbeiführung der so wünschenswerten Einigkeit der Christenheit und zur Wiederherstellung der ursprünglichen Gestalt der Kirche zu geben. Er meinte schon die Klagen der Gegner zu hören, daß man ihnen jetzt nicht bloß das Evangelium und die heilige Schrift, sondern auch ihre letzte Zuflucht, die Väter, aus den Händen gewunden habe. In der That empfand man auf römischer Seite das Erscheinen des Buchs als einen gegen die alte Kirche geführten Schlag und bemühte sich, ihn zu parieren. Ein gewisser, mir sonst unbekannter Johannes Pessellius Tylanus Theologus ließ schon 1539 in Köln bei Melchior Novesianus einen Nachdruck erscheinen. In diesem ersetzte er Fischers dritten Teil, 18 Bücher Augustins quaestiones zum Alten und Neuen Testament u. s. w. enthaltend, durch einen andern de septem sacramentis und ließ den empfehlenden Brief des Vigilius und P.' Nachwort weg. Auf dem Titel aber bemerkte er, er habe in dieser zweiten verbesserten Auflage vieles hinzugefügt, was in der ersten non absque magna Augustinianae sententiae jactura fehlte. Und der einstige Besitzer des Exemplars auf der Greifswalder Universitätsbibliothek hat insofern nicht ganz unrichtig gesehen, wenn er den handschriftlichen Vermerk macht: „Autor hujus libri pontificius est, ergo cum judicio legendus. In Lutherum aliquoties virulenter invehitur." [1]) Wie sehr man auf beiden Seiten bemüht war, im dogmatischen Streit die Autorität Augustins für die eigene Sache in die Wagschale zu werfen und wie vielfach man sich in der damaligen Theologenwelt

[1]) Haußleiter in Beitr. zur bayer. K.-Gesch. 8, S. 187.

mit Augustin beschäftigte, geht deutlich daraus hervor, daß das Werk in der Folge noch verschiedene Auflagen erlebte. Es kam noch einmal heraus 1542, 1549 (ein solches Exemplar auf der Universitätsbibliothek Tübingen), 1555 (auf der Ulmer Stadtbibliothek, erschienen apud Joannem Crispinum,[1]) 1565 (erschienen zu Genf).[2])

Auch P. selbst griff in dem Wettbewerb der Parteien um die Gunst Augustins noch einmal zur Feder. 1544 ließ er, wieder in Augsburg, einen weiteren Auszug aus den Werken des Kirchenvaters erscheinen. Leider ist es mir nicht gelungen, das Büchlein irgendwo aufzutreiben. Doch macht es der schon erwähnte Brief des P. an die Züricher Theologen vom 3. Jan. 1543 möglich, etwas über seinen Inhalt auszusagen. Denn es kann kaum zweifelhaft sein, daß die von ihm laut Aussage jenes Briefs im Jahr 1542 und 1543 zum Druck vorbereitete Exzerptensammlung identisch ist mit der im folgenden Jahre wirklich im Druck erschienenen. Die Richtigkeit dieser Annahme vorausgesetzt, enthält das Büchlein die gesammelten Anmerkungen Augustins zum Evangelium Matthäi. Die größere Hälfte, die 14 ersten Kapitel in zwei Büchern umfassend, sandte P. im Manuskript an die Züricher Theologen mit der Bitte, über die Druckwürdigkeit erkennen, eventuell beliebige Änderungen daran vornehmen zu wollen; er mache, sagt er in bemerkenswerter Unterwürfigkeit, das Erscheinen des Büchleins ganz von ihrem Urteil abhängig. Im Unterschied von der epitome gab P. hier einige Zuthaten zur Erläuterung des Textes, so aus Plinius die Geschichte von dem berühmten auf einem Delphin geretteten Zitherspieler Arion,[3]) aus Gellius eine Genealogie des älteren Herodes, aus Ambrosius einiges auf das Saitenspiel bezügliches, aus Valerius das strenge Wort des Portius Cato gegen Lucius Flammininus, aus Joh. Boccaccio einen Ausruf gegen die schamlosen Frauen (aus Anlaß der Herodias) und einiges aus Josephus und der Kirchengeschichte. Aber auch am Text Augustins selber erlaubte er sich einige leise Änderungen, Einschaltungen und Um-

[1]) Ohne Ortsangabe. Nach Panzer druckte ein Johann Crespin in Lyon.

[2]) Nach Veesenmeyer a. a. O. Weyermann Nachr. 2, 105 setzt die Genfer Ausgabe irrtümlich ins Jahr 1567.

[3]) Es heißt in dem Brief, dessen Latein und Interpunktion nicht einwandfrei ist: ex Plinio, Arionis nobilis illius fidicenis historia, Yonae mergulo ad contundendum gentilium errorem, ex Gellio u. s. w. Der Beisatz Yonae mergulo ist mir nicht ganz klar. Vermutlich will P. sagen, die Geschichte Arions habe er bei Erwähnung des vom Fisch verschlungenen Jonas angemerkt.

schreibungen, z. B. wo von der Ohrenbeichte, von der Beobachtung des vierzigtägigen Fastens, von der Fürsorge für die Verstorbenen die Rede ist. Hiezu glaubte er sich berechtigt, ohne sich einer Fälschung schuldig zu machen: Augustin hat hierin nach seiner Meinung eben der menschlichen Schwachheit, der injuria und malitia suae tempestatis Rechnung getragen, er hat diese römischen Dinge niemals positiv im Kampfe verfochten oder die Schrift ihnen zu lieb vergewaltigt, sondern hat sie nur als ererbten Brauch der Kirche und Einrichtungen von Kirchenversammlungen geduldet. Weiter enthielt dieses zweite Büchlein des P. auch manche Spitzen gegen die Sektierer seiner Zeit; denn er hielt es für notwendig, nicht bloß gegen die gottlosen Papisten, sondern auch gegen die infames paligami seditiosi Anabaptistae, novi Schwenkfeldiani Manichaei, detestandi schismatici behufs Ausrottung ihrer verderblichen Irrtümer mit vereinten Kräften anzukämpfen.

Die Drucklegung des Büchleins bot der Verfasser zuerst dem berühmten Züricher Buchdrucker Christof Froschauer an, aus dessen Presse 1524—1529 die erste Bibel im Schweizerdeutsch hervorgegangen ist und der noch im gleichen Jahr 1543 Luthern eine von den Züricher Gelehrten verfaßte lateinische Bibelübersetzung verehrte, wofür er aber von dem grimmen Schweizerfeind in Sachsen nur schlechten Dank erntete; P. kannte die große Sorgfalt dieses Druckers und die Schönheit seiner Typen. Froschauer war auch zur Übernahme des Drucks bereit und ersuchte nur um Einholung eines Gutachtens der Züricher Theologen über das Werk. Warum dann trotzdem, daß P. dem Verlangen sofort nachkam, der Plan doch noch scheiterte und das Buch doch in Augsburg gedruckt wurde, ist unbekannt. Lautete das Gutachten der Theologen nicht ermutigend? Aber in diesem Fall hätte P. doch wohl von einer Herausgabe überhaupt abgesehen.[1]) Wahrscheinlich genügte ihm die von Froschauer gebotene Entschädigung nicht.[2])

Neben diesen Bearbeitungen Augustins trug sich P. noch mit andern weitaussehenden schriftstellerischen Plänen. Schon in seinem Verteidigungsbrief von 1538 bemerkt er, wenn Gott ihn nicht hindere, wolle er, soweit seine zarte Gesundheit es zulasse und sobald andere Dinge gelungen sein werden, sich alle Mühe geben, daß zu den verschiedenen schwierigen Stellen des ganzen Neuen Testaments die Er-

[1]) Wenn ihr die Herausgabe für weniger nötig erachtet, schrieb er am 3. Jan. 1543, supprimatur, inanescat, flaccescat pulvereoque situ squaleat et pereat!

[2]) Er spricht in dem Brief von der demselben gestellten Bedingung, ut meritis et conatibus nostris respondeat et vices rependat, quamvis in integrum restituere non possit.

klärungen der alten und neueren Väter gesammelt und der Welt in Einem Bande dargeboten werden, damit auch die Gegner der Wahrheit gemäß erkennen, er wolle mit den Gaben, deren ihn Gott gewürdigt habe, etwas zum Nutzen der Kirche beitragen, während er für seine eigene Person keinen Gewinn erstrebe. Freilich fand er zu diesem Wollen das Vollbringen nicht. Nur ein Büchlein ging noch aus seiner Feder hervor, und zwar eins über die Geschichte des türkischen Kaisertums.[1]) Es verdankt seine Entstehung der durch das siegreiche Vordringen Suleimans in Ungarn hervorgerufenen Türkennot, derselben, um deretwillen der Ulmer Rat am 8. September 1541 die Abhaltung von Gebeten und die Abstellung öffentlicher Laster und Leichtfertigkeit anordnete; „auch auf den Hochzeiten soll das Tanzen, die Wurstsuppe und das vierte Mahl abgestellt und weder auf der Gasse noch in den Wirtshäusern gejuchzt, geschrieen und gesungen werden". Damals wurde auch das Läuten der Türkenglocke angeordnet, und in dem Reichsheer, das unter Kurfürst Joachim II gegen die Türken auszog, kämpften auch Ulmer Truppen. — Natürlich haben wir es in diesem Büchlein mit keiner wissenschaftlichen Leistung P.' zu thun; zu einer solchen fehlten alle und jede Vorbedingungen, und Hammer-Purgstall, der Bahnbrecher auf dem Gebiet der Historiographie des türkischen Reichs, hat vom Standpunkt der Geschichtswissenschaft aus vollkommen Recht, wenn er das Büchlein armselig nennt. Es enthält nur eine trockene Aufzählung der bekanntesten geschichtlichen Ereignisse, wie sonst in jenen Zeiten viele, z. B. auch von Sebastian Franck 1531, geliefert worden sind. Aber P. macht auch nicht den Anspruch auf den Ruhm, irgend etwas Neues oder Hervorragendes geleistet zu haben. Er begründet selbst die Herausgabe der Schrift in der Vorrede mit den Worten: „nit daß hierin etwas vor nye erhört, verfaßt und begriffen sei, sondern daß ich's dergestalt nützlicher fürständiger mänigklichen habe geachtet zu sein, ob doch einmal dem vbel aus schickung Gottes Widerstand möcht geschehen".[2])

[1]) Herkommen vrsprung und Auffgang des Türkischen und Ottomanischen Kaisertums und was dieselben für Königreich Länder und Stett, so inn kurtzen jaren den Christen abgetrungen sollen haben, auch von den Schlachten und Syg wider dieselben auff das kürtzest mänigklichen zu gut mit warhayt und grund außgezogen und beschriben durch Joannem Piscatorium Lithopolitanum, Prediger zu Baltzsa. Augsburg 1542. Mit einer Vorrede d. d. 20. Nov. 1541 und einer Widmung an Hans Vöhlin, Burger zu Augsburg.

[2]) Hammer-Purgstall, Bibliographisch-kritische Übersicht der in Europa

Überhaupt war P. — und mit dieser kurzen Charakteristik wollen wir die Lebensskizze schließen — kein schöpferischer Geist mit neuen eigenartigen Gedanken, sondern nur ein Sammler, ein Mann der Exzerpte und Citate. Aber er war fleißig und energisch, und Weichlichkeit kannte er nicht. Nach seiner Mönchszeit, als Haupt einer zahlreichen Familie oft von Sorgen der Nahrung gedrückt, blieb er doch wissenschaftlich strebsam und war eifrig bemüht, als Prediger wie als Schriftsteller mit dem ihm von Gott gegebenen Pfunde der erkannten Wahrheit zu dienen. Dabei war er derb und herb; die einseitige mönchische Erziehung und der Charakter der Zeit, in der er aufwuchs und in der St. Grobian regierte, gingen nicht spurlos an ihm vorüber, und sein Selbstbewußtsein wird von einem Stich in die Eitelkeit kaum ganz freizusprechen sein. Aber für seinen evangelischen Glauben hat er treulich gestritten und gelitten, und das soll ihm bei uns unvergessen sein.

Ein Gedicht aus der Zeit des Interims in Ulm.

Mitgeteilt von W. Köhler in Gießen.

Das im folgenden mitgeteilte Gedicht befindet sich in einem Sammelbande, der unter Nr. CIII des Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae Academicae Gissensis von J. V. Adrian verzeichnet ist, — Herr Geh. Rat Behaghel hatte die Güte, mich auf denselben aufmerksam zu machen. Der Band umfaßt 40 Blätter in gr. 8°, foliiert von 2—30, Blatt 1 fehlt also offenbar, und die letzten Blätter haben keine Ziffer. Außer einem Melanchthonbriefe sind nur deutsche Gedichte aus der Reformationszeit in dem Bande.[1]) An erster Stelle steht vorliegendes Gedicht aus Ulm. Sämtliche Gedichte sind von einer Hand geschrieben, wir haben also keine Originale vor

über osmanische Geschichte erschienenen Druckwerke, im Archiv für Geographie, Historia u. s. w. 1824, S. 179 sagt irrtümlich, das Büchlein sei schon 1507 geschrieben worden. Das beruht auf einer flüchtigen Lesung der in Buchstaben ausgedrückten Zahl 42.

[1]) Eine spätere Hand — wohl die Adrians — hat auf das moderne Vorsatzblatt daher geschrieben: „deutsche Gedichte;“ unter dieser Sign. geht der Band auch im Catalogus. Über die anderen Gedichte gebe ich an anderer Stelle Auskunft.

uns, sondern Kopien. Wer der Sammler ist, bleibt unbekannt, nur das läßt sich sagen, daß der Codex nicht aus dem Senkenberg'schen Nachlaß stammt. (Vgl. darüber H. Haupt: Renatus Karl v. Senkenberg 1901.) Auch wer der Verfasser des Gedichts ist, vermag ich nicht zu sagen; sicher war er ein Ulmer Bürger und sicher ein Mitglied des Rates, wie aus Vers 317 ff. hervorgeht. Das Gedicht dürfte spätestens Ende 1549 verfaßt sein, denn der Verfasser würde doch sicher die Befreiungsthat Moritzens von Sachsen als solche begrüßt haben, wenn er um sie gewußt hätte; jetzt aber schließt er mit Ereignissen des Sommers 1549 und weiß nur einen trüben Ausblick zu geben. Adrians Ansetzung auf ca. a. 1557 ist also falsch. Verfasser redet als Augenzeuge, das macht seine Schilderung wertvoll. Er bietet eine Reihe kleiner Einzelzüge, die nicht unwichtig sind; auffallend ist die Berührung mit der von Keim (die Reformation der Reichsstadt Ulm) benutzten Dieterich'schen Jubelpredigt aus alten Ulmischen Verzeichnissen (a. a. O. S. 367). Mitunter wirft Verfasser die Ereignisse durcheinander und wird unklar. Um einen Vergleich mit den bisherigen Darstellungen dem Leser zu ermöglichen, habe ich die entsprechenden Seitenzahlen aus Keims und Bosserts (das Interim in Württemberg) Werken in Anmerkungen notiert. Hören wir nun den treuen Ulmer Protestanten:

Wolt Gott die tretten[1]) selbs herfür
Die wissen haben, schweigen still.
Ich khan dannocht nicht vnderlon,
Muß schreiben was ich gsehen hon.
5. Bey diser Statt, daß nit verschwindt,
Wenn Ich abstürb, lesenß meine khindt,
Niemandt zu laid, weder zu trutz
Möcht bringen mit der zeit den nutz.
Es stoßt sich mancher an frembden schaden,
10. Daß er nit werdt mit ärgerm bladen.
Ich bitt hierbey die eß besser wissen,
Sie dienen mir dran, sie machens gwisser.[2])
Dieweil es ist ein solche sach,
Die gschehen ist nit bey der nacht.
15. Und ob es schon bschwerlich zu bschreiben,
Muß auf die letst die warheit bleiben,
Und werden aller welt bekhant,
Sie gfall gleich wem sie woll im land.
Der rheim wirdt mangelhafftig sein,
20. Werß besser waißt, schreibs auch hierein.
Wer gutt, daß er würdt gar erkant
Ist vil durch welsche sprach verwandt.

[1]) Adrian: Catalogus, irrig: weren. [2]) Urspr. besser, korr. in: gwisser.

Das nit wirdt kommen an den tag,
Ich schweig still, vom friedstand sag.[1])
25. Schertlin der Ritter, ein ehrlich man,
Hetts recht vor Ingolstatt gfangen an.
Es würdt verhebt dazmal mit gwalt,
Bald gwan der handel ein andere gstalt,
Daß vnser hauff thet hinder sich rucken,
30. Der kayserisch hefftig auf in trucken.
Biß daß der feindt kham her gehn Naw[2])
Deß ward man hie zu Vlm nit froh,
Bald würdts denn Rhäten kundt gethon,
Die lagen hie beym wirtt zur Cron.
35. Durch dißе Stendt zum krieg erneut,
Von denen all sachen wurden geendt.
Der Kayßer mit all seim kriegsgesindt,
Brach auf, wolt komen für d' Statt gschwindt.
Wir solten ein tapfer manßhertz han,
40. Fast wehren wolten sy vns nit verlahn,
Baldt wurdt den burgern zsamen verkindt[3])
Zu vernemmen den vberfall von dem feindt.
Jörg Besserer sprach: „Ir freundt merkt eben,
Ir wüßt, mir haben in pundt vns geben.
45. Der do ist gründt auff Gottes wortt,
Wie Jr ein lange zeit habt ghortt.
Vnd wir vns vf denn Reichstäg vil
Mit protestieren zu bleiben beim zil
Daruon der Kayßer vns gedenckt zu bringen,
50. Kombt für d'Statt, vnd will vns zwingen.
Nach vnserm leib vnd güettern trachten,
Den blatz zu einem kohlhaufen machen.
Derhalb sindt bsindt; wer gutt und blutt
Hie lassen will, mit freyem mutt,
55. Der standt zum hauffen, thüe zu vns schweren
Vnd wider die feindt sich tapfer wehren.
Wo aber etlich vnder euch seindt,
Die lieber sein wolten bey dem feindt,
Die tretten bseits, so wollen wir mehren
60. Folg thun demselben in allen ehren."
Da kundt ich gar khain man nit finden,
Der sich vom hauffen da ab wolt sündern.
Mir schwuren den ayd mit gutem muth,
Zusamen zu setzen all leib vnd gutt.
65. Da sach der handel eim ernst ehnlich
Ein post vber die ander kham gemeinlich.
Der Kaiser thett dem berg zu rotten,
Da wurd geschlagen die sturm glocken
Ein lermen der wurdt gemachet groß
70. All burger die lieffen mit wehren bloß
Auff Jre blätz, dahin sie solten,
All kriegsknecht darneben die warn bsoldet,
Die schantzkörb, büchsen vf d' mauren fuerten,
Thor zubschlossen vnd wol verhüeten,

[1]) Zum ff. vgl. Keim: Die Ref. der Reichsstadt Ulm S. 356 ff. Bossert, Das Interim in Württemberg S. 38 ff.
[2]) = gen Nau, d. h. Langenau. Keidel.
[3]) Am 14. Oktober. Vgl. Keim S. 367.

75. Nachdem der lermen vergangen war
Vnd blaichen verbranten vberal
Bäum, thill, heüßlin mußten darnieder
Auff daz daz gschütz möcht raichen drüber
Er bfindt sich baß, ruckt hinder sich wider,
80. Hett eben acht, wo d' stigel[1]) warn nider.
Bald wird gebogen die naß von wachs,
Ich waiß, das rad kham ab der achs.[2])
Diß Gwässer that so weit vßrinnen,
Die starcken häupter in zwitracht bringen.
85. Ein ieglicher wolt sein nutzen bedencken
Do thet ainer dem andern verrencken.
Was ander mehr für sachen waren,
Laß ich die reden, die 'ß haben erfahren.
Sein beltz ein ieder selbs wolt flicken,
90. Do sprang der bundt zu hundert stücken.
An dem will niemands schuldig sein
Bald wirdt eingschenckt der bitter wein.
All krafft vnd wehr war vns entgangen,
Mit gelt woltn mir den feind erlangen.
95. Die forcht fiel also groß auf sie,
Ainer wolt dort, der ander dorthin.
Wir hetten der guetten fraindt so vil,
Die nit verdacht warn in dem spiel,
Gaben vns bald ein gutten ratht,
100. Der brächt vns gschwindt auß aller not.
Ein Gnedigen Kaiser möchtn wir vns machen,
Daß wir sein Mayestat nicht verachten.
Es war vmb ettlich gelt zu thon,
Er wurdt vns für die besten hon
105. Wenn wir nun bald im fuelen zfüeßen,
Das wurdn wir vnser lebtag gniessen.
Wir soltn auch gar khain sorg nit tragen,
Er wolt khein schaden fort auf vns laden.
Das handelt Mercurius,[3]) der erbar man,
110. Lieff hinden daruon, wolts nit mehr bstan
Zu seinen baumen dort in den garten,
Ließ vns mit glerter taschen warten.
Den rhatschlag nam die herrschafft an
Daruon wußt wenig der gmain man.
115. Biß daß die sach wurdt außgericht,
Da that man vns alln guten bericht.[4])
Der krieg wer aller ding vertragen,
Wolten darneben vnß sollichs klagen,
Wie daß die Cammer wer gar ersogen

---

[1]) Der niedriger gemachte Teil des Zauns, über den man steigt (Schmid, Schwäb. Wörterbuch S. 510). Reidel.

[2]) Vgl. zum Folgenden Keim S. 372 ff.

[3]) Entweder Dr. Georg Gienger, Kanzler Ferdinands und Landvogt in Oberschwaben, ein geborener Ulmer, oder der kaiserliche Rat Hans Baumgartner von Baumgarten aus Augsburg, mit dem sich Gienger behufs Aussöhnung Ulms ins Benehmen setzte. Vgl. Egelhaaf in der Ulmer Oberamtsbeschr. 1, 94 und Archival. Beiträge zur Gesch. des schmalkald. Kriegs (Programm des Karlsgymnasiums Stuttgart 1896) S. 37 f. Vers 111 enthält eine deutliche Anspielung auf den Namen Baumgartner. Reidel.

[4]) Vgl. Keim S. 389.

120. Wir müeßten fast steüren, wolten wir fürbogen,[1]
Woltn wir der Cammer zu hülffe kommen,
Sie hettens für besser, es würdt genommen
Ein gmaine bschwerdt gstellt vf den wein,
Hie riß vns daß groß vngelt ein,
125. Solt weren, biß nur erholt da wurdt
Vergangen im krieg gemachet schuldt.
Hanß Krafft, Gienger vnd der Weickman
Hatten gnomen den handel an.
Von gmainem Rhat erküeßt mit wahl
130. Den fueßfall zthun zu Schwäbischen hall.[2]
So bald derselb wurdt abgericht,
Wir mainten, es weren all Sachen gschlicht.
Hie lagen acht fendlin der Schweitzer knaben
Drey fendlin knecht spett kamen traben.
135. Zwey fendlin auß der Landschafft schützen
Eßlingen, Reütlingen zway fendlin schickten
Außerleßne sehr gutte leuth,
Sie mainten wir müeßtn in den streit,
Denn solt man allen vrlaub geben.
140. Hie thet mans Kaysers bfelch geleben.
Den frieden drauff vnß gleich verkhinden,
Wir waren die besten vnder den feinden
All gnad wolt er vns fort beweisen,
Bey vnser Religion lassen bleiben.
145. All freyhait vnser gült vnd rentt
Soll vmb ein haar nit werden verwent.
Zaigt an den krieg, so er hett thon,
Wer nit von wegen der Religion.
Wir bgerten des b'richts schrifftlich vrkundt,
150. Ward vns gegeben zur selben stundt.
So bald wir disen gunst vernamen
Wir baten Jn solt zu vns khomen.
Der bitt hatt er vns bald gewehrt,
Wolt kommen wie ein freund gehört.
155. Daß wirt in vnsern flecken verkündt,[3]
Solt niemands nichts flehnen[4]) als vom feindt.
Hierauf d' furier gleich kamen herein,
Namen all heuser gwaltig ein.
Da ward so gar khein vnderschied,
160. All gmächer in heuser hattn khein fried.
Sie wolten hierin niemands verschonen
Ettlichn ir kundtschafft dannocht thet lohnen.
Auff 14. octobris des 46. Jars,[5]
Kayserlich Mayestat kham selber dar.
165. Von Welschen, Fürsten vnd herren gar
Bracht er mit im ein große schar.
Voe seltzamen münchen, orden vnd pfaffen,
Waren sein Rhät, wolt on sich nichts schaffen.
Es wurden all heuser so gar erfült,

---

[1]) = wir mußten fest steuern, um der Not der (Finanz-) Kammer vorzubeugen. [2]) Vgl. Keim S. 383 f. Die Gesandten Ulms nach Hall waren darnach G. Besserer und Jost Weickmann. [3]) Am 9. Januar (Keim S. 395). [4]) = flüchten (Schmid, Schw. Wörterb. S. 195). Keidel. [5]) Vielmehr am 25. Januar 1547 (Keim S. 395). Verwechselt der Vfr. das Datum mit dem zweiten Einzug des Kaisers, der an einem 14., allerdings August 1548, stattfand?

170. Mit solcher macht wars nit gestült.
Da kham der Landsknecht Regiment,
Neün fendlin, hetten khein losement.
Die legt man am graben den webern ein,
Sie brachten die all in große pein.
175. Ir gwerb lag nider gar aller dingen,
Vil mußten uß Iren heußern entrinnen.
Sy sprachen, ir burger, d' losament ist mein,
Bleibt draußen, müeßt selber nur gäst sein
Wir leidten alda so großen trang,
180. Ein ieder verhofft, solt werden nit lang.
Bett mußten wir geben, saltz, kertzen vnd holtz,
Offt weichen manchem trunckenboltz
Sie hettens der schandtlichen weiber so vil,
Die trieben in heüßern offt gwaltig spil.
185. Graff hanß von Naßau füerts Regiment,
Kayserlich Mayestat vns in anhengt.
So bald der Kayser hereiner kham,
Die Schlüßel zun thorn er zu Im nam.
Gab die dem Grafen, dabey gebietten,
190. Er solt vns tag vnd nacht verhüetten,
Ornet sein musterblatz in die Pfarrkürchen[1])
Sie hieltens darin, samb weren sie türcken
Mit schießen, schreyen vnd allerley spiel
Verachten vnd spotten der Religion vil
195. In solchen kalten Zeitten im Jar
Sie hielten vns bey dem rechten ohr.
Deß mutwillens was da also vil,
Daß niemands daran möcht finden ein Zil.
Mit Jungk: vnd frawen tribens vil laster,
200. Sie giengen müeßig, vnd traten das pflaster,
Der burger thun war da so schlecht,
Bey gutten sachen verlieren das recht.
Vor inn möchten wir schier nichts erretten,
Sie machtens breyß auf freyen märkten.
205. Apfel, Rueben, Zwiebel vnd Kraut
Schluegen darob manchem burger sein haut.
Zalten vbel, machten schulden vil,
Allsambt ich nit erzelen will.
Wiewol ich auch möcht hie beclagen,
210. Sy wolten mich in der kürchen erschlagen.
Bald kham die welsch Guardi nachr traben,
Möchten allhie khein blatz mehr haben,
Die thet man lägen vf das Landt,
Sie fuerten alda ein große schandt.
215. Küe und rinder schlugens darnider,
Sthalen die ayer, verkaufftens In wider.
Brachen in küsten vnd kasten auff,
Was Inen gfiel, daß namen sie rauß.
Schaff vnd kälber mußten sie leiden
220. Hennen vnd hüener gar vertreiben.
Vnd was sie funden, alles auffretzten,
Manchs khindt in Muter leib erschreckten.
Sie theten manchen so hart offt blöcken[2])
Er kaufft in darzu mülch und wecken.

[1]) Vgl. Keim S. 396.
[2]) Vgl. Schmid, Schwäb. Wörterbuch S. 77 = gefangen setzen, bedrängen.

225. Daß theten auch Jr große herrn,
Die mainten, man solt sie fast verehren.
Wer kan erzälen den iammer all?
Man frag die bauren vf der alb.
Sie werden dir noch vil mehr anzaigen,
230. Leib vnd gutt war dero aigen.
Wie wir so hart do wurden getrangt,
Deß kaisers friedbrieff namen wir zu handt,
Thatens dem Duca de Alba klagen,
Der hoffnung, er soll vns d' bürdt abladen.
235. Er war der höchst vber alles volck,
Was er gebott, dem gschach gleich folg.
So bald er disen brieff hett gelesen,
Er sprach: darbey bin ich nit gwesen.
Jr habt euch z'gnad vnd on ergeben
240. Lugt Jr, wer euch den brieff hab geben.
Von im möcht ir den fried erfordern,
Ließ vnß also am strick abworgen.
Sy haben der bossen sonst vil gerissen,
Abnumen vns gelt, gleich war mir bschißen.
245. Mit salui guardi die flecken begabten,
Gleich kamen ander, die blindern vnd bratten.
Alß bald der winter gar vmmer kham,
Der Kayser macht sich vf die ban,[1]
Mit seinem kriegsvolck gantz wol gerüßt,
250. Kham bälder weder der feindt do wüßt
Nach dem Churfürsten ins Sachsenlandt,
Bracht den gfengklich in seine handt.
Thet Jre etlich darob veriagen,
Hett vil zuvor im feld erschlagen.
255. O du edler fürst von Sachsen,
Was vngmach ist do vf die gwachsen!
Bey dir ist niemands blieben bston,
Do Maidenburg constant ir blut hat glon.
Dem Landgraffen würdt geraten pendt[2])
260. Sich willig zu ergeben ins kaisers hendt.
Daß wurdt im bringen so grossen gunst,
Vil meinten, wer besser, hetts gesetz vf d' funst.[3])
Hetts Kaiserisch Glaitt im busen hangen,
Halff nichts, Alba, der nam in gfangen.
265. So bald der Kayser hienacher kham,
Graff hanß von Nassau feng z' herschen an.
Thet thürn vnd thor gar wol besetzen,
Verwachten vns vf den besten blätzen.
Namen der burger heuser ein,
270. Der wüster wolt der besser sein.
Daß wehrt also mehr dann ein jar,
Vil aufrhur erhüeb sich bey in dar.
Es schickt sich etwan zur selbigen zeiten,
Sie müeßten zwen oder trey monat beitten,[4])
275. Biß daß ir bsoldung vom Kaiser kham.
Do sach ich manchen seltzamen man
Die fiengen an zu wietten vnd toben,
Wolten todtschlagen all Jr obren
Sie hetten die Statt offt gern geblündert,

[1]) Am 4. März (Keim S. 395). [2]) = behend.
[3]) = Faust. Schmid a. a. O. S. 183. [4]) = warten.

280. Daß beste ward es wurdt gehindert.
Wir saßen alda in solcher wuott
Kainer wußt, wan fiel leib oder guott.
Sie schrien: gelt, gelt, und lermen zusamen
Theten sich greülich mit hauffen samlen.
285. Auff dem blatz das fendlin wacht,
Gott gab dannocht, daß nichts geschach.
Dann etlich darob wurden erstochen,
Am morgen gehengkt vnd sonst entloffen.
Wo einer kham vnd klagt eim Rhat
290. Balt, solt im helffen auß seiner nott,
Wirdt Im zu antwort, gantz wol betracht,
Jr secht, das vnser Gricht vnd macht
So weit nit thut herfür sich strecken,
Wir müeßen vns bhelffen frembder decken.
295. Die Zeit ist hie berait zum leiden,
Macht vns schwer blut in vnseren leiben.
Darauß folgt so ein grosses sterben,
Jch maint, wir müeßten all verderben.
Auff ein wochen dreyhundert vnd drey,
300. Biß daß der halb theil z'grundt gieng frey
Von redlichen Vlmern vnd gutten leütten,
Vil wolten in der Statt nit mehr beütten,[1])
Flohen vnd zogen zur Statt hinauß,
Denn kham der gast dannocht zu hauß.
305. Es gschach gleich eben zur selbigen zeit,
Wie man auf Augspurg den Reichstag reitht[2])
Der Fürst von Sachsen do gfangen lag,
Do würdt geschinndt das Jnterim ab.[3])
Die Sechsisch Chur Mauritio gegeben,
310. Vil seltzamen leütth erhöcht darneben,
D' Tridentisch Concilium für g'recht bewilligt,
Maidenburg solt werden gar außgdligt.[4])
So bald der Reichstag nam ein endt,
Kayserlich Mayestet her kham behendt.
315. Wolt vnß Augspurg gleich reformieren,
Thet vns in kayserlichen hoff vocieren.[5])
Da ward vertagt Rhat groß vnd klein,
All ampts verwandten biß auf ein.
So bald mir ins palatium khamen,
320. Ein fendlin knecht sich thet nit saumen.
Wol gerüst mit harnisch vnd geschütz
Grad vor der thür hielten Jre spitz.
Vnd da wir khamen in den Saal,
Die Kayserischen trabanten vberal
325. Vmbgaben vnd triben vns zusamen,
Zu vornemen stragiment[6]) ins Kaisers namen.
Der Kaiser saß selbs personlich da,
Wi ich mit augen gsehen hab.
Vmb Jn sein Rhät vnd hoffgesindt,
330. Daß macht ein still bald vnd geschwindt.

---

[1]) Vgl. Schmid S. 57. Urspr. = tauschen, umsetzen, hier abgeblaßt = sich aufhalten. Oder = beiten? [2]) Am Rande: 1547 vf Jacobi.
[3]) Verabschiedet? Keidel. [4]) [so !] = außgedilgt.
[5]) Am 18. August. Vgl. Keim S. 401. Bossert S. 40.
[6])) stragimentum = strages?

Ein Doctor, des Kaysers Orator,[1])
Feng an zu reden diß mainung ongefahr:
Der Kaiser vnser allergnedigster herr,
Auß höhe seines gwalts, macht vnd ehr,
335. Zu wolffart gmainer Statt vnd nutz
Niemandt zu laid, noch zu trutz,
Hett gutter wissen, vnd wol vernommen,
Daß etlich ins Regiment waren kommen,
die frembder sprach seindt vngeübt
340. Jetz woll er nemmen erfarne leütht.
All ämpter hiemit geurlabt haben,
An Jren ehrn solts niemand schaden
Gleich mit wolt er all Zünfften abthon,
Daß sie fort khein gwalt solten han,
345. Jr Gmaine Güetter allesambt verkäuffen,
Dem newen Regiment die barschafft brächten.
Sy solten auch nit mehr zusamen gohn,
Khein aigne wirtsheuser gselliglich hon
Der Doctor ein brieff hett in der handt,
350. Drin waren gschriben die alle sambt,
Die eltesten die den höchsten gwalt tragen.[2])

	Vlrich Ehinger.
	Vlrich Leo.
Die fünff gehaime Rhät.	Vlrich Neüthart. Jorg Besserer. Hanß Krafft. Hanß Roth. Erasmus Rauchschnabel.
Die drey Burgermeister.	Wolff Neüthart. Sebastian Besserer. Walther Ehinger.
Die Herrschaftspfleger.	Stoffel Neüthart. Hanß Ehinger.
Die Stettrechner.	Hanß Heinrich Neüthart. Wilhelm Krafft. Jörg Schleicher.
Die Spitalpfleger.	Stachius Gintzburger.[3]) Stoffel Gienger. Jakob Krafft.
Die Hüttenpfleger.	Clauß Besserer. Hanß Lieber. Hanß Fingerlin. Augustein Rhot.
Die Ainunger.	Joß Besserer. Hanß Müller.
Gemaine Rhät.	Wilhelm Ehinger. Riettmann. Barthlome Kobolt. Lutz Rottengarter.

Die daz new Regiment solten tragen.
Nun will ich euch noch weiter sagen

1) Dr. Seld.
2) Diese Zeile mit größeren Buchstaben. Zur Sache vgl. Bossert 40 f.
3) Von hier an weicht die Beamtenliste wesentlich von der in Sebast. Fischers Chronik (ed. Veesenmeyer 1896) S. 150 gegebenen ab. Vgl. auch Oberamtsbeschr. 1, 98. Keidel.

Er gab denn allen d' regalia wider,
Mit sambt den freyhaiten vnd lehen drüber.
355. Solten alhie dem Kaiser schwören,
Zu Gott vnd aller hayligen ehrn.
Gehorsam, brav, vnd gwärtig sein,
Vnd hie aufrichten das Interim fein.
Hie müeßt ir khindt gar eben mercken,
360. Thet disen Rhat mit bäpstler stercken.
Dann d' mainung war, vns dahin z'tringen,
Mit lüst vom wort ins bapstumb zwingen.
So bald diß alles geschehen war,
Man hieß vns wieder ziehen ab.
365. Gleich bald hierauf die herolten kamen,
Trummeten auf all gassen zusamen.
Theten inß Kaisers namen eraischen,
All Burger solten Im ghorsam laisten.
Die hielten gleich drauf ein gsamelten Rhat,
370. Ins Zeughauß man vns zsamen bott.[1])
Da schwuren wir bey alln Gotts hayligen,
In allem billichen eim Rhat zu folgen.
Ich waiß nit wie es immer gerieth,
Granuella wolt wissen der burger gmüett[2])
375. Sie soltens schrifftlich verzaichnet stellen,
Dero sechs[3]) thun sich zusamen gsellen
Die wollen Irer lehr gutt rechenschafft geben,
Es koste gleich Ir leib oder leben,
Auf vnser lieben frawen hauß
380. Da man sollich sachen richtet auß.
Die herrn verhofftens gutt zu machen,
Was aber da kham in die sachen,
Kundens nit vernemmen, es wurdt geschafft,
All vorig Zusag würdt ietzt veracht.
385. Daß sie die prediger fluchs griffen an,
Oder sie müeßten an Ire statt sthan.
Das ward denn herrn nit wol gelegen,
Sie lugten vmb bittel vnd stattknecht daneben.
Namen die armen gfenglich an,
390. Füertens dem öbersten Granuella haim.
Ir schrifft nam er bald in die handt,
Wie sie manchsmal die hetten bekhant.
Sprach zorniglich: sagt mir frey quit,
Wolt ir nit halten deß Reichs Abschied?
395. Das Interim main ich recht vnd wahr,
Sagt mir categorice: nein, oder: ia.
Ir zwen erschracken,[4]) bald fielen herbau,
Schwuren ein ayd, namens Interim an.
Frecht aber, der ehrlich biderman,[4])
400. Wolt reden, daß im lag vor der ban.
Dem Kaiser thet er sein titel bald geben,
Woll Gottes macht erheben darneben.

---

[1]) Am 19. August (Keim S. 401).

[2]) Zum ff. Keim S. 399 ff., Bossert 38 f. Die ganze Scene fällt vor die Aufrichtung der neuen Verfassung. [3]) Die 6 Ulmer Prädikanten.

[4]) Vgl. dazu Bossert S. 39 Anm. 2. (Sleidans irrtümliche Bemerkung duo desciverunt (es fiel in Wirklichkeit nur einer ab, Ulrich Wieland) ist also wohl auf ungenauen Bericht aus Ulm selbst zurückzuführen. Keidel.

Er maint, derselb großmächtig Gott
Solt schweben an bergen am höchsten ortt.
405. Er wolts mit reden heraußer streichen,
Granuella hieß ketzer von im weichen.
Zerriß iren Zettel mit seiner handt,
Gab die gfangnen ins profoßen bandt.
Der fesselt sy bald in d' eysen an,
410. Darbey hält er vil gerüster man.
Mitt schwerten vnd mit stangen,
Es hett den schein, als müeßtens gleich hangen.
Mann fuertt die gfangnen mitten durch d' Statt,
On gfar sein bruder[1]) den jamer ersach.
415. Er tröst in bald do zu ihm saget:
Halt vest vnd biß nur vnverzagt.
Gott wirdt dir helffen auß diser sach,
Du trägst der rechten marterer last.
Daß thet die schergen so hart verdrießen,
420. Sie fiengen den bruder, zu diesem schließent.
Vnd klagten dem Kaiser er hett gesagt,
Die Gmaindt wurdt helffen Im auß der sach.[2])
Der Kaiser nam klag für aufrüerisch an,
Thet eben befelchen gutt auffsehen z'han.
425. Da khamen der falschen klagen so vil —
Ich wußt nit, was drauß werden will.
Es schickt sich bald zur selbigen frist,
Daß sich der Kaiser ins Niderland rist.[3])
Des Monats Augusti den zwaintzigsten tag,
430. Er schied von Vlm, wie ich dir sag.
Zwölff büchsen auf großen räder gericht,
Mußt wir im schencken zu diser frist.
Ließ drauf vier fendlin gleich vrlaub geben,
Daß war den armen burger gar eben.
435. Die andre drey er mit im nam,
Biß daß er ein weg von hinnen kham.
Zway ließ er hie, denn herrn zu gutt,
Die hielten ihr wach mit gutem mut.
Die gfangnen wurden auf wägen gebläckt,[4])
440. Man fuert sie gehn Kirchen an der teck.[5])
Da lagen Spanier mit großen scharen,
Inn wurdens ergeben, sy soltens bewaren.
Sie schmittens zusamen an eysene ketten,
Daß einer vom andern ein schuch möcht tretten.
445. Die lagen alda ein halbes Jar,
Waß sie verzerten, mußtens zalen bar.
Die herrn theten mit fürbitt wachen,
Ob sie die möchten bald ledig machen,
Mit schenck vnd vber allen kosten.
450. Ist dise sach zu end geloffen,
Da seindt die prediger ledig gelassen,[6])
Vnschuldig geblagt vber die maßen.
Sie wurden der Statt verwisen gar,
Für d' atzung geben 300 f. bar.
455. Ein harten ayd zu Gott thun schweren,

---

[1]) Jörg Frecht, vgl. Keim S. 400, Bossert S. 39. [2]) Vgl. Keim a. a. O., Bossert a. a. O. [3]) am Rande 1558 [so]. [4]) = gefangen gesetzt. Schmid a. a. O. S. 77. [5]) Vgl. Keim S. 402. [6]) Ende Februar 1549. S. Keim 404.

Wider daz Interim nit z'schreiben noch z'predigen.
Der brueder mußt noch lenger ligen,[1])
Vmb daß er aufrüerisch wortt hett triben.
Nach dreyen monaten erst ledig glassen,[2])
460. Soll sie ein Zeit seins Vaterlands massen.[3])
Also ists mit dem friden ergangen,
Wir leben ärger dann weren wir gfangen,
Daran ist noch khein end z' finantzen[4])
Was sie da pfeiffen, daz müeßen wir tantzen.
465. Lieber, was mainst sey worden verschenckt,
Welschen vnd Teutschen die händt verbrembt?[5])
Was ist vnkosten z'vertragen vfgangen,
Im restituieren ist bleiben hangen!
Da waß khein elender münch noch pfaff,
470. Er maint, er hett ein gutte sach.
Derselben knaben waren sonst noch vil,
Die sich vermisten da mitten im spil
Mit dem man sich gleich mußt vertragen,
Oder sie woltens dem Kaiser klagen.
475. Da kamen alle tag so uil mandat,
Daß ich nit wüßt, aber wen er gath.
Die herrn seind schon Intermisten worden,
Die Gmaindt hielt gern am rechten orden.
Waß weiters darauß werden will,
480. Ist besser zusehen, und schweigen still.
Vnß vbel fürchten, wir han gesündigt,
Bueß wüercken, die Zeit ist schon gestimbt.
Gott gebe es denen zuerkhennen,
Die schuld dran handt, will niemands nennen.
485. Hettn wir vertrawt recht dem man solt,
Vnd nit geglaubt dem frembden volck,
Ir practick gschwindt, falschmeyterey,
Vil verhaissens, nichts halten dabey
Gmain wolffart hindern, die thür gerückt,
490. Aignen nutzen herfür erzuckt[6])
An vnserm pundt frey tapfer ghalten
Gstritten, — wir weren nit also zerspalten.
Vmb freyheit, ehr, vnd alt herkommen,
Gutt, land, vnd leutt, wern vns nit gnommen
494. Wir weren auch nit die ersten gnent,
Die haben all vnser bundgnoßen gschent.
Wahre Religion auß geretten
Neben das babstum auch getretten.
Es waren auch vnser burger bey leben,
500. Die haben im sterbent den halß drumb geben,
Wir mainten, wir hetten am Kaiser ein freund,
Vnd weren mit im gantz veraint.
Wie vnser friedstandt do lauter vermocht,
Die Landsknecht haben vns todt gebocht.
505. Im friden mußtn wir den krieg ertragen

[1]) Vgl. Keim 405. [2]) Ende Juli (Keim S. 405).
[3]) Wohl = müßiggehn, verlassen. Keidel.
[4]) = Erpressungen. Finanzen heißt in jener Zeit auf unerlaubte Weise Geld machen. Keidel. [5]) Verbrämt? Mit Gold eingefaßt, bestochen? Keidel.
[6]) Am Rande von Bl. 11 r. steht quer: Vil vermainen, daß dises Friedstands hulden ob 300 000 R gecost hab.

Viel herter, dann wenn wir im feld geschlagen.
Daß sie mit gwalt nit möchten erzwingen,
Bracht liegen vnd triegen zu disen dingen.
Das muß ich reden auf meinen aydt,
510. Daß vns von Spanier minder laydt[1])
In disem jamer ist widerfahren
Als von den buben vnd vollen narren.
Es ist noch ains, muß auch hie sagen,
Sind wir von alten gwest vertragen,
515. Bald nach dem krieg ward gfunden die buoß
Er hielt vil welscher z' roß vnd z' fueß
Die schickt er vf die Stett herumb,
Die lugten vnd machtens eben krumb.
Denn mueßt man geben fuotter vnd mahl,
520. Daß macht der Schwäbisch Cardinal.[2])
Der war schon Commissare worden,
Soll halten ob dem Bäbstischen orden.
Abbt von Weingarten vnd Doctor haß[3])
Hetten gutt acht, was Lauttrisch waß.
525. Ritten in d' Stett, vnd machten den rhat
Was oben saß, daß mußt ins khat.
Der haß hett sich im Weingärt veriert,
Daß er nit wußt, wer in regiert.
O liben Kindt, nimbt es zu muott
530. Wagen vil liber ewer leib vnd guott
Ist besser in rechter freyhait gstorben,
Dann schandtlich starben vnd immer worgen
Laßt vns frembd gäst zu hauß nit laden
In solcher acht werdt lieber erschlagen
535. Den rhat thue ich darumb nit geben,
Daß ir solt wider die oberkeit streben,
Allain thont recht vnd bleiben darbey
Fürchten den nicht, der wider euch sey.
Hüetten euch eben vor heucheley
540. Streitten, vnd steht der warheit bey.
All gwalt der ist vertrowet von Gott
Zur straff der bösen vnd argen rhott.
Zum schirmb der frommen ist er vns geben,
Spricht Paulus zun Römern,[4]) märckt mich eben.
545. Wer den mißbraucht vf andere artt
Wider Gottes befelch, sein heyliges wortt
Wirtt auch ein oberkeit genant
Den bleibet auß ir straff nit lang.
So euch dieselb vom wort wolt tringen,
550. Hietten euch dann vor allen dingen.
Ir solt drumb nit aufrüerisch sein,
Wil lieber last ewer haut vnd bain
Äcker vnd wysen, auch was ir haben,
Ist alles vor Gott ein kleiner schaden.
555. Vmb daß wir dort empfahen sollen,
Wir seindt ein bluttbundt vnverholen
Jesu Christi vnsers lieben herrn,
Sein joch wir tragen auf diser erden.
Wir müessen Gott mehr gehorsam sein,

[1]) Vgl. dazu Keim S. 403 f. [2]) Der Abt von Weingarten?
[3]) Vgl. Keim S. 403. [4]) Rm. 13, 1 ff.

560. Weder dem Kaiser in solchem schein
Daß wir den herrn mit hertz vnd mundt
Bekhomen auch in gfarlicher stundt,
Er will vns tapfer beystand thon
Vnd endlich geben der märterer lohn.
565. Dem sey all ehr im höchsten thron.
Hauptleut in der vbersatzung:
Der oberst, Graff hanß von Nassau.
Sigmund Fuchs ein Franck.
Jorg vnd Martin Gumpenberger, beide bayer.
Christoff Bucher von S. Annaberg, ein Sachs.
Blesy von Haystett.
Berlof von Rottenburg.
Heinrich Rosengatter von Vlm.
Melchior Dieterich von Thonawerd.
Hauptman Gilg von Lützelburg.

Bibliographisches.

Günter, Heinrich, Dr., Privatdozent (jetzt Professor) in Tübingen, **Das Restitutionsedikt von 1629 und die katholische Restauration Altwirtembergs.** Stuttgart, Kohlhammer, 1901. VII. und 385 S. 7 *M.*

Eine eingehendere, auf archivalischer Grundlage ruhende Darstellung des verheerenden Sturmes, der im 30jährigen Krieg über die evang. Kirche Württembergs hereinbrach, der gewaltsamen Rekatholisierung der württ. Klöster, der Vertreibung der Mönche aus dem Lande nach dem Siege Gustav Adolfs, ihrer abermaligen Rückkehr nach dessen frühem Tod und ihrer endgültigen Wiederentfernung nach dem Ende des unglückseligen Krieges war längst Bedürfnis. Dies Bedürfnis hat Günter in trefflicher Weise befriedigt. Er hat alle einschlägigen Aktenbündel im Staatsarchiv Stuttgart verwertet und auch in den Archiven zu Wien, Zürich, Ulm und Tübingen manch wertvolle ergänzende Notiz gefunden. Sein Urteil ist unparteiisch, Licht und Schatten nach beiden Seiten in anerkennenswerter Weise gerecht verteilend. Auch seinem freilich mißglückten Versuch, den bekannten Konvertiten Christof Besold vom Makel der Perfidie und Charakterlosigkeit weiß zu waschen (vgl. dazu Julius Schall im Ev. Kirchenblatt 1902, S. 291 ff.) möchte ich nicht auf konfessionelle Voreingenommenheit zurückführen, sondern auf die bei allem ehrlichen Streben nach Wahrheit bleibende menschliche Fehlbarkeit. Dagegen werden allerdings Urteile wie die, eine Benützung des Grabes von Brenz in der Stuttgarter Stiftskirche durch einen Jesuiten am 24. Mai 1637 sei keine Schändung gewesen (gegen Kolb in dieser Zeitschrift N. F. 2, 38 ff.), da ja Brenz schon 66 Jahre zuvor gestorben sei, oder der Befehl Graf Schlicks vom Febr. 1637 an seinen Obervogt, die protestantischen Witwen und Mädchen in den Ämtern Balingen, Tuttlingen und Rosenfeld so weit immer möglich an katholische Männer zu verheiraten, sei ein probates Propagandamittel gewesen, unserem protestantischen Empfinden wenig entsprechen. Die anschauliche detaillierte Darstellung der Notlage der von den restituierten Klöstern zu besoldenden württ. Kirchendiener im 30jährigen Krieg, wie sie Baßler in diesen Blättern

1901, S. 54 ff., 141 ff. auf Grund von Akten des, wie es scheint, von Günter nicht benützten Ludwigsburger Archivs gegeben hat, behält auch nach dem Erscheinen von Günters Buch noch ihren Wert.

Brunner, Karl, Dr., Archivassessor in Karlsruhe, **Die Pflege der Heimatgeschichte in Baden.** Karlsruhe Reiff 1901. VIII und 153 S. 1 ℳ 20 ₰.

Das Büchlein, das kurz, aber gut über die öffentlichen Anstalten zur Pflege der Geschichte in Baden, Bibliotheken, Archive, Museen und Sammlungen, über die badische historische Kommission und die Geschichtsvereine und über die Litteratur zur badischen Geschichte orientiert und S. 73—136 ein Verzeichnis der wichtigsten Schriften über Gesamtbaden, einzelne Landesteile und Orte giebt, soll nach Absicht seines Verfassers ein Wegweiser und Berater für diejenigen seiner Landsleute sein, welche dem reichen geschichtlichen Leben ihrer Heimat nachgehen wollen, verdient aber auch dankbare Aufnahme in Württemberg. Wer aus Erfahrung weiß, wie oft man bei provinzialkirchengeschichtlichen Studien jenseits der schwarzroten Grenzpfähle Rats erholen muß (man denke nur z. B. an die einstige Zugehörigkeit des größeren Teils von Württemberg zum Bistum Konstanz), wird an einem solchen handlichen, zuverlässigen und billigen Wegweiser zu den geschichtlichen Fundorten in Baden froh sein. Zu wünschen wäre allerdings von unserem Standpunkt aus eine etwas ausgiebigere Berücksichtigung der kirchengeschichtlichen Litteratur in dem dargebotenen Schriftenverzeichnis gewesen, wir vermissen z. B. bei Konstanz Issels Buch über die dortige Reformation, bei Kürnbach einen Hinweis auf Bosserts reformationsgeschichtliche Arbeit.

Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte, herausgegeben von D. Theodor Kolde, Professor in Erlangen. F. Junge. VIII. Band 1901/02. 288 S. 4 ℳ.

Der jetzt abgeschlossene Jahrgang enthält: Kolde, Hans Denck und die gottlosen Maler von Nürnberg. Bickel, die Selbstbiographie des Balthasar Sibenhar. Bossert, zwei Briefe von Paulus Eber an den Markgrafen Georg Friedrich (vom Jahr 1564 u. 1565, bezüglich der Besetzung der Pfarrstelle in Crailsheim, vgl. diese Blätter N. F. 1, 44 ff.). Hopp, zur Geschichte des Lieds „Erhalt uns Herr bei deinem Wort". Wolfart, Beiträge zur Augsburger Reformationsgeschichte. Kolde und Flemming, zum Briefwechsel Luthers und Melanchthons mit Urban Rhegius. Lippert, Reformation und Gegenreformation in der Landgrafschaft Leuchtenberg. Wolfart, Caspar Schwenkfeld und Bonifazius Wolfahrt in Augsburg. Clemen, Miszellen zur bayr. Reformationsgeschichte. Haußleiter, zum Briefwechsel Luthers mit Urban Rhegius (s. oben S. 143). Schornbaum, Markgraf Georg von Brandenburg und die sächsisch-hessischen Bündnisbestrebungen vom J. 1528. Martin, zur Geschichte des Münchners Augustinerklosters (1522). Köhler, ein Spottgedicht auf Bischof (von Bamberg) Neithard von Thüngen. Rusam, die Einführung des Christentums in Oberfranken Roth, zur Berufung des Ambrosius Blaurer, des Wolfgang Muskulus und des Balthasar Keufelin (von Tübingen) nach Augsburg im Dez. 1530. Kolde, zur Geschichte des Pietismus in Franken. Rieder, Kirchengeschichtliches in den Zeitschriften der historischen Vereine in Bayern. Zur Bibliographie.

Blätter

für

württembergische Kirchengeschichte.

—➤ Neue Folge. ⮜—

Herausgegeben

von

Friedrich Keidel,

Pfarrer in Degerloch.

VI. Jahrgang 1902.



Stuttgart.

Druck und Verlag von Chr. Scheufele

Christophstraße 26.

Inhaltsverzeichnis.

Seite

1. Abhandlungen.

2. Mitteilungen.

3. Bibliographisches.

